

**Salzburger Landesrechnungshof**

**Bericht**

**zum**

**Rechnungsabschluss 2015 des Landes Salzburg**

**Juni 2016**

003-3/176/8-2016



## Kurzfassung

Der LRH prüfte den Rechnungsabschluss des Landes für das Rechnungsjahr 2015. Die Prüfung bezog sich vor allem auf die Haushaltsrechnung, den Kassenabschluss und die geforderten Nachweise. Die Haushalts- und Finanzsituation des Landes Salzburg wurde analysiert.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushalts betrugen insgesamt rund 3,0 Mrd. Euro und lagen um rund 168 Mio. Euro über dem Voranschlag; im Vorjahr lag das Haushaltsvolumen bei rund 2,7 Mrd. Euro.

Der Schuldenstand des Landes verringerte sich von rund 2,2 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2014 auf rund 2,1 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2015. Die Zinsen für diese Schulden betrugen rund 56,7 Mio. Euro. Im Jahr 2015 wurden Darlehen in Höhe von 245,0 Mio. Euro aufgenommen und in Höhe von 346,7 Mio. Euro getilgt.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungen betrugen zum 31. Dezember 2015 rund 1,88 Mrd. Euro. Die Summe der nach Risikoklassen gewichteten Haftungen lag bei rund 212,1 Mio. Euro, das entspricht einem Ausnützungsgrad von 38,8 % der gemäß Landeshaushaltsgesetz 2015 zulässigen Haftungsobergrenze.

Die im Haftungsnachweis zugunsten des LWBF ausgewiesenen Haftungen in Höhe von 977 Mio. Euro sind nur gegenüber Dritten wirksam. Diese Haftungen betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten des LWBF gegenüber dem Land Salzburg.

Die Rechtsfrage über den Bestand der Haftung als Gewährträger nach dem Pfandbriefstellengesetz ist noch nicht abschließend rechtskräftig geklärt.

Aus der Darstellung des Haftungsrahmens im Nachweis ist ersichtlich, dass die Mehrheit der Haftungen weder zeitlich, noch betraglich, noch qualitativ begrenzt ist. Der LRH fordert daher, die Haftungen dahingehend zu limitieren. Darüber hinaus sollte ein gesamthafter nomineller Haftungshöchstbetrag zur Bewusstwerdung der Risiken aus solchen Haftungen festgelegt werden.

Der LRH konnte den im Kassenabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Kassenbestand anhand von Belegen nachvollziehen. Die Leiterin der Landesbuchhaltung sowie die Leiter der Bezirksbuchhaltungen haben schriftliche Vollständigkeitserklärungen bezüglich der

Geldbestände (Bargeld und Bankguthaben) abgegeben. Der LRH fordert als Ausdruck des Vollständigkeitsprinzips, alle jene Einrichtungen die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und Teil des Landes sind, im Kassenabschluss zu erfassen. Zudem wird eine einheitliche Vorgangsweise bei der Darstellung von Kauttionen gefordert.

Der für das Jahr 2015 vorläufig ermittelte Finanzierungssaldo des Landes Salzburg liegt über dem geforderten Finanzierungssaldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012. Die konkreten Werte werden von der Statistik Austria berechnet und im Herbst des Folgejahres bekannt gegeben.

Der LRH stellt fest, dass die bisherige Logik der Zuordnung von Finanzschulden geändert wurde. Sämtliche Darlehen die umgeschuldet wurden, sind unabhängig von ihrer bisherigen Zuordnung der Position Landesdarlehen zugeordnet. Der LRH weist darauf hin, dass die Position Darlehen Wohnbaufonds mit 713,5 Mio. Euro ausgewiesen wird, obwohl Finanzschulden des Landes im Ausmaß von 918,5 Mio. Euro entsprechende Forderungen an den LWBF gegenüberstehen. Der LRH kritisiert in diesem Zusammenhang das fehlende Bewusstsein über die Kontinuität der Darstellung. Änderungen sind ausdrücklich zu erläutern und zu begründen.

Der LRH kritisiert die Darstellung der Gebarung der Wohnbauförderung im Landeshaushalt. So fehlen für die Darstellung bestimmter Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 2015 die gesetzlichen Grundlagen. Weiters war in den Übergangsbestimmungen die vermögensrechtliche Zuordnung der Mittel nach § 2b S.WFG 1990 an den LWBF nicht geregelt.

Die ordnungsgemäße Darstellung des RA 2015 ist nur dann gegeben, wenn die geplante Novelle zum S.WFG 2015 entsprechend dem Begutachtungsentwurf vor Beschluss über den RA 2015 Rechtskraft erlangt.

Der LRH stellt fest, dass die Differenz zwischen gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Land und LWBF aus fehlerhaften Buchungen im RA des Landes resultiert. Bei korrekten Buchungen wäre der Verlust des Landes um den Differenzbetrag von 4.833.991 Euro höher gewesen.

Der LRH kritisiert den Wegfall der gesamthaften Darstellung des Vermögens und der Schulden der Verwaltungsfonds und der Konkurrenzgebarung. Der LRH vermisst in diesem Zusammen-

hang das Bewusstsein über die Kontinuität der Darstellung. Änderungen sind ausdrücklich zu erläutern und zu begründen.

Eine vollständige Bilanz im Sinne des UGB ist derzeit nicht gegeben. Der LRH fordert im Rahmen der Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem mit 1. Jänner 2018 sowie auf die „VRV neu“ eine umfassende Darstellung des Vermögens des Landes, in der alle rechtlich nicht selbständigen Einheiten erfasst sind.

Der LRH fordert weiterhin, dass die Landesbuchhaltung einen konsolidierten Rechnungsabschluss erstellt, der auch die rechtlich selbständigen, jedoch vom Land Salzburg beherrschten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit umfasst. Die künftige Definition umfassenderer Konsolidierungskreise bleibt davon unberührt (z.B. Einbeziehung von verbundenen Unternehmen).

Die gesamten Personalausgaben (Landesverwaltung, Landeskliniken, Landeslehrer) betragen im Jahr 2015 netto (bereinigt um Ersätze und Refundierungen) 232,5 Mio. Euro; dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung von 4,8 Mio. Euro. Im Bereich der Landesverwaltung betragen im Jahr 2015 die Aktivbezüge aller Bediensteten 162,5 Mio. Euro und waren damit um 1,6 Mio. Euro niedriger als budgetiert.

Zum Stichtag 31. Dezember betrug der Personalstand insgesamt rund 7.212 VZÄ, davon entfallen auf die Landesverwaltung 2.512 VZÄ und auf die Landeskliniken 4.700 VZÄ. Von den im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten waren insgesamt rund 389 Dienstposten nicht besetzt; davon entfallen auf die Landesverwaltung 134 Dienstposten und auf die Landeskliniken 255 Dienstposten.

Zudem enthält der Bericht des LRH folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- Der LRH kritisiert im Zusammenhang mit der Weiterleitung der Video-Lotterie-Terminal-Abgabe, dass die Finanzabteilung Landesgesetze nicht ordnungsgemäß vollzogen hat. So wurde der den Gemeinden ab dem Jahr 2011 zustehende Anteil an der Abgabe erst im Jahr 2015 weitergeleitet.
- Der LRH regt an, die Erlässe aus dem Jahr 1978 an die aktuelle Rechtslage anzupassen, insbesondere die Verweise auf das ALHG umzustellen.

- Die Einnahmen aus Darlehensaufnahmen sind getrennt nach „Bund“ und „Sonstige“ zu erfassen; damit ist ein korrekter Ausweis von Darlehensaufnahmen im Rechnungsquerschnitt sichergestellt.
- Der LRH kritisiert, dass vom Land zweckgebundene Mittel (Finanzzuweisungen nach § 21 FAG) in Höhe von 100.000 Euro nicht an die Gemeinden weitergeleitet wurden und auch keine entsprechende Rücklage gebildet wurde. Der LRH fordert, diese Mittel den Gemeinden im Jahr 2016 zur Verfügung zu stellen.
- Der LRH wiederholt seine Empfehlung des Vorjahres, im Nachweis anzugeben, welche Derivate auch in der Vermögensrechnung erfasst sind. Bezüglich des Sicherungszusammenhanges wird darauf hingewiesen, dass ein Ausfall des Sicherungsgebers erhebliche materielle Verluste für das Land Salzburg bringen kann.
- Der LRH kritisiert, dass nicht alle im Eigentum des Landes stehenden Veranlagungen im RA erfasst sind.
- Der LRH weist darauf hin, dass § 22 Abs. 6 ALHG nicht definiert, wie die Auflösung von zweckbestimmten Rücklagen konkret zu erfolgen hat. Der LRH regt an, die gesetzliche Regelung bezüglich der Rücklagenauflösung im Sinne der bestehenden Praxis zu konkretisieren.
- Der LRH kritisiert, dass der Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht vollständig ist. Der LRH regt an, für die anweisenden Stellen genau zu definieren, welche Vorhaben/Projekte dieser Nachweis zu enthalten hat. Die Vollständigkeit der Mitteilungen der Abteilungen bezüglich der nicht fälligen Verwaltungsschulden an die Landesbuchhaltung ist durch angemessene Kontrollen sicherzustellen.
- Der LRH kritisiert, dass im Nachweis der gegebenen Darlehen Erläuterungen fehlen, in welcher Höhe Abschreibungen von Forderungen auf Grund der Nachlässe im Rahmen der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen durchgeführt wurden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>18</b>
1.1.	Grundlage und Umfang der Prüfung .....	18
1.2.	Aufbau des Berichtes.....	19
<b>2.</b>	<b>Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>20</b>
<b>3.</b>	<b>Voranschlag 2015 .....</b>	<b>21</b>
3.1.	Wesentliche Vorgaben.....	21
3.2.	Mittelfristige Finanzvorschau.....	21
<b>4.</b>	<b>Rechnungsabschluss 2015 – Teil I Kassenabschluss, Haushaltsrechnung .....</b>	<b>23</b>
4.1.	Allgemeines .....	23
4.2.	Belegprüfung .....	24
4.3.	Kassenabschluss.....	25
4.4.	Vorbemerkungen zur Haushaltsrechnung .....	29
4.5.	Haushaltsrechnung .....	32
4.6.	Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen .....	35
4.7.	Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts.....	41
4.7.1.	Ausgaben .....	41
4.7.2.	Einnahmen .....	47
4.7.3.	Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ausgewählter Gruppen.....	51
4.7.4.	Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Gruppe 9 – Finanzmanagement.....	54
4.7.5.	Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Gruppe 9 – Bedarfszuweisungen an die Gemeinden .....	56
4.7.6.	Schließliche Zahlungsrückstände.....	58
4.8.	Rechnungsquerschnitt .....	59
4.8.1.	Laufende Gebarung .....	61
4.8.2.	Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen.....	65
4.8.3.	Finanztransaktionen.....	66
4.8.4.	Vergleich Voranschlagsquerschnitt mit Rechnungsquerschnitt .....	68

4.9.	Österreichischer Stabilitätspakt 2012.....	70
4.9.1.	Allgemeines .....	70
4.9.2.	Maastricht-Ergebnis – Finanzierungssaldo gemäß ESG 2010.....	72
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabschluss 2015 - Teil III Beilagen.....</b>	<b>74</b>
5.1.	Vorschüsse und Verwahrgelder .....	74
5.2.	Wertpapiere .....	77
5.3.	Rücklagen.....	81
5.4.	Finanzschulden des Landes Salzburg .....	87
5.5.	Nicht fällige Verwaltungsschulden.....	89
<b>5.6.</b>	<b>Veräußerungen von Liegenschaften .....</b>	<b>95</b>
5.7.	Beteiligungen des Landes Salzburg.....	95
5.8.	Haftungen des Landes Salzburg .....	100
5.9.	Gegebene Darlehen.....	104
5.10.	Vermögensrechnung.....	106
<b>6.</b>	<b>Rechnungsabschluss 2015 – Teil II Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschlüsse der Landesbetriebe, Fonds und sonstige Gebarungübersichten.....</b>	<b>112</b>
6.1.	Allgemeines .....	112
6.2.	Verrechnung Land - Landeswohnbaufonds.....	113
<b>7.</b>	<b>Personal.....</b>	<b>117</b>
7.1.	Personalausgaben.....	117
7.1.1.	Aktivbezüge und Pensionen.....	120
7.1.2.	Aktivbezüge Landesverwaltung - Vergleich VA und RA .....	122
7.1.3.	Ersätze und Refundierungen .....	123
7.1.4.	Freie Dienstverträge .....	124
7.1.5.	Jubiläumswendungen .....	125
7.2.	Personalstand.....	126
7.2.1.	Allgemeines .....	126
7.2.2.	Nachweis über besetzte Dienstposten .....	126
7.2.3.	Landesverwaltung Soll-Ist-Vergleich .....	129

---

7.2.4. Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich .....	130
7.2.5. Landeslehrer Soll-Ist-Vergleich .....	131
7.3. Entwicklung Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger .....	133
7.4. Sonstige Erläuterungen zum Personal.....	134
<b>8. Anhang .....</b>	<b>137</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mittelfristige Finanzvorschau.....	22
Tabelle 2: Kassenabschluss 2015.....	26
Tabelle 3: Ausgaben Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2015 .....	32
Tabelle 4: Einnahmen Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2015 .....	33
Tabelle 5: VA und RA 2015 Ausgaben finanzwirtschaftliche Gliederung .....	34
Tabelle 6: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2015, nach Genehmigungsart..	36
Tabelle 7: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2015, nach Bedeckung .....	37
Tabelle 8: Verwendung der Verstärkungsmittel .....	38
Tabelle 9: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen nach Abteilungen, Fachabteilungen, Referaten und sonst. Einrichtungen .....	39
Tabelle 10: Ausgaben ordentlicher Haushalt nach Abschnitten Gruppen 0 – 4 .....	42
Tabelle 11: Ausgaben ordentlicher Haushalt nach Abschnitten Gruppen 5 – 9 .....	43
Tabelle 12: Ausgabenentwicklung a.o. Haushalt 2013 – 2015 nach Gruppen .....	46
Tabelle 13: Einnahmenentwicklung ordentlicher Haushalt 2013 – 2015 nach Gruppen.....	47
Tabelle 14: Mittelherkunft ordentlicher Haushalt.....	48
Tabelle 15: Mittelherkunft a.o. Haushalt .....	49
Tabelle 16: Bundesmittel.....	50
Tabelle 17: Finanzmanagement 2015 – voranschlagswirksame Gebarung.....	54
Tabelle 18: Bedarfszuweisungen an die Gemeinden.....	57
Tabelle 19: Schließliche Zahlungsrückstände 2015.....	58
Tabelle 20: Entwicklung Rechnungsquerschnitt ordentlicher und a.o. Haushalt .....	60
Tabelle 21: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Laufende Gebarung .....	61
Tabelle 22: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Vermögensgebarung ohne Finanz- transaktionen .....	65
Tabelle 23: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Finanztransaktionen.....	66
Tabelle 24: Rechnungsquerschnitt Vergleich VA - RA.....	68
Tabelle 25: Überleitungstabelle Maastricht-Ergebnis.....	72
Tabelle 26: Durchlaufende Gebarung – Vorschüsse 2015 .....	74
Tabelle 27: Vorschüsse – Darstellung in der Vermögensrechnung.....	75
Tabelle 28: Durchlaufende Gebarung – Verwahrgelder 2015.....	76
Tabelle 29: Verwahrgelder – Darstellung in der Vermögensrechnung .....	76
Tabelle 30: Entwicklung Wertpapiere 2015 .....	77
Tabelle 31: Rücklagengebarung 2015 Überblick .....	82

Tabelle 32: Änderungen der Zuordnung von Rücklagen.....	84
Tabelle 33: Rücklagengebarung 2015 gegliedert nach Ressorts.....	84
Tabelle 34: Rücklagen 2015 gegliedert nach Rücklagenarten.....	85
Tabelle 35: Schuldenstand zum 31. Dezember 2015.....	87
Tabelle 36: Schuldenstand zum 31.12.2015 gegliedert nach Fälligkeit.....	88
Tabelle 37: Nicht fällige Verwaltungsschulden.....	90
Tabelle 38: Nicht fällige Verwaltungsschulden – nicht im Nachweis erfasst.....	93
Tabelle 39: Direkte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2015.....	97
Tabelle 40: Indirekte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2015.....	98
Tabelle 41: Gesellschafterzuschüsse.....	99
Tabelle 42: Stand der vom Land übernommenen Haftungen zum 31. Dezember.....	101
Tabelle 43: Gegebene Darlehen.....	104
Tabelle 44: Vermögensrechnung Aktiva.....	108
Tabelle 45: Vermögensrechnung Passiva.....	109
Tabelle 46: Abstimmung RA Land – Bilanz LWBF zum 31. Dezember 2015.....	114
Tabelle 47: Differenz RA Land - Bilanz LWBF.....	115
Tabelle 48: Entwicklung Personalausgaben.....	117
Tabelle 49: Aktivbezüge Landesverwaltung Vergleich VA - RA.....	122
Tabelle 50: Freie Dienstnehmer Landesverwaltung.....	124
Tabelle 51: Überblick Personalstand in VZÄ.....	127
Tabelle 52: Dienstposten (VZÄ) Landesverwaltung Soll-Ist Vergleich.....	129
Tabelle 53: Dienstposten (VZÄ) Landeskliniken Soll-Ist Vergleich.....	130
Tabelle 54: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger.....	133
Tabelle 55: Beschäftigung von Behinderten im Jahr 2015.....	134

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgaben ordentlicher Haushalt Verteilung nach Gruppen in %.....	45
Abbildung 2: Ausgabenentwicklung Gruppen 2, 4 und 5 .....	51
Abbildung 3: Einnahmen-Ausgaben-Deckung Gruppen 2, 4 und 5.....	52
Abbildung 4: Einnahmen-Ausgaben-Defizite 2011 – 2015.....	53
Abbildung 5: Ausgaben für Aktivbezüge und Pensionen .....	120
Abbildung 6: Entwicklung der Personalausgaben.....	121

## Abkürzungsverzeichnis/Glossar

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
Abteilung 1	Abteilung für Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
Abteilung 2	Abteilung für Kultur, Bildung und Gesellschaft
Abteilung 3	Abteilung für Soziales
Abteilung 4	Abteilung für Lebensgrundlagen und Energie
Abteilung 5	Abteilung für Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Abteilung 6	Abteilung für Infrastruktur und Verkehr
Abteilung 7	Abteilung für Wasser
Abteilung 8	Abteilung für Finanz- und Vermögensverwaltung
Abteilung 9	Abteilung für Gesundheit und Sport
Abteilung 10	Abteilung für Wohnen und Raumplanung
Abteilung 11	Abteilung für Personal
AG	Aktiengesellschaft
ALHG	Allgemeines Landeshaushaltsgesetz
allgem.	allgemein(es)
AMS	Arbeitsmarktservice
a.o. Haushalt	außerordentlicher Haushalt
ARA	aktive Rechnungsabgrenzung
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
Auslaufzeitraum	Einnahmen und Ausgaben können bis Ende Jänner (für den RA 2015 vom Land Salzburg mit 20. Jänner festgelegt) des folgenden Rechnungsjahres zu Lasten des abgelaufenen Rechnungsjahres gebucht werden.
Barverlag	Zweckgebundener Geldbetrag für einzelne Dienststellen und betriebsähnliche Einrichtungen, der von der Landesbuchhaltung vorschussweise ausgezahlt wird. Die Auszahlung wird in der durchlaufenden Gebarung verrechnet, nach Abrechnung durch die Dienststelle werden die tatsächlichen Ausgaben voranschlagswirksam verbucht.
Bed.	Bedienstete
Bedarfszuweisungen	Art der Finanzaufweisungen des Bundes an die Länder (Gemeinden) und der Länder an die Gemeinden zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben.

BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung
BH	Bezirkshauptmannschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt: Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.
BM	Bundesministerium
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
Diff.	Differenz
DKZ	Dienststellenkennzahl: bezeichnet im Rechnungswesen des Landes den Verrechnungskreis der jeweiligen Organisationseinheit, z. B. DKZ 02000 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
einschl.	einschließlich
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung: Darin sind international übliche Berechnungsmethoden für Kenndaten definiert, z.B. für die Berechnung des „Maastricht-Ergebnisses“.
etc.	et cetera
FAG	Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl I Nr. 103/2007
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GAF	Gemeindeausgleichsfonds
GKK	Gebietskrankenkasse
GesmbH (GmbH)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gem.	gemäß
idF	in der Fassung
ID-Nummer	Identifikationsnummer
IKS	Internes Kontrollsystem
IPIS	EDV-Programm für das Personalwesen des Landes
Ist (Abstattung)	Die Kassenrechnung des Landes wird auf Basis der Ist-Zahlen dargestellt. „Ist“ bedeutet den Zahlungsvollzug einer Vorschreibung, d.h. die Abstattung einer Forderung oder Verbindlichkeit.

Kapitaltransferzahlungen	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder an andere Träger des öffentlichen Rechts.
KEST	Kapitalertragsteuer
Konkurrenzgebarung	Unter Konkurrenzgebarung im haushaltsrechtlichen Sinn wird die Gebarung von Vorhaben verstanden, welche von mehreren Trägern (EU, Bund, Land Salzburg, Gemeinden, Interessenten) gemeinsam finanziert werden.
Konversionsdarlehen	Umschuldungen von Förderungsfinanzierungen unter Gewährung von Nachlässen für aushaftende Förderungsdarlehen.
KÖSt	Körperschaftsteuer
KZ	Kennziffer
Landesumlage	Die Länder sind berechtigt, durch Landesgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut und die Gemeinden umzulegen. Diese Landesumlage darf lt. FAG 2008 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht übersteigen.
lfd.	laufend
LGBl.	Landesgesetzblatt
LKS	Landeskliniken Salzburg
Lreg.	Landesregierung
LRH	Salzburger Landesrechnungshof
L-VBG	Landesvertragsbedienstetengesetz
LWBF	Landeswohnbaufonds
LwFS	Landwirtschaftliche Fachschule
lt.	laut
marktbest.	marktbestimmt
Max.	Maximum
Min.	Minimum
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
o.	ohne
o. Haushalt	Ordentlicher Haushalt
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
öffentl.	öffentlich
ÖstP	Österreichischer Stabilitätspakt: Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung ihrer stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Hintergrund ist die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich geordnete Budgets zu erzielen.
PRA	passive Rechnungsabgrenzung

RA	Rechnungsabschluss
restl.	restlich(e)
REWE	EDV-Programm für das Rechnungswesen des Landes
SAGES	Salzburger Gesundheitsfonds
SALK	Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
SAP	Programm für das Rechnungswesen, das der Bund und die Mehrzahl der Bundesländer verwenden.
Soll (Vorschreibung)	Die Haushaltsrechnung des Landes wird auf Basis der Soll-Zahlen (Vorschreibung bzw. Schuldigkeit) dargestellt. Bei Einnahmen das Recht auf eine Leistung (Forderung), bei Ausgaben die Pflicht zu einer Zahlung (Verbindlichkeit). Die Verbuchung erfolgt zum Zeitpunkt der Vorschreibung.
S.WFG	Salzburger Wohnbauförderungsgesetz
Transferzahlungen	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmen, ohne unmittelbare Gegenleistung
Tsd.	Tausend
u.	und
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UGL	Untergliederung
usw.	und so weiter
VA	Voranschlag
VB	Vertragsbedienstete
Vermögensgeb.	Vermögensgebarung
Verstärkungsmittel	Stellen einen zweckfreien Ausgabenbetrag zur Deckung von überplanmäßigen, ordentlichen Ausgaben dar und sollen bereits bei der Erstellung des VA die Deckung überplanmäßiger Ausgaben sicherstellen.
Voranschlagsunwirksame Gebarung	Auch „durchlaufende Gebarung“. Betrifft Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft eingenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden.
VRV	Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung Derzeit VRV 1997; BGBl. Nr. 787/1996 idgF. Mit dieser Verordnung werden Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt. Die „VRV neu“ wurde am 19. Oktober 2015 vom Nationalrat beschlossen (VRV 2015).

VUF	Versorgungs- und Unterstützungsfonds
VWV	Voranschlagswirksame Gebarung, auch Haushaltsrechnung: alle Einnahmen und Ausgaben, die in Vollziehung des Voranschlags endgültig der Gebietskörperschaft zufließen oder von dieser zu leisten sind.
VZÄ	Vollzeitäquivalent: Maßeinheit für die fiktive Anzahl der Vollzeitbeschäftigten
WBF	Wohnbauförderung
wirtschaftl.	wirtschaftlich
WSP	Wohnbausonderprogramm
z.B.	zum Beispiel

## 1. Allgemeines

### 1.1. Grundlage und Umfang der Prüfung

- (1) Der LRH prüfte gemäß § 6 Abs. 1 lit. a des Salzburger Landesrechnungshofgesetzes 1993 den Rechnungsabschluss (RA) des Landes Salzburg für das Rechnungsjahr 2015. Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Richtigkeit des RA und der Nachweise zum RA sowie auf die Analyse der Haushaltsrechnung. Außerdem wird der Bereich „Personal“ eingehend behandelt. Durch Jahresvergleiche und Zeitreihen werden wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele verdeutlicht.

Als Grundlage für die Prüfung dienten dem LRH primär der VA und der RA 2015 sowie die einschlägigen Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung. Zudem holte der LRH externe Bestätigungen wie Bankbriefe und Saldenbestätigungen von Darlehensnehmern ein.

Die Prüfung des RA erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So konnte auf Grund des Umfanges des Prüfgebietes eine Belegeinschau lediglich in ausgewählten Fällen auf Stichprobenbasis erfolgen.

Der RA 2015 besteht aus drei Teilen. Teil I enthält den Kassenabschluss, den Rechnungsquerschnitt, die Finanzwirtschaftliche Gliederung und die Haushaltsrechnung. Teil II enthält die Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung, die Rechnungsabschlüsse der Landesbetriebe und Fonds sowie sonstige Gebarungsübersichten. Im Teil III sind insbesondere die gemäß VRV erforderlichen Nachweise enthalten. Zudem wird der RA durch die Differenzbegründungen ergänzt.

Aufgrund einer EntschlieÙung des Landtages wird jährlich auch ein Subventionsbericht vorgelegt. Dieser enthält einen detaillierten Verwendungsnachweis über die von der Landesregierung auf Grund von Ermessensentscheidungen gegebenen Subventionen. Der Subventionsbericht 2015 lag dem LRH zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor und war nicht Gegenstand der Prüfung.

## 1.2. Aufbau des Berichtes

- (1) Vom Landesrechnungshof festgestellte **Sachverhalte** sind mit „(1)“ bezeichnet. Deren **Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen** werden mit „(2)“ gekennzeichnet und zusätzlich durch Schattierung hervorgehoben.

Die zusammenfassende **Gegenäußerung** der Landesverwaltung – für diese abgegeben vom Amt der Salzburger Landesregierung - wird *kursiv* dargestellt und ist mit „(3)“ kodiert.<sup>1</sup>

Eine abschließende **Äußerung des Landesrechnungshofes** ist mit „(4)“ gekennzeichnet und durch Schattierung hervorgehoben. Die vollständige Gegenäußerung ist dem Bericht als Anlage angeschlossen.

Um den Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

---

<sup>1</sup> In Einzelfällen sind Gegenäußerungen, die lediglich den Sachverhalt betreffen, als Fußnote eingefügt.

## 2. Rechtliche Grundlagen

- (1) Die wesentlichen landesgesetzlichen Grundlagen für VA und RA 2015 finden sich in den Artikeln 44 bis 48 des **Landes-Verfassungsgesetzes 1999**, im **Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz<sup>2</sup>** sowie im **Landeshaushaltsgesetz 2015<sup>3</sup>**. Weitere den Haushaltsvollzug betreffende Vorschriften sind das Salzburger Finanzgebarungsgesetz 2013 sowie die Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung 2013.

Zudem waren rechtliche Vorschriften des Bundes - wie etwa die **VRV** (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung), das **Finanzausgleichsgesetz 2008** und der **Österreichische Stabilitätspakt 2012** - sowie das **ESVG 2010** (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) maßgeblich.

Eine besondere Bedeutung für diesen Rechnungsabschluss hat die Rechtsgrundlage über die Wohnbauförderung. Im Frühjahr 2015 wurde das S.WFG 2015 in Kraft gesetzt und das S.WFG 1990 noch nicht außer Kraft gesetzt. Die Übergangsbestimmungen des S.WFG 2015 waren aus der Sicht der Rechnungslegung nicht vollständig. Als Konsequenz bereitet die Landesregierung eine Novelle des Gesetzes vor. Zum Zeitpunkt der Übermittlung des Rohberichtes zur Gegenäußerung lag dem LRH diese Novelle als Begutachtungsentwurf vor.

- (2) Der LRH weist darauf hin, dass die ordnungsgemäße Darstellung des RA 2015 nur dann gegeben ist, wenn die geplante Novelle zum S.WFG 2015 vor Beschluss über den RA 2015 Rechtskraft erlangt.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass die Landeslegistik mit der Schaffung entsprechender rechtlicher Grundlagen befasst sei.*

<sup>2</sup> LGBl. Nr. 7/2015; gültig ab 1. Jänner 2015.

<sup>3</sup> LGBl. Nr. 12/2015.

### 3. Voranschlag 2015

#### 3.1. Wesentliche Vorgaben

- (1) Die Landesregierung hat alle Ausgaben und Einnahmen des Landes für das folgende Haushaltsjahr vor seinem Beginn in einen Haushaltsplan aufzunehmen. Der Landtag beschließt den VA in Form des Landeshaushaltsgesetzes.

Die von der Abteilung für Finanz- und Vermögensverwaltung vorgegebenen **Richtlinien für den Landesvoranschlag 2015** verweisen unter anderem auf die Notwendigkeit eines ambitionierten budgetären Konsolidierungskurses in den kommenden Jahren. Nur so könne das im Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung für die Legislaturperiode 2013 bis 2018 festgelegte Ziel erreicht werden, bis inklusive 2016 die Neuverschuldung zu stoppen und ab 2017 mit dem Schuldenabbau zu beginnen. Die Richtlinien zum Landesvoranschlag 2015 sahen eine Nettoneuverschuldung von 30 Mio. Euro vor.

Der Landtag beschloss am 17. Dezember 2014 das Landeshaushaltsgesetz 2015, darin waren Einnahmen und Ausgaben von insgesamt 2.845,8 Mio. Euro enthalten. Eine Nettoneuverschuldung - wie in den Richtlinien vorgesehen - war schließlich nicht budgetiert worden; der VA 2015 sah hingegen vor, die Finanzschulden um rund 101,7 Mio. Euro zu vermindern.

#### 3.2. Mittelfristige Finanzvorschau

- (1) Das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz legt im § 4 fest, dass die Landesregierung dem Salzburger Landtag jährlich grundsätzlich vor Ablauf des Kalenderjahres eine Grobplanung für die mittelfristige Orientierung der Haushaltsvoranschläge einschließlich Haftungsobergrenzen in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 zur rechtlich verbindlichen Beschlussfassung vorzulegen hat. Die Grobplanung umfasst zumindest die vier auf das kommende Haushaltsjahr (Voranschlagsjahr) folgenden Haushaltsjahre.

Die vom Landtag beschlossene Grobplanung ist die Grundlage für die Berichterstattung an das Österreichische Koordinationskomitee gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012.

Mit dem Landeshaushaltsgesetz 2015 wurde folgende rechtlich verbindliche mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Kraft gesetzt:

<b>Mittelfristige Finanzvorschau</b>						
	Voranschlag		Vorschau			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. Euro (ohne Abschnitte 85-89)		in Mio. Euro (ohne Abschnitte 85-89)			
<b>I. Querschnitt</b>						
Einnahmen laufende Gebarung	2.237,8	2.372,2	2.436,8	2.484,4	2.555,2	2.627,1
Ausgaben laufende Gebarung	1.996,7	2.184,9	2.180,5	2.201,1	2.243,6	2.285,1
<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>241,1</b>	<b>187,3</b>	<b>256,3</b>	<b>283,3</b>	<b>311,6</b>	<b>342,0</b>
Einnahmen Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	129,6	15,6	14,5	14,4	14,6	14,8
Ausgaben Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	335,3	246,8	274,7	317,7	325,4	332,7
<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung o. Finanztransaktionen</b>	<b>-205,7</b>	<b>-231,2</b>	<b>-260,2</b>	<b>-303,3</b>	<b>-310,8</b>	<b>-317,9</b>
Einnahmen aus Finanztransaktionen	235,9	457,1	297,0	254,2	223,0	177,8
Ausgaben aus Finanztransaktionen	271,8	413,6	293,4	234,5	224,3	202,3
<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-35,9</b>	<b>43,6</b>	<b>3,6</b>	<b>19,7</b>	<b>-1,2</b>	<b>-24,5</b>
<b>Saldo 4: Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Jahresfehlbetrag</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,4</b>
<b>II. Finanzierungssaldo</b>						
Jahresergebnis Haushalt ohne Abschnitte 85-89 und ohne Finanztransaktionen	35,4	-43,9	-4,0	-20,1	0,9	24,1
Finanzierungssaldo "Maastricht-Ergebnis" - Kernhaushalt						

Tabelle 1: Mittelfristige Finanzvorschau

Die Angaben in der mittelfristigen Finanzvorschau (ehemaliger Stabilitätsbericht) für das Jahr 2015 entsprechen den Vorgaben nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012.

## 4. Rechnungsabschluss 2015 – Teil I Kassenabschluss, Haushaltsrechnung

### 4.1. Allgemeines

- (1) Form und Gliederung des RA werden von der VRV des Bundes bestimmt.

Im Zuge der Prüfung ersuchte der LRH die Landesbuchhaltung um schriftliche Bestätigung, dass alle Geldbestände (Bargeld und Bankguthaben, ausgenommen Veranlagungen und Rücklagengebarung) des Landes Salzburg vollständig und richtig bekanntgegeben wurden, darüber hinaus keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Bargeldbestände bestehen, die Belege und Kontoauszüge vollständig vorliegen sowie die Daten aus dem REWE vollständig und richtig in den RA 2015 übernommen wurden. Der LRH forderte auch von den Bezirksbuchhaltungen schriftliche Vollständigkeitserklärungen über die ausgewiesenen Geldbestände (Bargeld, Bankguthaben).

Die Landesregierung hatte beschlossen, die Buchhaltung bis Jahresbeginn 2018 auf eine doppelte Buchhaltung (integriertes 3-Komponenten-System) umzustellen.

Die Landesregierung einigte sich darauf, über die Bundesbeschaffung GmbH ein SAP-System anzukaufen.

Zur Verrechnung des Landes gibt es in den betroffenen Dienststellen, insbesondere in der Finanzabteilung und der Landesbuchhaltung, keine umfassende schriftliche Dokumentation zur Regelung der Geschäftsabläufe. Die Anregung des LRH aus dem Vorjahr, allgemeine Buchungsanweisungen im Sinne konkreter Vorgaben für nicht routinemäßige bzw. sensible Geschäftsfälle zu erstellen, wurde zum Teil umgesetzt. So wurde ein Leitfaden zur Abschreibung von Forderungen erstellt und im Jänner 2016 von der Landesregierung beschlossen. Das Amt der Landesregierung teilte dem LRH in der Gegenäußerung zum Bericht RA 2014 mit, die gesetzlichen Regelungen entsprechend dem § 10 ALHG im Zuge des Umstellungsprojektes auf ein neues Buchhaltungssystem zu erstellen.

- (2) Die Landesbuchhaltung hat eine schriftliche Vollständigkeitserklärung insbesondere über die Geldbestände zum RA 2015 abgegeben. Von den Leitern der Bezirksbuchhaltungen wurden ebenfalls Vollständigkeitserklärungen vorgelegt.

## 4.2. Belegprüfung

- (1) Der LRH prüfte stichprobenartig Belege aus verschiedenen Ansätzen des Landeshaushaltes sowie aus der Abrechnung von Verlagskassen und erhob dabei folgenden Sachverhalt:

Im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres 2015 wurden Förderungen ausbezahlt, die das Jahr 2016 betreffen (z.B. Projektförderung Girl's Days Mini 2016, Salzburger Bildungswerk zur Refundierung von Gehaltskosten und Organisationsaufwand für 2016, Verein Sudhaus - Beitrag zum Jahresprogramm 2016).

Im Bereich der Sofortmaßnahmen für Flüchtlinge, welcher in die Zuständigkeit der Abteilung 3 fällt, hatte die Abteilung 6 die sachliche und rechnerische Richtigkeit zu bestätigen. Der Belegfluss - Abteilung 3 zu Abteilung 6 und wieder retour – benötigte fast einen Monat. Durch diese lange Zeitspanne verlor das Land die Möglichkeit, Skonti in Anspruch zu nehmen.

Auf der Post für geringwertige Wirtschaftsgüter (Gebrauchsgut deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 400 Euro nicht übersteigt) wurden auch Rechnungen über Anlagegüter gebucht, deren Einzelposten bzw. Stückpreise den Betrag von 400 Euro übersteigen<sup>4</sup>. Die Landesbuchhaltung begründete die Vorgangsweise damit, dass es sich um einen Austausch von Gebrauchsgütern handelte. Dies hat zur Folge, dass diese Anschaffungen nicht inventarisiert werden. Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über 400 Euro sind gemäß Erlass jedoch zu inventarisieren<sup>5</sup>.

- (2) Der LRH fordert, den Grundsatz der Jährlichkeit zu beachten. Dazu sind Leistungen jenem Jahr zuzuordnen, in welchem sie erbracht worden sind.

Der LRH bemängelt, dass in einigen Fällen auf Grund der langen Dauer zwischen Belegprüfung und Zahlungsanweisung der Skonti nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Auch ist die strikte Trennung von Anlagegüter und geringwertige Wirtschaftsgüter zu beachten, um eine korrekte Inventarisierung zu gewährleisten.

<sup>4</sup> Rechnung vom 28. Oktober 2015 in Höhe von 24.446,40 Euro.

<sup>5</sup> Erlass 7/19 vom 10. Jänner 2013 – Inventarverwaltung.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung vertritt in seiner Gegenäußerung die Ansicht, dass in einem kameralen Rechnungsabschluss bei Fördersachverhalten der Zeitpunkt des Abflusses bzw. der Verwendung des Geldes nicht zwingend rechtlich relevant für die zeitliche Abgrenzung sei.*

*Zur Einhaltung der Skontofristen werde darauf hingewiesen, dass bei Baurechnungen der Prozess der Rechnungsprüfung immer etwas länger dauere. Sowohl die Landesbuchhaltung als auch die dezentralen Dienststellen seien bemüht, die Skontofristen zu beachten, trotzdem dürfe nicht zugelassen werden, dass Prüfschritte nicht oder nur unzulänglich durchgeführt werden.*

*Zur Einhaltung der Trennung von Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern im Hinblick auf die Inventarisierung teilt die Landesbuchhaltung mit, dass in dem konkreten Fall die Buchung als geringwertiges Wirtschaftsgut falsch gewesen und die Maßnahme als konsumtive Instandhaltung zu klassifizieren sei.*

- (4) Der LRH verweist auf § 11 Abs. 1 der VRV. Demnach dürfen im Auslaufzeitraum lediglich solche Ausgaben zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahres angewiesen werden, welche im abgelaufenen Kalenderjahr fällig waren. Eine Fälligkeit zum 31. Dezember 2015 war in den angeführten Fällen nicht gegeben.

#### **4.3. Kassenabschluss**

- (1) Im RA ist gemäß VRV der Haushaltsrechnung ein Kassenabschluss voranzustellen. Der Kassenabschluss besteht aus einer Geldbestandsrechnung und einer Zahlungsstromrechnung. Die folgende Tabelle zeigt die Geldbestandsrechnung für das Jahr 2015:

<b>Kassenabschluss 2015</b>			
	<b>Stand 1.1.2015</b>	<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>Veränderung</b>
	in Euro	in Euro	in Euro
<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
Bankbestand	198.994.473,33	158.901.888,44	-40.092.584,89
kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken	0,00	-12.479,96	-12.479,96
Geldbestand in Dienststellen (Verlagskonten)	1.319.925,32	987.065,99	-332.859,33
Zwischensumme	200.314.398,65	159.876.474,47	-40.437.924,18
<b>Betriebe</b>			
Bankbestand	1.224.871,61	724.615,07	-500.256,54
Barbestand	20.827,69	3.753,52	-17.074,17
Zwischensumme	1.245.699,30	728.368,59	-517.330,71
<b>Bezirkshauptmannschaften</b>			
Bankbestand	4.561.873,31	4.874.174,06	312.300,75
Barbestand	32.564,81	26.934,81	-5.630,00
Verlagskonten	179,92	0,00	-179,92
Zwischensumme	4.594.618,04	4.901.108,87	306.490,83
<b>Sonstige (Verwaltungsfonds, Konkurrenzgebarung etc.)</b>			
Bankbestand	23.892.127,46	25.940.926,28	2.048.798,82
Barbestand	-	-	-
Summe	23.892.127,46	25.940.926,28	2.048.798,82
<b>Land Salzburg liquide Mittel</b>			
Bankbestand	228.673.345,71	190.441.603,85	-38.231.741,86
Barbestand	53.392,50	30.688,33	-22.704,17
Verlagskonten	1.320.105,24	987.065,99	-333.039,25
<b>Summe liquide Mittel</b>	<b>230.046.843,45</b>	<b>191.459.358,17</b>	<b>-38.587.485,28</b>
Festgeldkonten (Allgemeine Verwaltung)	420.000.000,00	420.002.913,34	2.913,34
<b>Kassenbestand gesamt</b>	<b>650.046.843,45</b>	<b>611.462.271,51</b>	<b>-38.584.571,94</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	-12.479,96	-12.479,96

Tabelle 2: Kassenabschluss 2015

Der Kassenabschluss umfasst neben dem Verrechnungskreis der Allgemeinen Verwaltung<sup>6</sup> auch die Betriebe des Landes, die Bezirkshauptmannschaften sowie Sonstige Einheiten (Verwaltungsfonds, Konkurrenzgebarung etc.). Neben den liquiden Mitteln sind auch Festgeldkonten in Höhe von 420.002.913,34 Mio. Euro ausgewiesen. Seit dem Jahr 2014 sind für die anweisenden Stellen kassenwirksame Buchungen (Ist-Buchungen) nur bis 31. Dezember vorgesehen.

Neben der Gebarung im Rahmen des Verrechnungskreises DKZ 02000 (Allgemeine Verwaltung) werden über das Konto Ordinario auch Gebarungen anderer DKZ's (z.B. Konkurrenzgebarung) abgewickelt.

Für das Jahr 2015 errechnete die Landesbuchhaltung zum 31. Dezember einen Kassenbestand von 611.462.271,51 Euro. In der Allgemeinen Verwaltung sind „kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken“ in Höhe von 12.479,96 Euro ausgewiesen; dabei handelt es sich um einzelne Girokonten, die zum Jahresultimo untypisch einen Negativsaldo auswiesen. In der Summe der liquiden Mittel ist dieser Negativbestand nicht enthalten. Die Landesbuchhaltung wies dem LRH den ausgewiesenen Kassenbestand sowohl im REWE als auch anhand von Bank- und Kassenbelegen vollständig nach. Zudem wurden Vollständigkeitserklärungen von der Landesbuchhaltung, den Bezirksbuchhaltungen, den Betrieben und sonstigen Verwaltungseinrichtungen abgegeben.

Der Kassenbestand zum 1. Jänner 2015 ist um 179,92 Euro höher als der schließliche Kassenbestand des Vorjahres. Die Differenz geht auf die unterschiedliche Zuordnung eines Verlagskontos der BH Zell am See (DKZ 3506) zurück.

Erstmals nicht im Kassenabschluss enthalten ist der Kassenbestand der Landesapotheke Salzburg. Der Rückgang des Kassenbestandes bei den Betrieben von 1.245.699 Euro auf 728.369 Euro ist überwiegend auf den Wegfall der Landesapotheke zurückzuführen. Die Landesapotheke Salzburg besitzt keine eigene Rechtsträgerschaft und ist dem Rechtsträger Land zuzuordnen. Gemäß den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2015 wurde auf eine Einbindung in den Rechnungsabschluss des Landes verzichtet, da die Landesapotheke eine selbständige doppelte Buchhaltung führt, die den Anforderungen des UGB entspricht.

---

<sup>6</sup> Verrechnungskreis DKZ 02000.

Weiters weist die Landesbuchhaltung wie im Vorjahr darauf hin, dass im Kassenabschluss die zum Jahresende vorhandenen Mittel des Landesabgabnamtes nicht enthalten sind. Der nachgewiesene Geldbestand des Landesabgabnamtes zum 31. Dezember 2015 beträgt 1.464.000,46 Euro.

In der Vermögensrechnung wird die Festgeldveranlagung unter der Position „kurzfristiges Finanzvermögen“ dargestellt. Die Bankbestände, Barbestände und Verlagskonten werden als liquide Mittel in der Vermögensrechnung erfasst. Kassenbestand und Vermögensrechnung stimmen überein.

Der LRH stellte fest, dass bei den Bezirkshauptmannschaften im Bankbestand Wertpapiere (Pfandbriefe) der BH Tamsweg in Höhe von 12.075,64 Euro enthalten sind.

Die von Schülern der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg zu entrichtenden Kautionen für etwaige Schadensfälle werden auf einem Sparbuch veranlagt, welches im Tresor der Fachschule aufbewahrt wird. Zum 31. Dezember 2015 befanden sich auf dem Sparbuch 14.716,29 Euro. Im Kassenbestand sowie in der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurden diese Mittel nicht erfasst. Andere als Kaution hinterlegte Sparbücher sind im Kassenbestand erfasst und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung als Verwahrgeld ausgewiesen.

Geldbestände der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit (Salzburger Wachstumsfonds, Wohnbauförderungsfonds, Salzburger Gesundheitsfonds etc.) sind im Kassenabschluss nicht enthalten.

- (2) Der LRH wiederholt seine Empfehlung aus dem Vorjahr, das Konto Ordinario ausschließlich für die DKZ 02000 (Allgemeine Verwaltung) zu verwenden, um die Erstellung und Nachvollziehbarkeit des Kassenabschlusses zu erleichtern.

Der LRH fordert als Ausdruck des Vollständigkeitsprinzips alle jene Einrichtungen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und Teil des Landes sind, im Kassenabschluss zu erfassen.

Der LRH verweist darauf, dass Pfandbriefe nicht im Kassenbestand zu erfassen, sondern als Wertpapiere des Umlaufvermögens beim kurzfristigen Finanzvermögen auszuweisen sind.

Der LRH fordert eine einheitliche Vorgangsweise bei der Darstellung von Kautionen.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in der Gegenäußerung mit, dass die Empfehlung des LRH, das Konto Ordinario ausschließlich für Zahlungen der DKZ 02000 zu verwenden, erst mit Umstellung des Rechnungswesens realisiert werde.*

*Die Forderung des LRH nach Einbindung aller rechtlich unselbständigen Einrichtungen des Landes in den Rechnungsabschluss aus Gründen der Vollständigkeit würde bedingen, dass auch die Finanzgebarung des Mozarteum Orchesters und des Salzburger Landestheaters aufzunehmen sei, da auch diese Einrichtungen nicht rechtlich selbständig seien. Im Sinne der Einheitlichkeit würden diese Einrichtungen sowie die Landesapothek zukünftig als „Eigenbetriebe“ behandelt. Mit Umstellung auf das neue Rechnungswesen seien sie nach § 1 Abs. 2 VRV 2015 mittels einer Summenbilanz und einer Summen-GuV in den RA einzubinden.*

*Der Ausweis der Pfandbriefe der BH Tamsweg werde im Jahr 2016 korrigiert.*

*Sofern die Landesbuchhaltung Kenntnis von Kauttionen habe, werde auf eine einheitliche Darstellungsweise hingearbeitet.*

- (4) Der LRH hält fest, dass das Gebot der Vollständigkeit des RA unabhängig von der Form und Rechtsgrundlage zu beachten ist. Änderungen in der Darstellung sollten nicht im freien Ermessen des Vollzuges sein.

#### **4.4. Vorbemerkungen zur Haushaltsrechnung**

- (1) Für die Haushaltsrechnung 2015 hat die Rechtsgrundlage über die Wohnbauförderung wesentlichen Einfluss. Mit 1. April 2015 wurde das S.WFG 2015 in Kraft und das S.WFG 1990 noch nicht außer Kraft gesetzt.

Die Gebarung im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung wurde im Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2015 im REWE des Landes wie in den Vorjahren abgewickelt. Die Zuschüsse des Landes an den LWBF wurden als Ausgabe in der voranschlagswirksamen Verrechnung erfasst. Zinsen für Forderungen und Verbindlichkeiten des Landes gegenüber dem LWBF sind als Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt gebucht. Die Darlehensvergaben und Darlehensrückzahlungen nach dem S.WFG 1990 wurden nicht im Landeshaushalt dargestellt.

Mit Beginn 1. April 2015 wurden Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Vergabe und Rückzahlung von Wohnbauförderungen, die bisher beim LWBF erfasst waren, in der voranschlagswirksamen Gebarung des Landes dargestellt. Die Zuschüsse des Landes an den LWBF sind nicht mehr als Ausgabe im Landeshaushalt ausgewiesen. Zinsen für Forderungen und Verbindlichkeiten des Landes gegenüber dem LWBF sind ebenfalls nicht mehr als Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt dargestellt.

Im Zuge der Erstellung des RA des Landes wurden in der BEV die vom Land durchgeführten Darlehensvergaben und Darlehensrückzahlungen als Forderungen und Verbindlichkeiten an den LWBF erfasst. Der Zuschuss sowie Zinseinnahmen und Zinsausgaben für den Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 2015 sind in der BEV als Aufwendungen bzw. Erträge gebucht. Diese Buchungen sind Teil des in der Vermögensrechnung des Landes ausgewiesenen Verlustes (Vergleiche Punkt 5.10.).

Die Ursache für diese Darstellung ist, dass der LWBF nicht wie ursprünglich vorgesehen bis spätestens 31. Dezember 2015 aufgelöst worden war.

Die Übergangsbestimmungen im S.WFG 2015 sehen vor: „Die dem Landeswohnbaufonds nach § 2b S.WFG 1990 vorbehaltenen Mittel fließen dem Land Salzburg zu“. Auf die vermögensrechtliche Zuordnung dieser Mittel wird in den Übergangsbestimmungen nicht eingegangen. Die Bestimmung über die Treuhand im § 2a Abs. 1 S.WFG 1990 wurde nicht aufgehoben.

In der Novelle zum S.WFG 2015, die dem LRH als Begutachtungsentwurf<sup>7</sup> vorliegt, ist die Auflösung des LWBF vorgesehen. Auch wird eine Sonderbestimmung für den Zeitraum bis zur Auflösung des LWBF geschaffen, welche die durchgeführten Buchungen bzw. die Abwicklung der Gebarung im Haushalt rückwirkend als rechtskonform erklärt.

- (2) Der LRH kritisiert die Darstellung der Gebarung der Wohnbauförderung im Landeshaushalt. So fehlen für die Darstellung bestimmter Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 2015 die gesetzlichen Grundlagen. Weiters war in den Übergangsbestimmungen die vermögensrechtliche Zuordnung der Mittel nach § 2b S.WFG 1990 an den LWBF nicht geregelt.

---

<sup>7</sup> Stand 13. Mai 2016.

Die ordnungsgemäße Darstellung des RA 2015 ist nur dann gegeben, wenn die geplante Novelle zum S.WFG 2015 entsprechend dem Begutachtungsentwurf vor Beschluss über den RA 2015 Rechtskraft erlangt.

- (3) *Die Landeslegistik sei mit der Schaffung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen befasst, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.*

#### 4.5. Haushaltsrechnung

- (1) Die nachstehende Tabelle zeigt die Ausgaben des o. Haushalts gegliedert nach Gruppen sowie die Ausgabensummen des a.o. Haushalts im Vergleich zwischen VA und RA:

<b>Ausgaben im Landeshaushalt</b>				
<b>Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss 2015</b>				
<b>Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VA</b>	<b>RA</b>	<b>Diff.</b>
		in Tsd. Euro		in %
<b>Ordentlicher Haushalt</b>				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	270.086	270.259	0,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.345	7.999	8,9
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	526.916	520.690	-1,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	41.962	42.544	1,4
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	485.415	576.609	18,8
5	Gesundheit	667.806	657.053	-1,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	107.557	108.359	0,7
7	Wirtschaftsförderung	72.082	72.186	0,1
8	Dienstleistungen	2.057	9.827	377,7
9	Finanzwirtschaft	598.401	684.294	14,4
	<b>Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>	<b>2.779.627</b>	<b>2.949.820</b>	<b>6,1</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>				
	<b>Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>	<b>66.155</b>	<b>63.825</b>	<b>-3,5</b>
	<b>Summe</b>	<b>2.845.782</b>	<b>3.013.645</b>	<b>5,9</b>

Tabelle 3: Ausgaben Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2015

In Summe lagen die Einnahmen und Ausgaben des RA 2015 um 167,7 Mio. Euro bzw. 5,9 % über dem VA.

Die betragsmäßig größte Abweichung gegenüber dem VA trat mit Mehrausgaben von 91,2 Mio. Euro in der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung auf. Ausschlaggebend dafür war vor allem die gegenüber dem VA um rund 72,9 Mio. Euro erhöhte Vergabe von Darlehen nach dem S.WFG 1990. Weiters waren in dieser Gruppe im Rahmen der Flüchtlingshilfe um rund 9,5 Mio. Euro höhere Ausgaben als veranschlagt notwendig.

In der Gruppe 9 Finanzwirtschaft wurden der Haushaltsrücklage im Rahmen des Haushaltsausgleiches rund 62,9 Mio. Euro zugeführt. Zudem fielen Nachzahlungen für

Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer II in Höhe von insgesamt rund 46,6 Mio. Euro an, wobei lediglich rund 0,1 Mio. Euro budgetiert waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Einnahmen des o. Haushalts gegliedert nach Gruppen sowie die Einnahmensummen des a.o. Haushalts im Vergleich zwischen VA und RA 2015:

<b>Einnahmen im Landeshaushalt: Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss 2015</b>				
<b>Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VA</b>	<b>RA</b>	<b>Diff.</b>
		in Tsd. Euro		in %
<b>Ordentlicher Haushalt</b>				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	49.261	50.797	3,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	226	737	226,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	417.715	419.540	0,4
3	Kunst, Kultur und Kultus	9.202	10.167	10,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	342.476	424.256	23,9
5	Gesundheit	395.855	379.538	-4,1
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6.021	9.622	59,8
7	Wirtschaftsförderung	905	1.223	35,1
8	Dienstleistungen	4.973	11.646	134,2
9	Finanzwirtschaft	1.552.993	1.642.294	5,8
	<b>Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>	<b>2.779.627</b>	<b>2.949.820</b>	<b>6,1</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>				
	<b>Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>	<b>66.155</b>	<b>63.825</b>	<b>-3,5</b>
	<b>Summe</b>	<b>2.845.782</b>	<b>3.013.645</b>	<b>5,9</b>

Tabelle 4: Einnahmen Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2015

Die größte Differenz zwischen VA und RA trat mit Mehreinnahmen von 89,3 Mio. Euro in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft auf. Wesentlich dafür verantwortlich waren direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben, die um rund 67,4 Mio. Euro über dem VA lagen, sowie nicht veranschlagte Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 39 Mio. Euro. Die indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben blieben um rund 41,9 Mio. Euro unter dem VA.

In der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung lagen die Einnahmen um rund 81,8 Mio. Euro über dem VA. Im Wesentlichen betraf dies die vorzeitige Rückzah-

lung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen in Höhe von insgesamt rund 76,9 Mio. Euro.

Die folgende Tabelle dient dem Vergleich der Ausgaben zwischen VA und RA 2015 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

<b>Voranschlag und Rechnungsabschluss 2015</b>			
<b>Ausgaben o. und a.o. Haushalt</b>	<b>VA</b>	<b>RA</b>	<b>Diff.</b>
<b>Finanzwirtschaftliche Gliederung</b>	in Tsd. Euro		in %
Leistungen für Personal	785.667	771.242	-1,8
Amtssachausgaben	22.094	24.527	11,0
Ausgaben für Anlagen, Pflicht	107	134	25,2
Ausgaben für Anlagen, Ermessen	15.709	15.314	-2,5
Förderungsausgaben, Pflicht, lfd. Gebarung	369.315	320.440	-13,2
Förderungsausgaben, Ermessen, lfd. Gebarung	146.368	130.474	-10,9
Förderungsausgaben, Pflicht, Vermögensgeb.	65.715	137.766	109,6
Förderungsausgaben, Ermessen, Vermögensgeb.	845	781	-7,6
Sonstige Sachausgaben, Pflicht	1.093.733	1.135.971	3,9
Sonstige Sachausgaben, Ermessen	280.074	413.171	47,5
<b>Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>	<b>2.779.627</b>	<b>2.949.820</b>	<b>6,1</b>
Ausgaben für Anlagen, Ermessen	10.440	14.445	38,4
Förderungsausgaben, Pflicht	5.105	2.847	-44,2
Förderungsausgaben, Ermessen	20.967	16.303	-22,2
Sonstige Sachausgaben, Ermessen	29.643	30.230	2,0
<b>Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>	<b>66.155</b>	<b>63.825</b>	<b>-3,5</b>
<b>Summen</b>	<b>2.845.782</b>	<b>3.013.645</b>	<b>5,9</b>

Tabelle 5: VA und RA 2015 Ausgaben finanzwirtschaftliche Gliederung

Von den gesamten Ausgaben im RA 2015 entfielen rund 2.392,9 Mio. Euro bzw. 79,4 % auf Pflichtausgaben (einschließlich Personal- und Amtssachausgaben) und 620,7 Mio. Euro bzw. 20,6 % auf Ermessensausgaben. Die Förderausgaben Ermessen werden im Detail im Subventionsbericht erläutert.

#### 4.6. Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen

- (1) Die im VA vorgesehenen Ausgaben stellen gemäß § 12 Abs. 1 ALHG grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge dar. Die Landesregierung kann die im VA bei einzelnen Haushaltsansätzen veranschlagten Mittel für unabweisbare Ausgaben überschreiten (Mittelüberschreitungen<sup>8</sup>), wenn dafür eine zulässige Bedeckung durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen gegeben ist. Dafür ist nach § 17 Abs. 1 ALHG unverzüglich, jedoch bis spätestens 30. April 2016 die nachträgliche Genehmigung des Landtages einzuholen.

Von der nachträglichen Genehmigung durch den Landtag sind gemäß § 17 Abs. 4 ALHG ausgenommen:

- Mittelüberschreitungen bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro, die mit zweckgebundenen Einnahmen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen des gleichen Verwendungszweckes bedeckt werden können. Dabei gelten zweckbestimmte Rücklagen als zweckgebundene Mehreinnahmen, wenn sie für den vorgesehenen Zweck verwendet werden<sup>9</sup>.
- Mittelüberschreitungen bis zur Höhe der nicht zweckgebundenen Mehreinnahmen beim selben Teilabschnitt<sup>10</sup>. Auch hier gilt eine Obergrenze von 1 Mio. Euro.

Weiters unterliegen Zuführungen von Mitteln des o. Haushaltes an den a.o. Haushalt, die Bildung von Haushaltsrücklagen sowie die Bildung von Rücklagen für den Investitionsaufwand keiner Genehmigung des Landtages.

Die Landesregierung hat Haushalts- bzw. Mittelüberschreitungen, die von der Genehmigungspflicht des Landtages ausgenommen sind, mit Regierungsbeschluss zu genehmigen. Um die Arbeitsbelastung der Regierungsmitglieder gering zu halten aber trotzdem die Flexibilität im Haushaltsvollzug zu erweitern, beschloss die Landesregierung im Jahr 1978 einen Teil ihrer Genehmigungsvollmachten an die Finanzab-

---

<sup>8</sup> Mit Wirksamkeit des ALHG werden Haushaltsüberschreitungen als Mittelüberschreitungen bezeichnet; in gleichem Sinne wird im LHG 2015 der Begriff Ausgabenüberschreitung verwendet. Im REWE des Landes wird der Begriff Kreditüberschreitung verwendet.

<sup>9</sup> § 17 Abs. 2 ALHG.

<sup>10</sup> § 17 Abs. 3 ALHG.

teilung zu übertragen. Diese beiden durch Regierungsbeschlüsse herbeigeführten Erlässe sind unverändert in Kraft.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der im Haushaltsjahr 2015 genehmigten Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen, aggregiert nach Art der Genehmigung<sup>11</sup>:

<b>Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2015</b>						
<b>nach Genehmigungsart</b>						
	<b>Anzahl</b>	<b>Summe</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>Max.</b>	<b>Min.</b>	<b>in %</b>
		in Euro				
Erlässe 1978	46	17.194.634	2.503.876	5.006.753	1.000	10,37
Beschluss LReg/Landtag	129	143.556.676	22.498.664	44.996.951	376	86,55
Beschluss LReg/Landtag aus Vorjahren	8	5.120.956	1.341.204	2.663.000	19.408	3,09
<b>Gesamt</b>	<b>183</b>	<b>165.872.266</b>	<b>906.406</b>			<b>100,00</b>

Tabelle 6: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2015, nach Genehmigungsart

Im Rechnungsjahr 2015 wurden insgesamt 183 Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen im Ausmaß von rund 165,9 Mio. Euro zur Genehmigung vorgelegt, im Vorjahr waren es 237 im Ausmaß von rund 188,7 Mio. Euro.

- 46 Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen mit einem Volumen von 17,2 Mio. Euro wurden durch die Finanzabteilung auf Grund der Erlässe aus dem Jahr 1978 freigegeben.
- Bei 129 Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen im Ausmaß von 143,5 Mio. Euro (das entspricht 87 %) erfolgte die Beschlussfassung durch die Landesregierung.
- Acht Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen mit einem Gesamtvolumen von 5,1 Mio. Euro wurden durch Beschlüsse aus den Vorjahren freigegeben. Davon geht ein Regierungsbeschluss bis ins Jahr 2006 zurück.

<sup>11</sup> Die ausgewiesenen Werte basieren auf einem von der Finanzabteilung zur Verfügung gestellten Verzeichnis. Die Daten wurden vom LRH ausgewertet.

- Die höchste Mittelüberschreitung mit einem Volumen von rund 45,0 Mio. Euro erfolgte auf Grund des Mehrbedarfes an Mittel für die Wohnbauförderung, welche durch die sogenannte Wohnbau-Offensive (auch als Impulsprogramm bezeichnet) ausgelöst wurde. Diese Mehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen aus Rückflüssen aus der vorzeitigen Rückzahlung bedeckt werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Quellen aus denen die Bedeckung der Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen erfolgt<sup>12</sup>:

<b>Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2015</b>						
<b>nach Bedeckung</b>						
	<b>Anzahl</b>	<b>Summe</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>Max.</b>	<b>Min.</b>	<b>in %</b>
		in Euro				
Kreditüberschreitung	118	15.846.011	1.323.631	2.647.000	262	9,55
Mehreinnahmen	116	77.468.219	15.348.499	30.696.951	47	46,70
Rücklage aus zweckgebundenen Einnahmen (2980)	3	520.229	240.000	450.000	30.000	0,31
Zweckgebundene Rücklage (2981)	18	1.956.741	450.412	900.000	823	1,18
Haushaltsrücklage (2983)	10	29.414.191	5.463.064	10.921.688	4.440	17,73
Investitionsrücklage (2984)	3	11.910.500	5.830.250	11.500.000	160.500	7,18
Verstärkungsmittel	22	28.756.375	7.007.500	14.000.000	15.000	17,34
<b>Gesamt</b>	<b>290</b>	<b>165.872.266</b>	<b>571.973</b>			<b>100,00</b>

Tabelle 7: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2015, nach Bedeckung

Im Rechnungsjahr 2015 wurden 46,7 % der Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen mit einem Gesamtvolumen von 77,4 Mio. Euro durch Mehreinnahmen finanziert; 26,4 % in einem Ausmaß von 43,7 Mio. Euro finanzierte man durch Rücklagen. Im Vergleich dazu erfolgte in den Vorjahren die Bedeckung zum größten Teil (62 %) aus Rücklagenentnahmen. Sowohl die Anzahl als auch die Höhe der Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen ist rückläufig.

Die im Voranschlag vorgesehenen Verstärkungsmittel in Höhe von 29 Mio. Euro wurden fast zur Gänze ausgeschöpft; über 17 % der Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen wurden damit finanziert. Die folgende Tabelle zeigt die Verwendung der Verstärkungsmittel nach Gruppen kaufmännisch auf Hundert Euro gerundet:

<sup>12</sup> Die Anzahl der Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen weicht von der vorhergehenden Tabelle ab, da diese auch von mehreren Ansätzen bedeckt werden können.

<b>Verwendung der Verstärkungsmittel</b>		
<b>Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>in Euro</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.893.400
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaften	15.000
3	Kunst, Kultur und Kultus	52.400
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.389.900
9	Finanzwirtschaft	25.405.700
<b>Gesamt</b>		<b>28.756.400</b>

Tabelle 8: Verwendung der Verstärkungsmittel

Die für die Gruppe 0 bereitgestellten Mittel entfielen überwiegend auf Ausgaben für Honorare von Experten, Steuerberatern und Rechtsanwälten, welche den laufenden Betrieb und die Aufarbeitung der Finanzcausa betrafen (Klagseinbringung gegenüber Banken).

Die Ausgaben im Bereich der Gruppe 4 dienten fast ausschließlich zur Abdeckung von Kosten für Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

Der größte Anteil der Verstärkungsmittel wurde der Gruppe 9 zur Verfügung gestellt. Damit wurde ein Teil der Mehrausgaben (24,2 Mio. Euro) für Nachzahlungen der KEST und KÖSt für die Jahre 2006 bis 2013 abgedeckt. Für die nachträgliche Weiterleitung der VLT-Abgabe (Video-Lotterie-Terminal-Abgabe) wurden 1,2 Mio. Euro verwendet. Diese nachträgliche Weiterleitung hat folgende Ursache: Laut Salzburger VLT-Zuschlagsabgabengesetz (LGBl. Nr. 65/2011) ist der Ertrag aus dem 150 %igen Zuschlag zur Stammabgabe des Bundes zwischen dem Land und den Gemeinden im Verhältnis 40 : 60 zu teilen. Solange die Gemeinden nicht an die Bundesrechenzentrum GmbH angeschlossen sind, hat das Land diese Mittel nach einer Übergangsbestimmung<sup>13</sup> an die Gemeinden auszubezahlen. Dieser Übergangsbestimmung kam man seit 2011 nicht nach, da laut Differenzbegründungen bis zum Jahr 2015 kein entsprechender Ausgabenansatz eingerichtet wurde. Darüber hinaus wurde diese Weiterleitungspflicht erst im Jahr 2015 bekannt.

In der nachfolgenden Tabelle sind Abteilungen, Referate und Einrichtungen des Landes abgebildet, welche Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen über 100.000 Euro

<sup>13</sup> Zur Hälfte nach der Volkszahl und nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

benötigten. Jene Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen, die unter diesem Betrag liegen, sind in der Summe übrige Abteilungen und Referate enthalten:

<b>Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2015</b>	
<b>nach Abteilungen, Fachabteilungen, Referaten und sonst. Einrichtungen</b>	
	in Euro
Landesamtsdirektion	4.162.554
Büro Landesamtsdirektor	156.818
Referat Repräsentationen und Außenbeziehungen	132.140
Fachabteilung Landesinformatik	328.500
Abteilung 1	160.535
Abteilung 2	5.949.687
Abteilung 3	12.255.101
Abteilung 4	6.532.835
Abteilung 5	2.711.544
Abteilung 6	4.108.006
Abteilung 7	2.159.869
Abteilung 8	79.373.610
Abteilung 10	45.056.951
Abteilung 11	593.901
Landesverwaltungsgericht Salzburg	132.900
Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung	1.042.881
Salzburger Freilichtmuseum Großmain	130.200
Salzburger Verwaltungsakademie	116.207
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	237.463
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glocknerstraße	156.585
Übrigen Abteilungen und Referate	373.980
<b>Gesamt</b>	<b>165.872.266</b>

*Tabelle 9: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen nach Abteilungen, Fachabteilungen, Referaten und sonst. Einrichtungen*

Die betragsmäßig größten Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen betrafen die Abteilungen 3, 8 und 10.

Die Abteilung 3 musste auf Grund der Flüchtlingsproblematik, sowie der bedarfsorientierten Mindestsicherung und dem Beihilfengesetz im Gesundheits- und Sozialbereich insgesamt 9,8 Mio. Euro an Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen beantragen.

Die betragsmäßig größte Mittelüberschreitung der Abteilung 8 betraf die Nachzahlung der KEST sowie der KÖSt für die Jahre 2006 bis 2013 in Höhe von insgesamt 46,5 Mio. Euro. Für Gesellschafterzuschüsse an die Messezentrum Salzburg GmbH waren Mittelüberschreitungen in Höhe von 17,85 Mio. Euro erforderlich. Für den Neubau der BH Hallein wurde eine Mittelüberschreitung in Höhe von 3,5 Mio. Euro benötigt.

Die Abteilung 10 benötigte eine Mittelüberschreitung in Höhe von rund 45,0 Mio. Euro für Ausgaben nach dem S.WFG 2015, dem S.WFG 1990 inklusive Impulsprogramm, sowie für rückzahlbare Annuitätzuschüsse und den laufenden Vollzug. Weitere 60.000 Euro dienten zur Bedeckung der Öffentlichkeitsarbeit in der Raumordnung.

Von den gesamten Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen in Höhe von 165,9 Mio. Euro für das Rechnungsjahr 2015 wurden 32,3 Mio. Euro in den Monaten Jänner bis März 2016 vollzogen. Die letzte Buchung erfolgte am 1. März 2016.

Die Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen werden in einem Verzeichnis erfasst. Darin wird jede Mittelüberschreitung und Mittelverschiebung automatisch mit einer vierstelligen ID-Nummer versehen. Von den insgesamt 212 vergebenen ID-Nummern entfallen acht auf das Rechnungsjahr 2014 und drei auf das Rechnungsjahr 2016. Im Laufe des Jahres kam es zu insgesamt 18 Löschungen von ID-Nummern.

- (2) Der LRH stellt fest, dass Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen noch bis 1. März 2016 für das Rechnungsjahr 2015 gebucht wurden. Um die Rechnungsjahre korrekt abzugrenzen, sind Buchungen von Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen nach dem Auslaufzeitraum zu vermeiden.

Der LRH kritisiert im Zusammenhang mit der Weiterleitung der VLT-Abgabe, dass die Finanzabteilung Landesgesetze nicht ordnungsgemäß vollzogen hat.

Der LRH regt an, die Erlässe aus dem Jahr 1978 an die aktuelle Rechtslage anzupassen, insbesondere die Verweise auf das ALHG umzustellen.

Wie bereits im Vorjahr empfiehlt der LRH, zur verbesserten Kontrolle Löschungen zu unterlassen und Lücken im fortlaufenden Verzeichnis der Kreditüberschreitungen zu erläutern.

(3) Das Amt der Salzburger Landesregierung hält fest, dass grundsätzlich alle Beteiligten die zeitnahe Finalisierung der Werte mit hoher Priorität verfolgen würden. Die Dienststellen seien wiederholt informiert worden, dass Kreditübertragungen rechtzeitig zu beantragen seien und dabei der Zeitraum für die Herbeiführung von formalen Voraussetzungen zu berücksichtigen seien. Formale Grundlage für die Buchungen vom 26. Februar und 1. März 2016 sei ein Regierungsbeschluss vom 25. Februar 2016 gewesen.

Bezüglich der verspäteten Weiterleitung der VLT-Abgabe wird angemerkt, dass sofort nach Bekanntwerden des Versäumnisses die Nachzahlungen veranlasst worden seien und dies auch in zukünftigen Budgets berücksichtigt werde.

Die Empfehlung der LRH zur Anpassung der Erlässe aus dem Jahr 1978 an die aktuelle Rechtslage werde aufgegriffen.

Die Anregung des LRH zur verbesserten Kontrolle Löschungen zu unterlassen und Lücken im fortlaufenden Verzeichnis der Kreditüberschreitungen zu erläutern, sei im derzeitigen DV-System technisch nicht möglich.

## **4.7. Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts**

### **4.7.1. Ausgaben**

(1) Die nachstehenden Tabellen zeigen im Vergleich der Jahre 2013 bis 2015 die Ausgaben des o. Haushalts gegliedert nach Aufgabenbereichen (Gruppen und zusammengefasste Abschnitte) und deren prozentuelle Anteile:

Ausgaben ordentlicher Haushalt						
gegliedert nach Abschnitten	2013		2014		2015	
	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
<b>Gruppe 0 Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</b>						
Landtag und Landesregierung	12.895	5,0	11.752	4,3	11.627	4,3
Landesverwaltung	159.907	62,2	173.378	62,8	168.232	62,2
Pensionen (ohne Lehrer) und Sonstiges	84.377	32,8	90.866	32,9	90.400	33,4
	<b>257.178</b>	<b>100,0</b>	<b>275.996</b>	<b>100,0</b>	<b>270.259</b>	<b>100,0</b>
<b>Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>						
Feuerwesen	5.344	60,5	4.583	61,6	5.034	62,9
Katastrophendienst	3.095	35,0	2.584	34,7	2.690	33,6
Sonstiges (Sonderpolizei, Landesverteidigung)	400	4,5	276	3,7	276	3,4
	<b>8.839</b>	<b>100,0</b>	<b>7.443</b>	<b>100,0</b>	<b>7.999</b>	<b>100,0</b>
<b>Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft</b>						
Pensionen Landeslehrer und sonstige Personalausgaben	113.798	23,2	121.783	23,5	123.488	23,7
Allgemeinbildender Unterricht (Personal etc.)	247.471	50,4	251.570	48,5	257.140	49,4
Berufsbildender Unterricht (Personal etc.)	53.514	10,9	53.405	10,3	51.034	9,8
Vorschulische Erziehung (Kindergärten etc.)	44.678	9,1	52.385	10,1	52.434	10,1
Forschung und Wissenschaft	14.659	3,0	14.380	2,8	10.853	2,1
Sonstige (außerschulische Jugenderziehung, Sport etc.)	16.597	3,4	25.532	4,9	25.743	4,9
	<b>490.715</b>	<b>100,0</b>	<b>519.054</b>	<b>100,0</b>	<b>520.690</b>	<b>100,0</b>
<b>Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus</b>						
Musik und darstellende Kunst (Musikum, Mozarteum-Orchester, Landestheater etc.)	24.911	46,2	14.657	33,0	15.858	37,3
Museen und sonstige Sammlungen	12.982	24,1	12.570	28,3	12.346	29,0
Heimatspflege	10.836	20,1	12.218	27,5	9.699	22,8
Sonstige (Bildende Künste, Förderung kultureller Zentren etc.)	5.145	9,5	4.985	11,2	4.641	10,9
	<b>53.874</b>	<b>100,0</b>	<b>44.430</b>	<b>100,0</b>	<b>42.544</b>	<b>100,0</b>
<b>Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</b>						
Allgem. Öffentliche und Freie Wohlfahrt	267.999	45,3	286.159	52,5	309.869	53,7
Jugendwohlfahrt	38.120	6,4	36.480	6,7	39.277	6,8
Sonstige soziale Maßnahmen	19.043	3,2	15.709	2,9	9.312	1,6
Wohnbauförderung	266.888	45,1	206.429	37,9	218.151	37,8
	<b>592.050</b>	<b>100,0</b>	<b>544.777</b>	<b>100,0</b>	<b>576.609</b>	<b>100,0</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.402.656</b>		<b>1.391.700</b>		<b>1.418.101</b>	

Tabelle 10: Ausgaben ordentlicher Haushalt nach Abschnitten Gruppen 0 – 4

Ausgaben ordentlicher Haushalt						
gegliedert nach Abschnitten	2013		2014		2015	
	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
<b>Übertrag</b>	<b>1.402.656</b>		<b>1.391.700</b>		<b>1.418.101</b>	
<b>Gruppe 5 Gesundheit</b>						
Umweltschutz	10.897	1,8	13.452	2,2	15.894	2,4
Eigene Krankenanstalten	397.792	66,2	389.845	64,6	436.419	66,4
Krankenanstalten anderer Rechtsträger	25.262	4,2	28.304	4,7	28.450	4,3
Krankenanstaltenfonds	153.743	25,6	158.737	26,3	162.639	24,8
Sonstige (Gesundheits-, Rettungs- und Warndienste, Kurfonds etc.)	13.556	2,3	13.385	2,2	13.652	2,1
	<b>601.250</b>	<b>100,0</b>	<b>603.723</b>	<b>100,0</b>	<b>657.053</b>	<b>100,0</b>
<b>Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>						
Straßenbau	62.169	61,1	59.165	55,5	64.173	59,2
Allgemeiner Wasserbau und Schutzwasserbau	6.021	5,9	10.452	9,8	5.996	5,5
Straßenverkehr (einschl. Verkehrsverbund)	30.798	30,3	33.298	31,2	33.924	31,3
Schienerverkehr und Sonstiges	2.776	2,7	3.642	3,4	4.266	3,9
	<b>101.763</b>	<b>100,0</b>	<b>106.557</b>	<b>100,0</b>	<b>108.359</b>	<b>100,0</b>
<b>Gruppe 7 Wirtschaftsförderung</b>						
Land- und Forstwirtschaft	38.171	52,5	31.268	45,2	35.683	49,4
Energiewirtschaft	4.652	6,4	3.072	4,4	3.365	4,7
Förderung Fremdenverkehr	11.226	15,4	10.502	15,2	9.935	13,8
Förderung Handel, Gewerbe und Industrie	18.615	25,6	24.380	35,2	23.202	32,1
	<b>72.664</b>	<b>100,0</b>	<b>69.222</b>	<b>100,0</b>	<b>72.186</b>	<b>100,0</b>
<b>Gruppe 8 Dienstleistungen</b>						
Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	3.986	82,6	4.230	80,7	9.196	93,6
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Landes	839	17,4	1.012	19,3	631	6,4
	<b>4.825</b>	<b>100,0</b>	<b>5.241</b>	<b>100,0</b>	<b>9.827</b>	<b>100,0</b>
<b>Gruppe 9 Finanzwirtschaft</b>						
Kapitalvermögen, Geldverkehr und Kassengebarung	198.617	8,8	35.351	8,2	70.156	10,3
Öffentliche Abgaben (Bruttodarstellung Wohnbaufinanzierung etc.)	115.243	5,1	114.183	26,6	2.723	0,4
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	99.914	4,4	90.957	21,2	93.666	13,7
Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	1.636.445	72,9	126.170	29,4	408.040	59,6
Haftungen	519	0,0	528	0,1	198	0,0
Verstärkungsmittel	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Haushaltsausgleich	187.333	8,3	62.407	14,5	109.361	16,0
Abwicklung der Vorjahre	8.019	0,4	75	0,0	152	0,0
	<b>2.246.090</b>	<b>100,0</b>	<b>429.672</b>	<b>100,0</b>	<b>684.294</b>	<b>100,0</b>
<b>Summe</b>	<b>4.429.247</b>		<b>2.606.115</b>		<b>2.949.820</b>	

Tabelle 11: Ausgaben ordentlicher Haushalt nach Abschnitten Gruppen 5 – 9

Der überwiegende Teil des Finanzportfolios wurde im Jahr 2013 abgebaut; dadurch ergab sich in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft in den Jahren 2014 und 2015 ein wesentlich niedrigeres Haushaltsvolumen.

Wesentliche Veränderungen bei den Anteilen der zusammengefassten Abschnitte im Vergleich zum Vorjahr lagen bei folgenden Gruppen vor:

- In der Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus gab es eine größere Veränderung bei den Anteilen für Musik und darstellende Kunst mit einem Anstieg von 33 % auf 37,3 %, die Anteile für Heimatpflege sind von 27,5 % auf 22,8 % zurückgegangen.
- In der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sind die Anteile für Allgemeine und öffentliche Wohlfahrt von 52,5 % auf 53,7 % gestiegen und jene für Wohnbauförderung von 37,9 % auf 37,8 % leicht gesunken.
- In der Gruppe 5 Gesundheit sind die Anteile für die eigenen Krankenanstalten von 64,6 % auf 66,4 % gestiegen, jene für den Krankenanstaltenfonds von 26,3 % auf 24,8 % gesunken.
- In der Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr sind die Anteile für den Straßenbau von 55,5 % auf 59,2 % gestiegen, jene für den Allgemeinen Wasserbau und Schutzwasserbau von 9,8 % auf 5,5 % gesunken.
- In der Gruppe 7 Wirtschaftsförderung sind die Anteile für die Land- und Forstwirtschaft von 45,2 % auf 49,5 % gestiegen, jene für Förderung Fremdenverkehr von 15,2 % auf 13,8 % und für Förderung Handel, Gewerbe und Industrie von 35,2 % auf 32,1 % gesunken.
- In der Gruppe 8 Dienstleistungen gab es bei den Anteilen für Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude eine Steigerung von 80,7 % auf 93,6 %, bei den Anteilen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Landes einen Rückgang von 19,3 % auf 6,4 %.

Das Diagramm zeigt die prozentuelle Verteilung der Ausgaben im o. Haushalt des Jahres 2015 auf die einzelnen Gruppen:

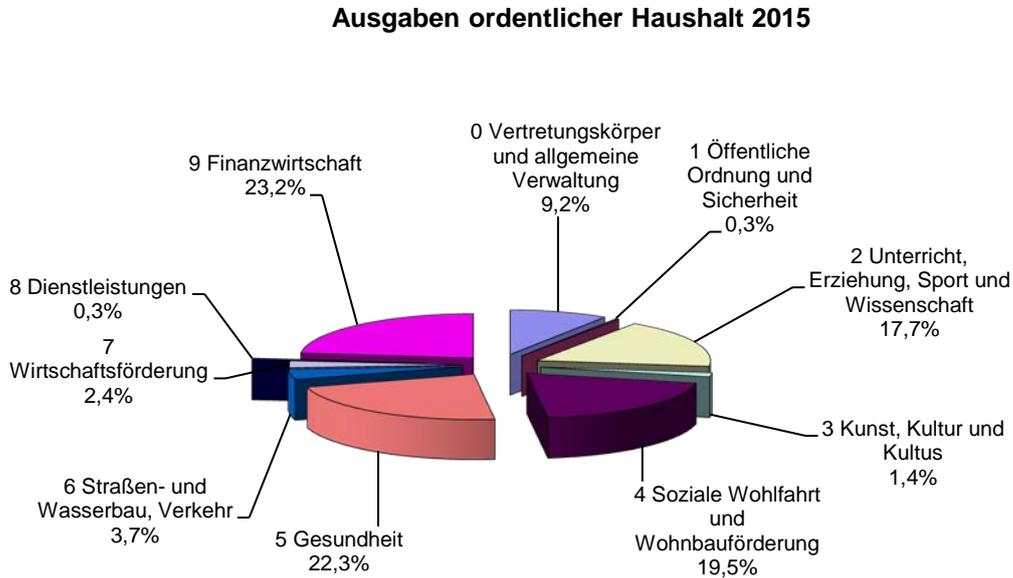


Abbildung 1: Ausgaben ordentlicher Haushalt Verteilung nach Gruppen in %

Rund 60 % der Ausgaben des o. Haushalts entfallen auf die Gruppen 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und 5 Gesundheit.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **Ausgaben im a.o. Haushalt** für die Jahre 2013 bis 2015 sowie die prozentuellen Anteile der Gruppen für das Berichtsjahr:

<b>Ausgabenentwicklung außerordentlicher Haushalt</b>					
<b>Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	4.338	9.934	5.061	7,9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	400	100	0	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	10.508	7.138	8.415	13,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	5.405	3.595	1.722	2,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	6.012	5.482	6.685	10,5
5	Gesundheit	52.836	22.707	19.161	30,0
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	35.204	28.147	20.181	31,6
7	Wirtschaftsförderung	3.050	2.200	2.600	4,1
8	Dienstleistungen	0	0	0	0,0
9	Finanzwirtschaft	750	0	0	0,0
<b>Summe</b>		<b>118.503</b>	<b>79.303</b>	<b>63.825</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 12: Ausgabenentwicklung a.o. Haushalt 2013 – 2015 nach Gruppen

Das Gesamtvolumen der Ausgaben im a.o. Haushalt 2015 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 15,5 Mio. Euro bzw. 19,5 %. Die größten Rückgänge waren in den Gruppen 5 Gesundheit und 6 Straßen und Wasserbau, Verkehr zu verzeichnen.

#### 4.7.2. Einnahmen

- (1) Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen im o. Haushalt, gegliedert nach Aufgabenbereichen (Gruppen) in den letzten drei Jahren:

Einnahmenentwicklung ordentlicher Haushalt					
Gruppe	Bezeichnung	2013	2014	2015	
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	55.735	65.353	50.796	1,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.475	471	737	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	393.835	416.566	419.540	14,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	10.520	13.581	10.167	0,3
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	380.319	367.491	424.256	14,4
5	Gesundheit	335.104	346.883	379.538	12,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	10.405	15.602	9.622	0,3
7	Wirtschaftsförderung	3.383	6.618	1.223	0,0
8	Dienstleistungen	5.651	5.765	11.646	0,4
9	Finanzwirtschaft	3.232.820	1.367.785	1.642.294	55,7
	<b>Summe</b>	<b>4.429.247</b>	<b>2.606.115</b>	<b>2.949.820</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 13: Einnahmenentwicklung ordentlicher Haushalt 2013 – 2015 nach Gruppen

Der erhebliche Rückgang im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr steht im Zusammenhang mit dem Abbau des Finanzportfolios.

Die Betrachtung der **Mittelherkunft** zeigt aus welchen Quellen die im RA ausgewiesenen Einnahmen des Landes stammen. In der folgenden Tabelle werden die Einnahmen des o. Haushalts und des a.o. Haushalts nach betragsmäßig wesentlichen Positionen dargestellt.

Mittelherkunft	2013		2014		2015	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
<b>Ordentlicher Haushalt</b>						
Kostenersätze des Bundes für Bezüge der <b>Landeslehrer</b>	236.915	5,2	258.173	9,6	264.612	8,8
Kostenersätze des Bundes für Ruhe- und Versorgungsbezüge der <b>Landeslehrer</b>	89.239	2,0	97.274	3,6	99.380	3,3
Rückvergütungen gemäß ASVG	160	0,0	62	0,0	217	0,0
Pensionsbeiträge der <b>Landeslehrer</b> u. sonstige Kostenersätze	41.536	0,9	21.521	0,8	21.685	0,7
Pensionsbeiträge der <b>Bediensteten</b> u. sonst. Ersätze für Pensionen (ohne Landeslehrer)	16.846	0,4	14.549	0,5	14.371	0,5
Div. Erstattungen und Ersätze für Bezüge (Hoheits- u. Wirtschaftsverwaltung)	4.818	0,1	4.944	0,2	5.351	0,2
Bezugsrefundierungen durch <b>SALK</b>	288.782	6,3	294.675	11,0	326.217	10,8
Pensionskostenersätze durch <b>SALK</b>	16.558	0,4	16.878	0,6	17.230	0,6
Ersätze durch Bund, Länder, Gemeinden, Dritte und sonst. Einnahmen für <b>allgemeine öffentliche u. freie Wohlfahrt (Sozialhilfe)</b>	181.597	4,0	192.521	7,2	205.969	6,8
Ersätze durch andere Bundesländer, Gemeinden, Dritte etc. für <b>Jugendwohlfahrt</b>	17.300	0,4	17.311	0,6	18.616	0,6
Rückzahlung von Darlehen, Beiträge der Gemeinden etc. für <b>Wohnbauförderung</b>	66.143	1,5	30.607	1,1	198.372	6,6
Ehemaliger Zweckzuschuss des Bundes für Wohnbauförderung (Bruttodarstellung)	112.593	2,5	112.593	4,2	0	0,0
Bundesbeitrag zur <b>Krankenanstaltenfinanzierung</b>	43.330	1,0	45.020	1,7	45.550	1,5
Zuschüsse des Bundes, Ersätze von Ländern, Gemeinden, AMS und ASFINAG, Veräußerungen etc. für <b>Straßenbau</b>	3.599	0,1	3.658	0,1	4.751	0,2
Veräußerung landeseigener Liegenschaften	3.089	0,1	1.334	0,0	8	0,0
Erträge aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Rückzahlung von Darlehen, Beteiligungsverkauf)	1.969.337	43,3	89.606	3,3	71.183	2,4
Entnahme aus Rücklagen (soweit nicht aufteilbar); Haushalts-, Baufonds- und Investitionsrücklage	2.409	0,1	107.869	4,0	41.925	1,4
Entnahme aus sonstigen Haushaltsrücklagen	76.740	1,7	62.778	2,3	143.176	4,8
Landesabgaben	26.689	0,6	26.569	1,0	27.394	0,9
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	948.572	20,9	980.273	36,5	1.010.204	33,5
Landesumlage	46.635	1,0	48.058	1,8	49.945	1,7
Bedarfszuweisungen des Bundes für Gemeinden	77.830	1,7	80.236	3,0	83.314	2,8
Sonstige Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse nach dem FAG	19.926	0,4	20.324	0,8	20.791	0,7
Zuschüsse des Bundes nach dem Katastrophenfondsgesetz und sonstige Bundeszuschüsse	14.932	0,3	8.801	0,3	10.067	0,3
Schuldenmanagement (Erträge Derivate u. Landeswohnbaufonds)	90.124	2,0	11.562	0,4	259.116	8,6
Darlehensaufnahmen zum Haushaltsausgleich	4.445	0,1	1.411	0,1	0	0,0
Übrige Einnahmen im ordentlichen Haushalt verteilt auf alle Gruppen	29.102	0,6	57.510	2,1	10.378	0,3
<b>Zwischensumme ordentlicher Haushalt</b>	<b>4.429.247</b>	<b>97,4</b>	<b>2.606.115</b>	<b>97,0</b>	<b>2.949.820</b>	<b>97,9</b>

Tabelle 14: Mittelherkunft ordentlicher Haushalt

Mittelherkunft	2013		2014		2015	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
<b>Übertrag Zwischensumme o. Haushalt</b>	<b>4.429.247</b>	<b>97,4</b>	<b>2.606.115</b>	<b>97,0</b>	<b>2.949.820</b>	<b>97,9</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>						
Haushaltsausgleich, Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt	12.391	0,3	11.374	0,4	46.413	1,5
Haushaltsausgleich, Darlehensaufnahmen	95.555	2,1	48.589	1,8	0	0,0
Übrige Einnahmen im a.o. Haushalt verteilt auf alle Gruppen	10.558	0,2	19.340	0,7	17.412	0,6
<b>Zwischensumme Einnahmen a.o. Haushalt</b>	<b>118.503</b>	<b>2,6</b>	<b>79.303</b>	<b>3,0</b>	<b>63.825</b>	<b>2,1</b>
<b>Summe Einnahmen o. und a.o. Haushalt</b>	<b>4.547.750</b>	<b>100,0</b>	<b>2.685.418</b>	<b>100,0</b>	<b>3.013.645</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 15: Mittelherkunft a.o. Haushalt

Die in der Tabelle blau hervorgehobenen Positionen betreffen alle Einnahmen im **Personalbereich**; der Großteil stammt aus den Bezugs- und Pensionsrefundierungen des Bundes für Landeslehrer sowie den Bezugsrefundierungen und Pensionskostenerlösen durch die SALK. Insgesamt betragen die Einnahmen im Personalbereich im Jahr 2015 rund 749,1 Mio. Euro (2014: 708,1 Mio. Euro).<sup>14</sup>

Bei den grün hervorgehobenen Positionen handelt es sich um die Einnahmen in der **Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung)**. Insgesamt betragen im Jahr 2015 diese Einnahmen rund 423 Mio. Euro (2014: 353 Mio. Euro). Der in den Jahren 2013 und 2014 unter dem Titel „ehemaliger Zweckzuschuss des Bundes für Wohnbauförderung“ ausgewiesene Betrag in Höhe von 112,6 Mio. Euro war eine finanztechnische Darstellung und kam einer „Bilanzverlängerung“ gleich.<sup>15</sup>

Die gelb hervorgehobenen Positionen betreffen die Einnahmen der **Gruppe 9 (Finanzwirtschaft)**. Für das Jahr 2015 betragen sie 1.717,1 Mio. Euro (2014: 1.437,5 Mio. Euro). Die von der Konjunktorentwicklung abhängigen Ertragsanteile des Bundes erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,9 Mio. Euro (siehe dazu die folgende Tabelle „Bundesmittel“).

Der **a.o. Haushalt** wurde im Jahr 2015 im Wesentlichen durch Zuführungen aus dem o. Haushalt finanziert.

<sup>14</sup> Dazu wird auf Punkt 7. verwiesen.

<sup>15</sup> Laut einer Bestimmung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes ist für die Dotierung der Wohnbauförderung ein Mindestbetrag von 112,6 Mio. Euro vorgeschrieben. Bis zum Jahr 2009 gewährte der Bund im Rahmen des Finanzausgleiches jährlich einen Zweckzuschuss in dieser Höhe. Seither muss dieser Betrag aus den variablen Ertragsanteilen bedeckt werden.

Den größten Anteil an den Einnahmen des Landes erreichten die Mittel des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt gesondert die vom Bund in den letzten drei Jahren bereitgestellten Mittel:

<b>Bundesmittel</b>			
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
	in Tsd. Euro		
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	948.573	980.273,3	1.010.204,5
Landesumlage	46.635	48.057,6	49.944,9
Bedarfszuweisungen an Gemeinden	77.830	80.235,9	83.313,6
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>1.073.038</b>	<b>1.108.567</b>	<b>1.143.463</b>
Kostenersätze für Bezüge der Landeslehrer	236.976	258.173	264.612
Kostenersätze für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Landeslehrer	89.239	97.274	99.380
Erstattungen und Ersätze nach dem Bezügegesetz und für Personal	1.253	1.307	1.389
Zuschuss gemäß § 4 (8) FAG 2005	1.574	1.574	1.484
Beitrag gem. Art. 15a B-VG Nachmittagsbetreuung	2.727	4.996	5.100
Gratiskindergarten	4.516	4.451	4.437
Beitrag für Kindertagesbetreuung	1.267	6.745	7.004
Einnahmen aus Pflegefonds	12.618	14.766	18.844
Ersätze für Grundversorgung Fremde	5.768	7.489	9.500
Ersätze für Transitflüchtlinge	0	0	1.312
Zweckzuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung	9.546	9.687	9.972
Finanzzuweisungen an finanzschwache Gemeinden	8.880	9.138	9.320
Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	43.330	45.020	45.550
Zuschuss zur Abgangsdeckung Landestheater	1.500	1.500	1.500
Zuschüsse für Katastrophenschäden	14.776	7.613	6.923
Zuschüsse für BOS Digitalfunk	0	0	3.000
Sonstige Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse	3.495	3.002	3.811
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>437.464</b>	<b>472.734</b>	<b>493.136</b>
<b>Summe</b>	<b>1.510.502</b>	<b>1.581.300</b>	<b>1.636.599</b>

Tabelle 16: Bundesmittel

Die in der Zwischensumme 1 enthaltenen Positionen betreffen jene Bundesmittel, deren Höhe sich nach dem Aufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben richtet. Die in Zwischensumme 2 ausgewiesenen Beträge hängen der Höhe nach nicht direkt vom Steueraufkommen ab.

Die gesamten vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel stiegen im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 55,3 Mio. Euro bzw. um 3,5 %.

#### 4.7.3. Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ausgewählter Gruppen

- (1) Die drei ausgabenintensivsten Gruppen des o. Haushalts (ohne Finanzwirtschaft) sind die Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, die Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und die Gruppe 5 Gesundheit.

Im folgenden Diagramm wird die Entwicklung der Ausgaben dieser drei Gruppen in den Jahren 2011 bis 2015 dargestellt. Zusätzlich werden für die Gruppe 4 die Abschnitte Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung in ihrer jeweiligen Entwicklung gezeigt:

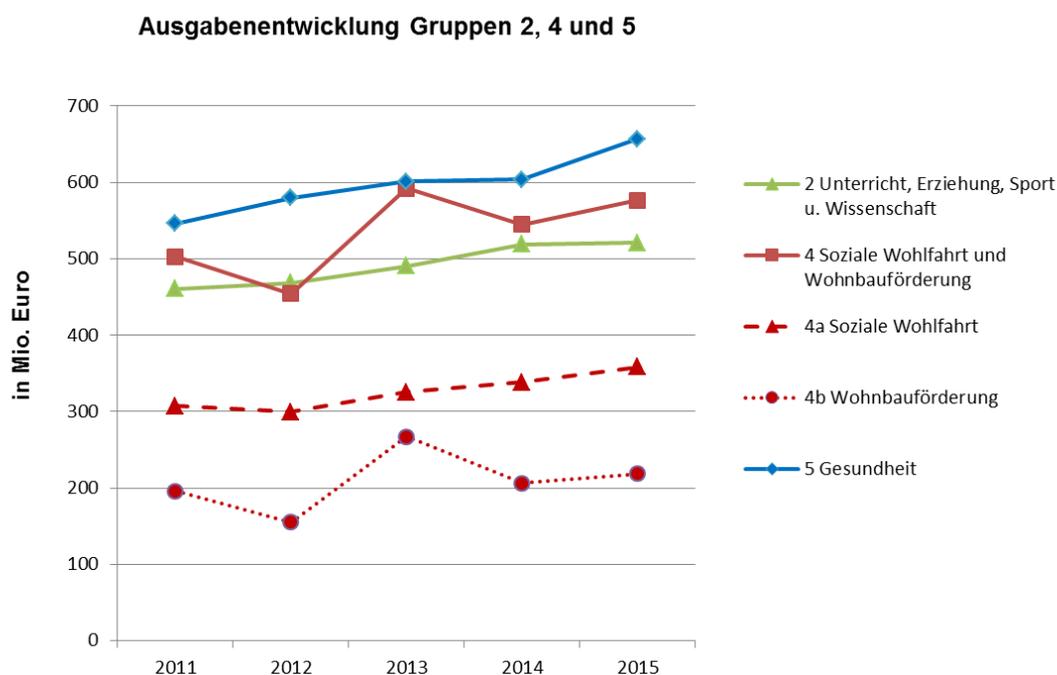


Abbildung 2: Ausgabenentwicklung Gruppen 2, 4 und 5

Im Vergleichszeitraum fielen die höchsten Ausgaben jeweils in der Gruppe 5 Gesundheit an. Im Jahr 2015 erreichten sie 657,1 Mio. Euro (+ 53,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr). Die Ausgaben der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung lagen im Jahr 2015 bei 576,6 Mio. Euro (+ 31,8 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Soziale

Wohlfahrt 358,5 Mio. Euro (+ 20,1 Mio. Euro) und auf die Wohnbauförderung ohne Gebarung des LWBF 218,2 Mio. Euro (+ 11,7 Mio. Euro). Die Ausgaben der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft beliefen sich im Jahr 2015 auf 520,7 Mio. Euro (+ 1,6 Mio. Euro).

Das folgende Diagramm veranschaulicht die Deckung der Ausgaben dieser drei ausgewählten Gruppen durch die jeweiligen Einnahmen und das daraus resultierende Defizit für das Jahr 2015:

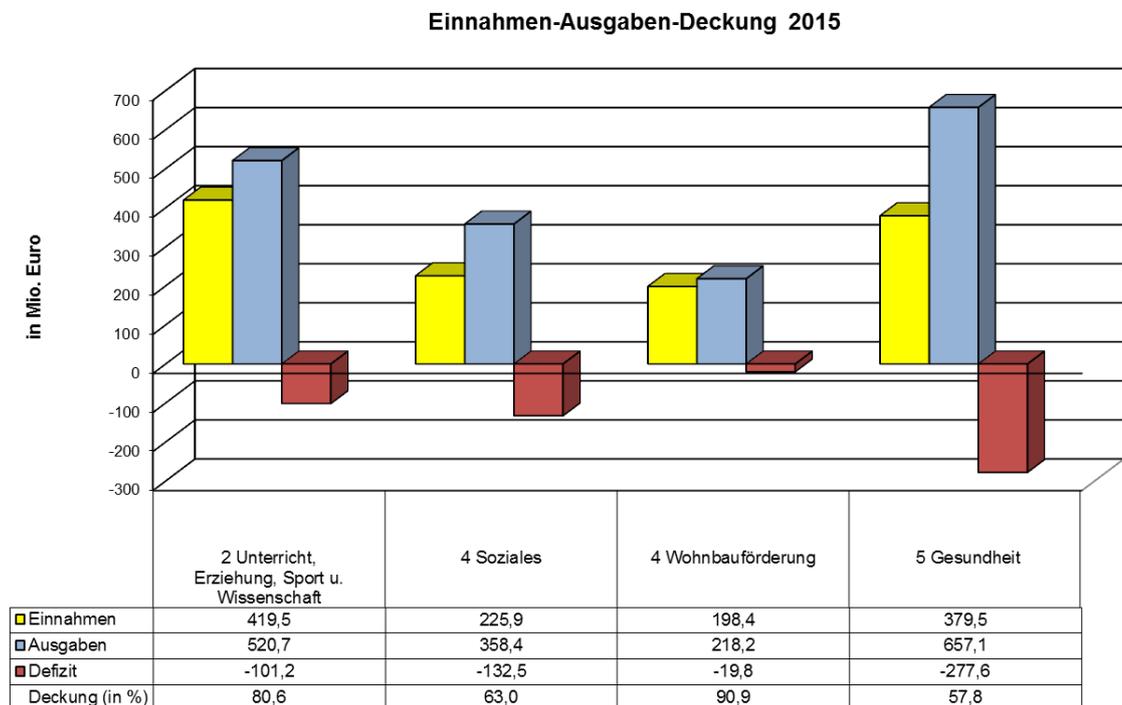


Abbildung 3: Einnahmen-Ausgaben-Deckung Gruppen 2, 4 und 5

Die Gruppe 5 Gesundheit wies mit 57,8 % die geringste Deckung der Ausgaben auf.

Im Fünf-Jahres-Vergleich haben sich die Einnahmen-Ausgaben-Defizite der ausgewählten Gruppen folgendermaßen entwickelt:

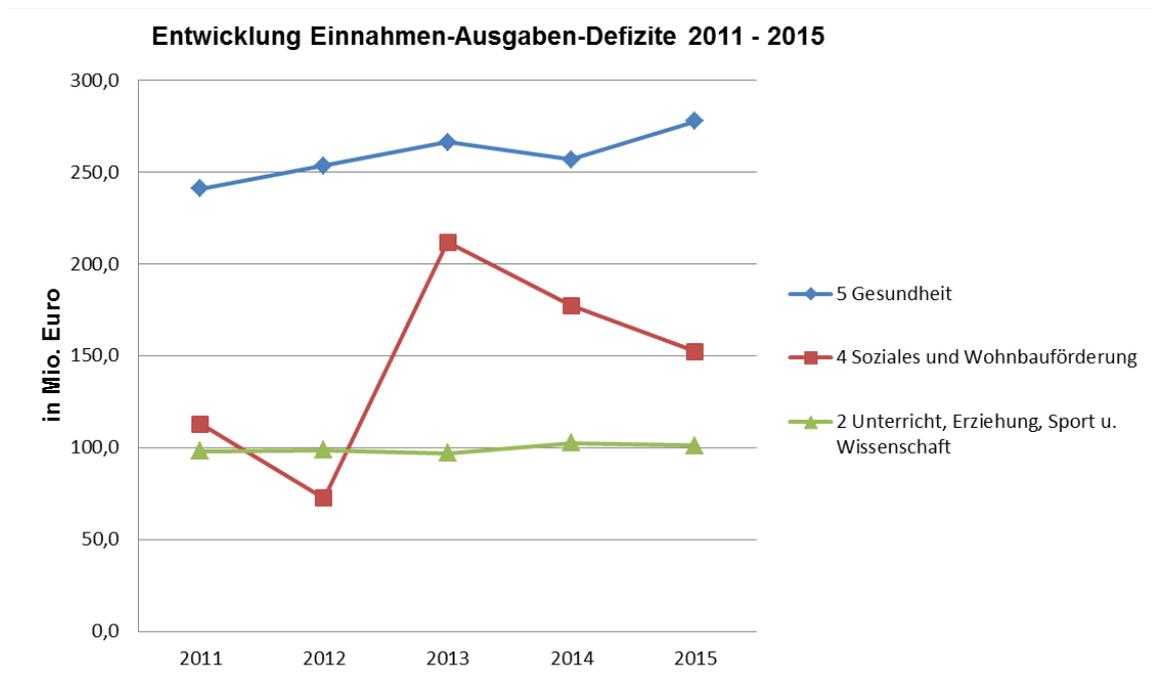


Abbildung 4: Einnahmen-Ausgaben-Defizite 2011 – 2015

Das Einnahmen-Ausgaben-Defizit in der Gruppe 5 Gesundheit ist in den Jahren 2011 bis 2013 stetig gestiegen. Im Jahr 2014 ist es gegenüber dem Vorjahr um 9,4 Mio. Euro auf 256,8 Mio. Euro gesunken, im Jahr 2015 jedoch wieder um 20,8 Mio. Euro auf 277,6 Mio. Euro gestiegen. Das Defizit in der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (bis 31. März 2015 ohne Gebarung des LWBF) ist nach einem starken Anstieg im Jahr 2013 auf 211,8 Mio. Euro in den beiden Folgejahren wieder erheblich zurückgegangen (im Jahr 2015 auf 152,3 Mio. Euro). Für die außergewöhnliche Steigerung im Jahr 2013 waren Forderungseinlösungen des LWBF gegenüber dem Land Salzburg verantwortlich. In der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft veränderte sich das Einnahmen-Ausgaben-Defizit im Vergleichszeitraum unwesentlich (2015: 101,2 Mio. Euro).

Der Vergleich des gesamten strukturellen Einnahmen-Ausgaben-Defizits der drei ausgabenintensivsten Gruppen des Landeshaushalts zeigt eine Steigerung von 452,2 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 531,1 Mio. im Jahr 2015.

#### 4.7.4. Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Gruppe 9 – Finanzmanagement

- (1) Im Jahr 2015 wurden der VRV entsprechend sämtliche mit dem Finanzmanagement zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben in der voranschlagswirksamen Gebarung gebucht.

Die folgende Tabelle zeigt jene Haushaltsansätze, auf denen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Finanzmanagement verbucht wurden:

<b>Finanzmanagement 2015 - voranschlagswirksame Gebarung</b>					
	Ansatz	Post	UGL		in Euro
<b>Einnahmen</b>					
Zinsen aus dem Geldverkehr	2	910005	8293	001	499.800
Zinsen aus Wertpapieren	2	913005	8293	001	11.101.003
Einnahmen aus Wertpapierverkäufen	2	913008	0865		3.392.483
Erträge aus Schuldenmanagement Derivate	2	950005	8292	001	13.289.528
Darlehensaufnahme (Umschuldung)	2	950009	3400		245.000.000
<b>Summe Einnahmen</b>					<b>273.282.814</b>
<b>Ausgaben</b>					
Geldverkehrsspesen und Zinsen aus Geldverk.	1	910008	6570	001	1.058.450
Kapitalertragsteuer II (Geldverkehr)	1	910008	7101		16.567.970
Spesen aus Wertpapieren	1	913009	6572		177.108
Kapitalertragsteuer II (Wertpapiere)	1	913009	7101		2.485.507
Darlehenstilgung Bund	1	950008	3400		245.000.000
Darlehenstilgung Sonstige	1	950008	3554		101.669.806
Ausgaben für Zinsaufwendungen Darlehen und Derivate	1	950008	6500	001	29.122.976
<b>Summe Ausgaben</b>					<b>396.081.817</b>

Tabelle 17: Finanzmanagement 2015 – voranschlagswirksame Gebarung

Die Abwicklung des Finanzportfolios war mit Jahresende 2014 weitgehend abgeschlossen, im Jahr 2015 wurden nur einzelne Wertpapiere verkauft. Im Vergleich zu 2014 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Finanzmanagement deutlich angestiegen. Dieser Anstieg stammt im Wesentlichen aus der Darlehensaufnahme und Darlehenstilgung im Zusammenhang mit Umschuldungen.

Im Folgenden werden einzelne Einnahmen- und Ausgabenansätze erläutert:

Die Zinsen aus dem Geldverkehr beinhalten auch Zinsen aus den Festgeldveranlagungen.

Die Zinsen aus Wertpapieren sind im Jahr 2015 wesentlich höher als im Vorjahr, da Zinsen im Zusammenhang mit Wertpapieren des ehemaligen VUF nun auf diesem Ansatz gebucht wurden. Im RA 2014 waren sie gesondert auf dem Ansatz 2/08001 ausgewiesen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Wertpapieren betragen rund 3,4 Mio. Euro; im Zuge des Verkaufs realisierte Verluste (= Differenz zwischen Bestand im REWE und Verkaufserlös) wurden in der Bestands- und Erfolgsverrechnung erfasst.

Der Haushaltsansatz „Erträge aus Schuldenmanagement Derivate“ beinhaltet Zinserträge aus Derivaten, die im Zusammenhang mit aufgenommenen Darlehen abgeschlossen wurden, sowie Einnahmen aus einer Vergleichszahlung mit einer Bank.

Die Einnahmen aus Darlehensaufnahmen (Umschuldung) betreffen Darlehen, die bei sonstigen Kreditunternehmungen aufgenommen wurden. Eine weitere Differenzierung - Bund und Sonstige - wie bei der Position Darlehenstilgung erfolgte nicht.

Die KEST wurde im RA auf zwei unterschiedlichen Haushaltansätzen erfasst. Die Position Kapitalertragsteuer II (Geldverkehr) in Höhe von rund 16,6 Mio. Euro beinhaltet die laufende KEST für Veranlagung und Bankguthaben sowie KEST Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von rund 16,4 Mio. Euro.

Die Position „Darlehenstilgung Bund“ betrifft die Tilgung von Bankdarlehen, die bei der ÖBFA aufgenommen wurden. Die Position „Darlehenstilgung Sonstige“ enthält die Tilgung jener Bankdarlehen, die bei Kreditinstituten aufgenommen wurden. Der Nachweis über den Schuldenstand zeigt im Detail, welche Darlehen getilgt wurden.

Die unter der Position „Ausgaben für Zinsaufwendungen Darlehen und Derivate“ erfassten Zinsen für Darlehen betreffen ausschließlich Landesdarlehen (ohne SALK), sie betragen rund 29,1 Mio. Euro. Für einige Darlehen bestehen Zinssatzswaps (siehe Nachweis Derivate), daraus resultieren Einnahmen in Höhe von rund 5,2 Mio. Euro. Im

Nachweis des Schuldendienstes ist bei diesen Darlehen jeweils die Nettozinsbelastung dargestellt. Die Nettozinsen für Landesdarlehen (ohne SALK) betragen 23,9 Mio. Euro (siehe Punkt 5.4.).

(2) Der LRH fordert, die Einnahmen aus Darlehensaufnahmen getrennt nach „Bund“ und „Sonstige“ zu erfassen; damit ist ein korrekter Ausweis von Darlehensaufnahmen im Rechnungsquerschnitt sichergestellt.

(3) *Darlehensaufnahmen würden zukünftig getrennt nach „Bund“ und „Sonstige“ erfasst werden, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.*

#### **4.7.5. Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Gruppe 9 - Bedarfszuweisungen an die Gemeinden**

- (1) Dem Land Salzburg fließen nach dem F-VG sowie nach dem FAG Mittel aus den Ertragsanteilen der Gemeinden zu, diese sind vom Land ihrem Zweck entsprechend an die Gemeinden weiterzuleiten. Die nicht weitergeleiteten Mittel werden – um die Zweckbestimmung aufrechtzuerhalten - jährlich einer Rücklage zugeführt.

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe das Land in den Jahren 2013 bis 2015 Mittel vom Bund erhalten hat und in welcher Höhe diese Mittel an die Gemeinden weitergeleitet bzw. welcher Verwendung diese zugeführt wurden:

		<b>Bedarfszuweisungen an die Gemeinden</b>			
Ansatz	Post		<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
			in Euro		
		<b>Einnahmen</b>			
2	940000 div.	Direkte und indirekte Bundesabgaben	77.738.573	80.122.054	83.273.143
2	941000 8500	Sonstige Finanzaufweisungen nach § 21 FAG	8.879.643	9.137.703	9.320.028
2	940000 8293	Zinsertrag	91.537	113.874	40.500
		<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>86.709.753</b>	<b>89.373.631</b>	<b>92.633.671</b>
		<b>Ausgaben</b>			
1	940004 7355	Weiterleitung an Gemeinden aus direkten und indirekten Bundesabgaben	77.608.907	72.881.211	70.534.796
1	941004 7355	Weiterleitung an Gemeinden nach § 21 FAG	8.879.643	9.137.703	9.220.028
1	940008 7101	KEst-Zahlung		28.469	10.125
1	940009 2980	Rücklagenbildung GAF	221.203	326.248	7.768.722
1	940009 2981	Rücklagenbildung Digitalfunk BOS Austria	-	7.000.000	5.000.000
		<b>Zwischensumme Ausgaben</b>	<b>86.709.753</b>	<b>89.373.631</b>	<b>92.533.671</b>
		<b>Differenz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>
		Rücklage GAF (lt. Nachweis)	23.794.173	24.120.421	31.889.144
		Rücklage Digitalfunk BOS (lt. Nachweis)		7.000.000	12.325.427

Tabelle 18: Bedarfszuweisungen an die Gemeinden

Die Einnahmen aus den direkten und indirekten Bundesabgaben erhöhten sich in den Jahren 2013 bis 2015 um rund 5,5 Mio. Euro. Die Höhe der weitergeleiteten Mittel an die Gemeinden war im selben Zeitraum rückläufig, nicht weitergeleitete Mittel wurden in den Jahren 2013 und 2014 zur Gänze zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Im Jahr 2015 erhielt das Land rund 9,3 Mio. Euro Finanzaufweisungen nach § 21 FAG. An die Gemeinden wurden aus diesem Titel 9,2 Mio. Euro weitergeleitet. Eine Rücklage in Höhe des Differenzbetrages von 100.000 Euro wurde nicht gebildet. Damit stehen diese Mittel den Gemeinden nicht mehr zur Verfügung. Laut Auskunft der Abteilung 1 wurde es verabsäumt, eine Rücklagenbildung zu beantragen.

Im Jahr 2014 beschloss die Landesregierung einen Teil des BOS-Digitalfunkes aus Mitteln des GAF zu finanzieren; so wurden in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 12 Mio. Euro einer Rücklage zugeführt.

Durch die Rücklagenzuführungen erhöhte sich die GAF-Rücklage von 2013 bis 2015 um über 8 Mio. Euro von 23,7 Mio. Euro auf 31,8 Mio. Euro.

- (2) Der LRH kritisiert, dass zweckgebundene Mittel in Höhe von 100.000 Euro nicht an die Gemeinden weitergeleitet wurden und auch keine entsprechende Rücklage gebildet wurde. Der LRH fordert, diese Mittel den Gemeinden im Jahr 2016 zur Verfügung zu stellen.
- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung verweist in seiner Gegenäußerung darauf, dass die Zuführung von Rücklagen über Antrag der anweisenden Stellen erfolge und im konkreten Fall kein Antrag eingebracht worden sei. In Abstimmung mit der anweisenden Stelle werde die Abteilung 8 die formalen Erfordernisse zur Zuführung zur entsprechenden zweckgebundenen Rücklage veranlassen.*

#### 4.7.6. Schließliche Zahlungsrückstände

- (1) Die schließlichen Zahlungsrückstände betreffen zum Abschluss des Rechnungsjahres fällige Ein- und Auszahlungen, die voranschlagswirksam gebucht, jedoch noch nicht geleistet worden sind:

<b>Schließliche Zahlungsrückstände 2015</b>		
	anfänglicher	schließlicher
	Zahlungsrückstand	
	in Tsd. Euro	
<b>Einnahmenrückstände</b>		
Ordentlicher Haushalt	52.874	60.483
Außerordentlicher Haushalt	16	148
<b>Summe schließlicher Einnahmenrückstände (Forderungen)</b>	<b>52.890</b>	<b>60.631</b>
<b>Ausgabenrückstände</b>		
Ordentlicher Haushalt	97.342	92.848
Außerordentlicher Haushalt	10.236	5.737
<b>Summe schließlicher Ausgabenrückstände (Verbindlichkeiten)</b>	<b>107.578</b>	<b>98.585</b>

Tabelle 19: Schließliche Zahlungsrückstände 2015

Der RA 2015 weist im gesamten Landeshaushalt bei den Einnahmen einen schließlichen Zahlungsrückstand von 60,6 Mio. Euro aus.

Auf der Ausgabenseite wird ein schließlicher Zahlungsrückstand von insgesamt 98,6 Mio. Euro ausgewiesen.

In der Vermögensrechnung sind diese Zahlungsrückstände als Forderungen fällig und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen jeweils für die Allgemeine Verwaltung (DKZ 02000) und für die Bezirkshauptmannschaften dargestellt. Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen „Forderungen fällig“ sind um rund 393.000 Euro höher als der schließliche Einnahmerückstand im Landeshaushalt. Die Differenz ist auf in der BEV gebuchte sogenannte Ersatzforderungen zurückzuführen.

#### **4.8. Rechnungsquerschnitt**

- (1) Der Rechnungsquerschnitt zeigt die ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Salzburg getrennt nach den Bereichen
- Laufende Gebarung,
  - Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
  - Finanztransaktionen.

Der Rechnungsquerschnitt ist Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses und des Finanzierungssaldos gemäß ESVG 2010. Bund, Länder und Gemeinden haben sich im Österreichischen Stabilitätspakt zu einer koordinierten und nachhaltigen Haushaltsführung auf der Grundlage europäischer Vorgaben verpflichtet. Darin wurden unter anderem die Kriterien festgelegt, nach denen der jeweilige Stabilitätsbeitrag der Gebietskörperschaften zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis bemessen wird. Seit dem Rechnungsjahr 2011 ist zusätzlich ein Finanzierungssaldo zu ermitteln, der seit dem Jahr 2014 gemäß ESVG 2010 berechnet wird und die ausgliederten Einheiten berücksichtigt.

Die Tabelle zeigt im Überblick das Ergebnis des Rechnungsquerschnitts für die Jahre 2013 bis 2015:

<b>Entwicklung Rechnungsquerschnitt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt</b>			
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
	in Tsd. Euro		
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.558.489	2.284.719	2.410.844
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.302.176	2.098.149	2.169.076
<b>Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)</b>	<b>256.313</b>	<b>186.570</b>	<b>241.768</b>
Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	124.706	124.561	22.298
Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	383.480	335.338	203.329
<b>Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)</b>	<b>-258.774</b>	<b>-210.777</b>	<b>-181.031</b>
Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.864.556	276.138	580.502
Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.862.095	251.931	641.239
<b>Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)</b>	<b>2.461</b>	<b>24.207</b>	<b>-60.737</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Summe aus Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 20: Entwicklung Rechnungsquerschnitt ordentlicher und a.o. Haushalt

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** in den Jahren 2013 bis 2015 war jeweils positiv; entsprechend standen Mittel zur Finanzierung der Vermögensgebarung (Investitionen, Kapitaltransferzahlungen) zur Verfügung.

Die **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** wies jeweils einen negativen Saldo auf, da mehr Vermögen erworben als veräußert wurde und die geleisteten Kapitaltransferzahlungen die erhaltenen deutlich überstiegen.

Das Ergebnis der **Finanztransaktionen** verbesserte sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr. Nähere Ausführungen dazu finden sich in Punkt 4.8.2.

Der LRH weist auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit einzelner Salden des Rechnungsquerschnitts im Vergleichszeitraum hin. Vor allem im Jahr 2013 kam es im Zuge der Auflösung des Finanzportfolios bei den Positionen „Einnahmen aus Finanztrans-

aktionen“ und „Ausgaben aus Finanztransaktionen“ zu überproportionalen Abweichungen.

#### 4.8.1. Laufende Gebarung

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der laufenden Gebarung in den Jahren 2013 bis 2015 im Detail:

<b>Entwicklung Rechnungsquerschnitt</b>				
<b>Laufende Gebarung</b>				
<b>KZ</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
in Tsd. Euro				
<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>				
10	Eigene Steuern	76.981	78.071	81.129
11	Ertragsanteile	1.027.673	1.061.689	1.094.766
12	Einnahmen aus Leistungen	78.760	83.071	81.898
13	Einnahmen aus Besitz und wirtsch. Tätigkeit	389.643	77.909	75.480
14	Lfd. Transferzahlungen von Trägern öffentl. Rechts	556.169	592.680	613.369
15	Sonstige laufende Transfereinnahmen	62.892	43.075	43.876
16	Einnahmen aus Veräußerung und sonst. Einnahmen	366.371	348.224	420.325
	<b>Summe laufende Einnahmen</b>	<b>2.558.489</b>	<b>2.284.719</b>	<b>2.410.844</b>
<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>				
20	Leistungen für Personal	717.139	727.380	771.242
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	197.272	205.930	209.424
22	Bezüge der gewählten Organe	5.000	4.832	4.637
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	17.035	14.053	14.156
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	213.838	138.271	223.942
25	Zinsen für Finanzschulden	233.042	83.195	61.914
26	Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	215.311	221.291	222.394
27	Sonstige laufende Transferausgaben	703.539	703.199	661.368
	<b>Summe laufende Ausgaben</b>	<b>2.302.176</b>	<b>2.098.149</b>	<b>2.169.076</b>
<b>91</b>	<b>Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>256.313</b>	<b>186.570</b>	<b>241.768</b>

Tabelle 21: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Laufende Gebarung

Die **laufenden Einnahmen** waren im Jahr 2015 um 126,1 Mio. Euro höher als im Vorjahr; der Anstieg betrug 5,5 %.

- Die Einnahmen aus **eigenen Steuern** resultieren zu rund 61,6 % aus der Landesumlage<sup>16</sup> (49,9 Mio. Euro). Die restlichen Einnahmen stammen hauptsächlich aus der Rundfunkabgabe (11,3 Mio. Euro), aus Verwaltungsabgaben (5,8 Mio. Euro), der allgemeinen Kurtaxe (4,6 Mio. Euro) und der Feuerschutzsteuer (4,3 Mio. Euro).
- Die **Ertragsanteile** sind die größte Position der laufenden Einnahmen. Neben den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (1.010,2 Mio. Euro) werden unter anderem auch die Bedarfszuweisungen an Gemeinden (83,3 Mio. Euro) erfasst. Im Jahr 2015 erhöhten sich die Ertragsanteile insgesamt um 33,1 Mio. Euro bzw. um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr.
- Die **Einnahmen aus Leistungen** betreffen diverse Kostenersätze; der überwiegende Anteil entfällt auf Ersätze für Maßnahmen der Sozialhilfe. So betragen die Ersätze für die Unterbringung in Heimen rund 54,9 Mio. Euro.
- Die **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** verminderten sich im Jahr 2015 um rund 2,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Positionen sind Einnahmen aus Darlehenszinsen aus dem Bereich der Wohnbauförderung (23,5 Mio. Euro), Gewinnanteile aus Beteiligungen (13,2 Mio. Euro), Zinsen aus Wertpapieren (11,1 Mio. Euro) und Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Zinsen an den LWBF (6,8 Mio. Euro).
- Die **Einnahmen aus laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 20,7 Mio. Euro. Von den Einnahmen entfielen 487,4 Mio. Euro auf Zahlungen des Bundes, rund 114,9 Mio. Euro auf Zahlungen der Gemeinden und 2,3 Mio. Euro auf Zahlungen anderer Länder.
- Der größte Anteil der **Einnahmen aus sonstigen laufenden Transferzahlungen** fällt auf die Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge der Landeslehrer mit 21,7 Mio. Euro und auf sonstige Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge (etwa der Landesbeamten einschließlich SALK) mit 11,4 Mio. Euro.

---

<sup>16</sup> Geregelt im § 28 ALHG.

- Die **Einnahmen aus Veräußerung und sonstigen Einnahmen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 72,1 Mio. Euro. Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Bezugserstattung der SALK mit 326,2 Mio. Euro (+ 31,5 Mio. Euro), den Pensionskostenersätzen der SALK mit 17,2 Mio. Euro (+ 0,4 Mio. Euro) und den Zuführungen aus dem o. Haushalt in den a.o. Haushalt in Höhe von 46,4 Mio. Euro (+ 35,0 Mio. Euro) zusammen. Zudem sind Einnahmen wie etwa aus der Veräußerung von Handelswaren und Erzeugnissen sowie aus Ersätzen für Leistungen (z.B. EDV) enthalten.

Die **Ausgaben der laufenden Gebarung** waren im Jahr 2015 um 70,9 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme von 3,4 %.

- In den **Leistungen für Personal** werden die Aktivbezüge (vor Abzug der Refundierungen) der Bediensteten der Landesverwaltung und der Landeskliniken sowie jene für die Landeslehrer ausgewiesen. Diese Ausgabenposition wird ebenso wie die **Pensionen und sonstigen Ruhebezüge** im Punkt 7.1.1. ausführlich beschrieben und analysiert.
- Die **Bezüge der gewählten Organe** betreffen vor allem die Abgeordneten des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung. Die Höhe der Bezüge verringerte sich im Vergleichszeitraum geringfügig.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** erhöhte sich im Jahr 2015 um 85,7 Mio. Euro bzw. um rund 62 %. Dafür waren vor allem Nachzahlungen für KEST und KÖSt in Höhe von rund 46,6 Mio. Euro ausschlaggebend. Abzüglich der Verrechnung mit Guthaben beim Finanzamt in Höhe von rund 10,3 Mio. Euro wurden 36,3 Mio. Euro an das Finanzamt überwiesen. Weiters waren die Zuführungen an den a.o. Haushalt gegenüber dem Vorjahr um 35 Mio. Euro gestiegen.
- Die **Zinsen für Finanzschulden** verminderten sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 21,3 Mio. Dies geht im Wesentlichen darauf zurück, dass im Jahr 2014 Ausgaben in Höhe von 19,9 Mio. Euro für die Auflösung von negativ bewerteten Derivaten enthalten waren.

- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** enthalten vor allem die Beiträge zur Finanzierung des Krankenanstaltenfonds (insgesamt 162,1 Mio. Euro) einschließlich der Beiträge des Bundes und der Gemeinden.
- Die **sonstigen laufenden Transferzahlungen** verminderten sich um 41,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend für diese Verminderung war, dass der Zuschuss an den LWBF um 88,7 Mio. Euro zurückging. Die übrigen Transferzahlungen erhöhten sich in Summe um 46,9 Mio. Euro. In dieser Position enthalten sind beispielsweise die Beiträge zum laufenden Betrieb der landeseigenen Krankenanstalten (107,8 Mio. Euro) und an Krankenanstalten anderer Rechtsträger (26,2 Mio. Euro). Weiters erfasst sind die Sozialhilfe für die Unterbringung in öffentlichen und privaten Seniorenheimen (110,9 Mio. Euro), Maßnahmen der Behindertenhilfe (82,0 Mio. Euro) sowie die Sozialhilfe für Lebensunterhalt und Wohnbedarf (30,4 Mio. Euro).

#### 4.8.2. Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

- (1) Die Tabelle zeigt die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen in den Jahren 2013 bis 2015 im Detail:

<b>Entwicklung Rechnungsquerschnitt</b>				
<b>Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>				
<b>KZ</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
		in Tsd. Euro		
<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>				
30	Veräußerung von unbew eglichem Vermögen	3.138	1.348	8.212
31	Veräußerung von bew eglichem Vermögen	195	156	91
34	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	121.223	122.898	13.912
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	149	159	84
<b>Summe Einnahmen der Vermögensgebarung</b>		<b>124.706</b>	<b>124.561</b>	<b>22.298</b>
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>				
40	Erwerb von unbew eglichem Vermögen	30.759	34.171	24.124
41	Erwerb von bew eglichem Vermögen	5.775	6.439	5.769
44	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	245.752	209.469	93.979
45	Sonstige Kapitaltransferausgaben	101.194	85.259	79.457
<b>Summe Ausgaben der Vermögensgebarung</b>		<b>383.480</b>	<b>335.338</b>	<b>203.329</b>
<b>92</b>	<b>Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-258.774</b>	<b>-210.777</b>	<b>-181.031</b>

Tabelle 22: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen lag im Jahr 2015 um 29,7 Mio. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres.

- Die verminderten **Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** im Jahr 2015 sind darauf zurückzuführen, dass in den Jahren 2013 und 2014 noch der ehemalige Wohnbau-Zweckzuschuss in Höhe von 112,6 Mio. Euro als Einnahme bei den Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts enthalten war.
- Die **Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** betreffen beispielsweise Investitionen des Landes in den Straßenbau und in Schulen (Position 40). Unter den „Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen

Rechts“ (Kennziffer 44) ist bis zum Jahr 2014 auch die ausgabenseitige Darstellung des ehemaligen Wohnbau-Zweckzuschusses in Höhe von 112,6 Mio. Euro enthalten. Weiters sind unter dieser Kennziffer bestimmte Finanzzuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden erfasst.

#### 4.8.3. Finanztransaktionen

- (1) In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Finanztransaktionen mit ihren Einzelheiten ersichtlich:

<b>Entwicklung Rechnungsquerschnitt</b>				
<b>Finanztransaktionen</b>				
<b>KZ</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
		in Tsd. Euro		
<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	1.585.719	15.466	3.410
52	Entnahmen aus Rücklagen	22.513	170.647	185.101
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen von Trägern des öffentl. Rechts	7	7	7
54	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen von sonst. Unternehmen und Haushalten	66.194	40.018	146.984
55	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000	50.000	245.000
56	Aufnahmen von sonstigen Finanzschulden	0	0	0
58	Aufnahmen von sonstigen Schulden	90.124	0	0
<b>Summe Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>		<b>1.864.556</b>	<b>276.138</b>	<b>580.503</b>
<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	104.694	35	0
61	Investitions- und Tilgungszahlungen an Unternehmen und marktbestimmte Betriebe des Landes	177	465	0
62	Zuführungen an Rücklagen	242.786	150.455	152.522
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0	3.300	2.000
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmen und Haushalte	20.937	17.020	140.047
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	1.403.375	0	245.000
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmen und Haushalten	3	43.455	101.670
68	Rückzahlung von sonstigen Schulden	90.124	37.200	0
<b>Summe Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>		<b>1.862.095</b>	<b>251.931</b>	<b>641.239</b>
<b>93</b>	<b>Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>2.461</b>	<b>24.207</b>	<b>-60.737</b>

Tabelle 23: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Finanztransaktionen

Für das Jahr 2015 wird das Ergebnis der Finanztransaktionen mit - 60,7 Mio. Euro ausgewiesen. Die Einnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 304,4 Mio. Euro, die Ausgaben um 389,3 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Das Land nahm aus der Rückzahlung von Darlehen von sonstigen Unternehmen und Haushalten 147 Mio. Euro ein (2014: 40 Mio. Euro). Die Steigerung von 107 Mio. Euro geht vor allem darauf zurück, dass ab April 2015 Darlehensrückzahlungen an den LWBF im Landeshaushalt vereinnahmt wurden. Auch die Steigerung bei den entsprechenden Ausgaben (Position 64) in Höhe von 123 Mio. Euro steht in Zusammenhang damit, dass neu vergebene Darlehen des LWBF über den Landeshaushalt abgewickelt wurden.
- Bei den Einnahmen aus „Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts“ gab es im Jahr 2015 eine Steigerung von 195 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Im Zuge einer Umschuldung nahm das Land Finanzschulden in Höhe von 245 Mio. Euro auf und zahlte Darlehen in gleicher Höhe an die ÖBFA zurück (Position 65). Der LRH weist darauf hin, dass die Aufnahme der Finanzschulden nicht bei Trägern des öffentlichen Rechts (ÖBFA) sondern bei anderen Kreditinstituten erfolgte und daher unter „Aufnahme von sonstigen Finanzschulden“ (Position 56) auszuweisen gewesen wäre.
- An sonstige Unternehmen und Haushalte zahlte das Land Finanzschulden in Höhe von 101,7 Mio. Euro zurück.

Hohe Einnahmen und Ausgaben stammen aus Rücklagenentnahmen (185,1 Mio. Euro) und Rücklagenzuführungen (152,5 Mio. Euro).

(2) Der LRH kritisiert, dass der Ausweis der Aufnahme von Finanzschulden nicht korrekt erfolgte.

(3) *Darlehensaufnahmen würden zukünftig getrennt nach „Bund“ und „Sonstige“ erfasst werden, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.*

#### 4.8.4. Vergleich Voranschlagsquerschnitt mit Rechnungsquerschnitt

- (1) Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen VA-Querschnitt und RA-Querschnitt für das Jahr 2015:

<b>Rechnungsquerschnitt Vergleich VA - RA</b>			
	VA	RA	Differenz
	2015	2015	2015
	in Mio. Euro		
<b>I. Querschnitt</b>			
Einnahmen laufende Gebarung	2.373,0	2.410,8	37,8
Ausgaben laufende Gebarung	2.185,9	2.169,1	-16,8
<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>187,1</b>	<b>241,7</b>	<b>54,6</b>
Einnahmen Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	15,6	22,3	6,7
Ausgaben Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	246,3	203,3	-43,0
<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-230,7</b>	<b>-181,0</b>	<b>49,7</b>
Einnahmen aus Finanztransaktionen	457,1	580,5	123,4
Ausgaben aus Finanztransaktionen	413,5	641,2	227,7
<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>43,6</b>	<b>-60,7</b>	<b>-104,3</b>
<b>Saldo 4: Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>II. Finanzierungssaldo</b>			
Jahresergebnis Haushalt ohne Abschnitte 85-89 und ohne Finanztransaktionen Finanzierungssaldo "Maastricht-Ergebnis" - Kernhaushalt	<b>-43,6</b>	<b>60,7</b>	<b>104,3</b>

Tabelle 24: Rechnungsquerschnitt Vergleich VA - RA

Der Finanzierungssaldo gemäß Rechnungsquerschnitt („Maastricht-Ergebnis“) lag im Jahr 2015 mit 60,7 Mio. Euro um 104,3 Mio. Euro über dem im VA-Querschnitt prognostizierten Wert von - 43,6 Mio. Euro. Dies lag im Wesentlichen daran, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung um 54,6 Mio. Euro über dem veranschlagten Wert und im Bereich der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen ein um 49,7 Mio. Euro besseres Ergebnis erzielt wurde als veranschlagt.

Die Einnahmen aus der laufenden Gebarung lagen insgesamt um 37,8 Mio. Euro über dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

- Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (KZ 11): + 25,6 Mio. Euro
- Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (KZ 13): + 15,7 Mio. Euro (insbesondere höhere Einnahmen aus Beteiligungen und Zinsen aus der Wohnbauförderung)
- Laufende Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts (KZ 14): + 29,7 Mio. Euro
- Sonstige laufende Transfereinnahmen (KZ 15): - 23,3 Mio. Euro (die Mehreinnahmen bei der KZ 14 und die Mindereinnahmen bei der KZ 15 hängen damit zusammen, dass die Dienstgeberbeiträge für Pensionen für Beamte im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen auf einem anderen HH-Ansatz vereinnahmt wurden als im VA vorgesehen)
- Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen (KZ 16): - 13,7 Mio. Euro.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung lagen insgesamt um 16,9 Mio. Euro unter dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

- Leistungen für Personal (KZ 20): - 14,4 Mio. Euro
- Pensionen und sonstige Ruhebezüge (KZ 21): - 8,3 Mio. Euro
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24): + 10,3 Mio. Euro
- Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (KZ 26): - 9,8 Mio. Euro
- Sonstige laufende Transferausgaben (KZ 27): + 12,9 Mio. Euro.

Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen lagen insgesamt um 6,7 Mio. Euro über dem VA-Querschnitt. Die wesentliche Abweichung lag bei der KZ 30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen: + 5,2 Mio. Euro.

Die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen lagen insgesamt um 43,0 Mio. Euro unter dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

- Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (KZ 44): - 11,7 Mio. Euro (verminderte Bedarfszuweisungen an die Gemeinden wegen Verzögerungen in der Projektabwicklung)

- Sonstige Kapitaltransferausgaben (KZ 45): - 34,9 Mio. Euro (Minderausgaben bei der Wohnbauförderung nach dem S.WFG 2015, da auf Grund der EDV Umstellung Auszahlungen erst ab Dezember 2015 möglich waren sowie verminderte Zuschüsse für Investitionen im o. und a.o. Haushalt).

Die Einnahmen aus Finanztransaktionen lagen um insgesamt 123,4 Mio. Euro über dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

- Entnahme aus Rücklagen (KZ 52): + 44 Mio. Euro
- Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen von sonstigen Unternehmen und Haushalten (KZ 54): + 75,9 Mio. Euro ( vorzeitige Rückzahlung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen im Bereich der Wohnbauförderung).

Die Ausgaben aus Finanztransaktionen lagen um insgesamt 227,7 Mio. Euro über dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

- Zuführungen an Rücklagen (KZ 62): + 152,2 Mio. Euro
- Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte (KZ 64): + 73,5 Mio. Euro ( vermehrte Auszahlung von Darlehen nach dem S.WFG 1990 wegen Wohnbau-Impulsprogramm 2015 und rascheren Baufortschritten).

Wesentliche Faktoren für das im Vergleich zum VA deutlich bessere „Maastricht-Ergebnis“ waren etwa höhere Ertragsanteile des Bundes, Minderausgaben bei der Wohnbauförderung nach dem S.WFG 2015 sowie niedrigere Bedarfszuweisungen an Gemeinden und geringere Zuschüsse für Investitionen.

## **4.9. Österreichischer Stabilitätspakt 2012**

### **4.9.1. Allgemeines**

- (1) In der ersten Jahreshälfte 2012 wurde ein neuer unbefristeter Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausverhandelt (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG).

Demnach streben der Bund, die Länder und die Gemeinden nachhaltig geordnete Haushalte an und koordinieren ihre Haushaltsführung gemäß Art. 13 B-VG im Hinblick auf dieses Ziel. Zur Umsetzung dient ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind. Dieses System umfasst:

- Eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo)
- Eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse)
- Eine Regel über das jeweilige zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen
- Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung
- Regeln über Sanktionen und das Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln.

Diese Regeln zielen sowohl auf die Haushaltsplanung wie auch auf die tatsächliche Haushaltsführung ab. Die für Salzburg maßgeblichen Werte sind Teil des Stabilitätspaktes und daraus abgeleitet im Landeshaushaltsgesetz. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Regeln und somit die Vertragskonformität des Rechnungsabschlusses wird von der Statistik Austria nach Vorliegen der entsprechenden Daten durchgeführt.

Für bestimmte Teilbereiche wurden im RA 2015 vorläufige Berechnungen vorgelegt.

#### 4.9.2. Maastricht-Ergebnis – Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010

- (1) Die Länder verpflichteten sich, im Jahr 2015 für den Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) insgesamt den Wert von - 0,14 % des nominellen Bruttoinlandsprodukts nicht zu unterschreiten. Der Beitrag des Landes Salzburg an diesem gemeinsamen Defizit ist mit 8,658 % bestimmt; dies entspricht auf Basis eines nominellen Bruttoinlandsprodukts von 337,2 Mrd. Euro einem nicht zu unterschreitenden Maastricht-Saldo von - 40,9 Mio. Euro.<sup>17</sup>

Die folgende Überleitungstabelle zeigt das von der Finanzabteilung berechnete Maastricht-Ergebnis und den Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010:

<b>Überleitungstabelle</b>			
<b>Maastricht-Ergebnis und Finanzierungssaldo laut ESVG 2010</b>			
	o. + a.o. Haushalt	davon mit markt- best. Tätigkeit	Summe
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Saldo 1 laufende Gebarung	241.767	269	241.499
Saldo 2 Vermögensgebarung	-181.031	0	-181.031
Saldo 3 Finanztransaktionen	-60.737	0	-60.737
<b>Summe = Saldo 4</b>		<b>269</b>	-269
Jahresergebnis Haushalt ohne Betriebe mit marktbest. Tätigkeit und ohne Finanztransaktionen (= Saldo 1 + Saldo 2)			60.468
Überrechnung Jahresergebnis (Saldo 4)			269
<b>Finanzierungssaldo gem. Rechnungsquerschnitt = "Maastricht-Ergebnis"</b>			<b>60.737</b>
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESVG 2010 sind			-
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESVG 2010 sind:			-
Korrektur Bedarfszuweisungen Gemeinden gem. § 11 Abs 1 FAG 2008			
Maastricht-relevante Ausgaben Ansatz 94000			70.545
Maastricht-relevante Einnahmen Ansatz 94000			-83.314
<b>Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)</b>			<b>47.968</b>
Finanzierungssaldo ESVG 2010 - außerbudgetäre Einheiten			-4.200
Finanzierungssaldo ESVG 2010 - Landeskammern			10.000
<b>Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 - Landesebene</b>			<b>53.768</b>
Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012			43.768

Tabelle 25: Überleitungstabelle Maastricht-Ergebnis

<sup>17</sup> Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, [www.statistik.at](http://www.statistik.at) Abfrage am 18.04.2016.

Der Finanzierungssaldo gemäß Rechnungsquerschnitt („Maastricht-Ergebnis“) lag im Jahr 2015 mit 60,7 Mio. Euro um 104,3 Mio. Euro über dem im VA-Querschnitt prognostizierten Wert von - 43,6 Mio. Euro. Dies lag im Wesentlichen daran, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung um 54,6 Mio. Euro über dem veranschlagten Wert und im Bereich der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen ein um 49,7 Mio. Euro besseres Ergebnis erzielt wurde als veranschlagt.

Die Beträge der Überleitungstabelle für die Berechnung des Finanzierungssaldos laut ESVG 2010 beruhen zum Teil auf vorläufigen Zahlen. Diese in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen Schätzungen oder Fortschreibungen jener Werte dar, die von der Statistik Austria in der Vergangenheit berechnet bzw. geschätzt wurden. Die konkreten Werte werden von der Statistik Austria berechnet und im Herbst des Folgejahres bekannt gegeben. Nach Artikel 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

- (2) Der für das Jahr 2015 vorläufig ermittelte Finanzierungssaldo des Landes Salzburg liegt über dem geforderten Finanzierungssaldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012. Die konkreten Werte werden von der Statistik Austria berechnet und im Herbst des Folgejahres bekannt gegeben.

## 5. Rechnungsabschluss 2015 - Teil III Beilagen

- (1) Teil III des RA 2015 enthält die nach der VRV (§ 17) erforderlichen Nachweise, die in den folgenden Unterpunkten behandelt werden. Weiters enthält er die Vermögensrechnung sowie Aufstellungen zur Konkurrenzgebarung.

### 5.1. Vorschüsse und Verwahrgelder

- (1) Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung gliedert sich in Vorschüsse und Verwahrgelder. Vorschüsse sind geleistete Zahlungen, die nicht endgültig dem Landeshaushalt zuzuordnen sind. Sie stellen in einer doppelten Buchhaltung Forderungen dar; beispielsweise werden die so genannten Barverläge als Vorschüsse gebucht. Verwahrgelder sind erhaltene Zahlungen, die nicht im Landeshaushalt vereinnahmt werden, sondern an die rechtmäßigen Empfänger weiter zu leiten sind. Verwahrgelder haben den Charakter einer Verbindlichkeit; Beispiele dafür sind einbehaltene Dienstnehmerbeiträge an Krankenkassen, Gewerkschaftsbeiträge und die Ertragsanteile der Gemeinden.

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung von wesentlichen Positionen der Vorschüsse im Jahr 2015 zusammen.

<b>Durchlaufende Gebarung - Vorschüsse 2015</b>				
	Anfänglicher Stand	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Schließlicher Stand
in Tsd. Euro				
Kontoüberstellungen	0	4.723.652	4.723.652	0
Ausgabenvorschusskonto Sparkasse	0	665.453	665.453	0
Ausgabenvorschusskonten VUF	0	123.507	123.507	0
Ausgabenvorschuss Konto Ordinario	0	2.668.658	2.668.658	0
Rechnungsabgrenzungen	47.038	1.336.729	1.337.671	46.096
Restl. Vorschusskonten DKZ 02000	2.803	6.483.636	6.483.981	2.458
Vorschüsse BH	70	94.043	94.014	99
<b>Summe Vorschüsse</b>	<b>49.911</b>	<b>16.095.678</b>	<b>16.096.936</b>	<b>48.653</b>

Tabelle 26: Durchlaufende Gebarung – Vorschüsse 2015

Bei den Vorschusskonten weisen nur die Rechnungsabgrenzungen und bestimmte Ausnahmefälle bei den restlichen Vorschusskonten (z.B. Verläge, Verrechnung mit dem

Finanzamt) einen schließlichen Stand auf. In den Rechnungsabgrenzungen sind auch die im Dezember für den Jänner des Folgejahres ausbezahlten Bezüge der Landesbediensteten enthalten.

Der Endbestand der Vorschusskonten ist in der Vermögensrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

<b>Vorschüsse - Darstellung in der Vermögensrechnung</b>	
	Euro
<b>Allgemeine Verwaltung (DKZ 02000)</b>	
Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung	1.471.400
Geld- und Bankbestände auf Verlagskonten	987.072
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	46.095.653
<b>Bezirkshauptmannschaften</b>	
Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung	58.595
Wertpapiere des Umlaufvermögens	30.000
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.320
<b>Vorschüsse 31.12.2015</b>	<b>48.653.040</b>

Tabelle 27: Vorschüsse – Darstellung in der Vermögensrechnung

Der den Wertpapieren des Umlaufvermögens (Bezirkshauptmannschaften) zugeordnete Bestand betrifft Wertpapiere der Landeshilfe, die buchmäßig bei den Vorschusskonten der BH-Salzburg Umgebung erfasst wurden. Im Nachweis über den Stand an Wertpapieren sind sie den sonstigen Bereichen zugeordnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt im Überblick die Entwicklung von wesentlichen Positionen der Verwahrgelder im Jahr 2015:

<b>Durchlaufende Gebarung - Verwahrgelder 2015</b>				
	Anfänglicher Stand	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Schließlicher Stand
in Tsd. Euro				
Wohnbauförderung WFG 1954	-68	100.251	100.496	-313
Verr.konten Wohnbaurückflüsse	0	168.500	168.500	0
Fällige Lieferschulden	-64.521	1.651.175	1.652.242	-65.588
Verrechnung BVA und GKK	-10.210	175.671	179.715	-14.254
Finanzamt Lohnsteuer, Familienbeihilfe	-2.129	187.217	187.924	-2.836
Ertragsanteile der Gemeinden	0	523.731	523.731	0
Passive Rechnungsabgrenzung	-23.511	23.514	15.006	-15.003
Restl. Verwahrgeldkonten DKZ 02000	-1.646	196.772	207.397	-12.271
Verwahrgelder BH	-2.762	105.334	105.312	-2.740
<b>Rücklagen</b>	<b>-445.852</b>	<b>225.053</b>	<b>173.276</b>	<b>-394.075</b>
<b>Summe Verwahrgelder</b>	<b>-550.699</b>	<b>3.357.218</b>	<b>3.313.599</b>	<b>-507.080</b>

Tabelle 28: Durchlaufende Gebarung – Verwahrgelder 2015

Bei den Verwahrgeldern werden neben den allgemeinen Geldflüssen der Verwaltung die Passive Rechnungsabgrenzung sowie die Rücklagengebarung gebucht.

Der Endbestand der Verwahrgeldkonten ist in der Vermögensrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

<b>Verwahrgelder - Darstellung in der Vermögensrechnung</b>	
	Euro
<b>Allgemeine Verwaltung (DKZ 02000)</b>	
Rücklagen	-394.075.656
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (nicht WWV)	-65.587.993
Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung	-19.206.074
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-25.471.241
<b>Bezirkshauptmannschaften</b>	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (nicht WWV)	-699.754
Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung	-2.030.694
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-9.403
<b>Verwahrgelder 31.12.2015</b>	<b>-507.080.815</b>

Tabelle 29: Verwahrgelder – Darstellung in der Vermögensrechnung

Im RA 2015 sind bei den Vorschüssen und Verwahrgeldern keine Einnahmen und Ausgaben des Finanzmanagements sowie damit zusammenhängende Korrekturbuchungen in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung erfasst. Daher entfällt der Berichtspunkt des Vorjahres "Finanzmanagement voranschlagsunwirksamen Gebarung".

(2) Der LRH kritisiert, dass die gemäß den Bestimmungen der VRV erforderliche Erläuterung größerer offener Posten fehlt.

(3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass das gem. § 17 Abs. 2 Pkt. 12 VRV 1997 geforderte Verzeichnis der einzelnen offenen Posten in Arbeit sei und so schnell wie möglich bereitgestellt werde.*

## 5.2. Wertpapiere

(1) Der Bestand an Wertpapieren ist in einem eigenen Nachweis dargestellt, dieser enthält die Wertpapiere der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000). Erstmals sind im Nachweis auch die Wertpapiere anderer - rechtlich nicht selbständiger - Einheiten dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertpapiere der DKZ 02000 im Detail:

<b>Entwicklung Wertpapiere 2015</b>	
	<b>in Euro</b>
<b>Stand zum 1. Jänner 2015</b>	<b>44.672.464</b>
Bestandsminderung - Verkaufserlöse	-3.392.483
Bestandsminderung - Kursverluste bei Verkauf	-813.853
Abwertung Bestand	-1.372.479
Aufwertung Bestand	105.879
<b>Stand zum 31. Dezember 2015</b>	<b>39.199.528</b>

Tabelle 30: Entwicklung Wertpapiere 2015

Beim Verkauf bzw. bei Kapitaltilgungen von Wertpapieren wurden Erlöse in Höhe von 3.392.483 Euro erzielt, diese sind in der voranschlagswirksamen Gebarung als Einnahme und in der Tabelle als Bestandsminderung – Verkaufserlöse ausgewiesen. Beim

Verkauf wurden keine Kursgewinne erzielt. Durch den Verkauf wurden Kursverluste in Höhe 813.853 Euro realisiert, diese wurden nicht in der voranschlagswirksamen Gebahrung sondern in der Bestands- und Erfolgsverrechnung gebucht; die Gegenbuchung zur Bestandsminderung erfolgte auf dem Konto Aufwendungen aus Kursdifferenzen.

Die zum 31. Dezember 2015 noch vorhandenen Wertpapiere wurden mit den in den Depotauszügen angegebenen Werten sowie mit den von der Ithuba Capital AG ermittelten Werten verglichen. Insgesamt wurden Abwertungen in Höhe von 1.372.479 Euro und eine Aufwertung in Höhe von 105.879 Euro durchgeführt. Die Buchungen erfolgten nur in der Bestands- und Erfolgsverrechnung auf den jeweiligen Bestandskonten sowie den Konten Aufwendungen aus Kursdifferenzen sowie Kursgewinne; sie hatten somit keine Auswirkung auf den Landeshaushalt. Eine Aufwertung wurde nur in einem Fall vorgenommen, um den Bestand nach einem Teilverkauf auf den von der Ithuba Capital AG ermittelten Wert anzupassen. Die Abwertungen erfolgten ebenso auf den von der Ithuba Capital AG ermittelten Werten.

Bei den Ergänzungskapitalanleihen der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG lag der von der Ithuba Capital AG durch finanzwirtschaftliche Kapitalmarktmodelle ermittelte Marktwert wesentlich (um rund 5 Mio. Euro) unter dem Buchwert. Eine Abwertung wurde nicht vorgenommen, da diese nach Ansicht der Finanzabteilung nicht nachhaltig sei. Der in den Depotauszügen der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG angeführte Depotwert zum 31. Dezember 2015 dieser Anleihe war geringfügig höher als der Buchwert. Zu beachten ist, dass die emittierende Bank gleichzeitig auch die depotführende Bank ist. Die Ergänzungskapitalanleihen werden auf den Wertpapiermärkten kaum bis gar nicht gehandelt, wodurch weder der Depotwert noch der von der Ithuba Capital AG ermittelte Marktwert als verbindlich beurteilt werden kann. Eine definitive Erkenntnis wird erst zum Zeitpunkt der Tilgung der Ergänzungskapitalanleihen (2020 und 2021) gegeben sein. Mittelbar kann sich hier auch das Risiko aus der HETA ASSET RESOLUTION AG und damit verbunden an der Pfandbriefbank AG (früher Pfandbriefstelle) abbilden. Ein Substanzverlust bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG kann sich auf die Tilgung der Ergänzungskapitalanleihe auswirken.

Der Bestand an Wertpapieren – ausgenommen die Veranlagungen in Immobilienfonds - wurde vom LRH mit den Depotauszügen abgestimmt.

Im Nachweis über den Bestand an Wertpapieren sind erstmals auch Wertpapiere der Betriebe des Landes (Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Landesapotheke), des Salzburger Kriegsopferfonds und sonstiger Bereiche (Landeshilfe, Landeshilfe über BH) dargestellt.

Die Summe der in der Vermögensrechnung insgesamt erfassten Wertpapiere ist um 2.343.420 Euro geringer als jene, die im Nachweis dargestellt ist, da in der Vermögensrechnung die Landesapotheke und die Landeshilfe nicht erfasst sind.

Teil III des RA enthält auch einen Nachweis über die Derivate (auch als abgeleitete Finanzinstrumente bezeichnet); darin sind jene Derivate angeführt, die zum 31. Dezember 2015 noch vorhanden waren.

Die beiden Derivate (Zinsswaps) im Zusammenhang mit ÖBFA-Darlehen sind auf einem Bestandskonto mit einem Wert von rund 10 Mio. Euro erfasst. Die Marktwerte zum 31. Dezember 2015 auf Basis einer finanzwirtschaftlichen Modellrechnung wurden von der ÖBFA ermittelt und betragen in Summe rund 18,8 Mio. Euro. Eine Aufwertung wurde nicht durchgeführt.

Derivate im Zusammenhang mit Strukturierten Schuldscheindarlehen sind in Evidenz genommen und im Nachweis erfasst. Teilweise handelt es sich bei den Schuldscheindarlehen um sogenannte Nullkuponarlehen (auch bekannt als Zerobonds). Auf Grund der langen Laufzeit der damit in Zusammenhang stehenden Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) besteht das Risiko, dass der Sicherungsgeber (fremde Bank) in seiner Bonität schlechter werden könnte als das Land Salzburg. In der Folge wäre die Ausgeglichenheit der Risiken, insbesondere des Ausfallrisikos, nicht mehr gegeben. Daraus folgt, dass bei einem bedeutenden Bonitätsverlust der Sicherungszusammenhang als verloren betrachtet werden müsste. Konsequenz daraus wäre, dass die Zinssicherungsgeschäfte entsprechend zu bewerten wären. Bei einem Ausfall des Sicherungsgebers ist die erwartete Absicherungswirkung nicht mehr gegeben und das Land Salzburg müsste zusätzlich zu den bereits bezahlten Swap-Komponenten die Zinszahlungen der aufgenommenen Darlehen übernehmen.

In der Vermögensrechnung sind die Wertpapiere und Derivate der DKZ 02000 in der Position Anlagewertpapiere zusammengefasst dargestellt. Von den rund 49,2 Mio. Euro entfallen rund 39,2 Mio. Euro auf Wertpapiere und rund 10 Mio. Euro auf Derivate.

Im Zuge der Anforderung von Bankbriefen am 15. Februar 2016 wurde mit der Investmentgruppe Robeco an deren Standort in der Schweiz Kontakt aufgenommen. Hintergrund war, dass im Jahr 2015 der gesamte Bestand an Wertpapieren an der Robeco Direct NV (Wertpapierkennnummer XS0269906961) verkauft wurde. Es wurde erwartet, dass die Robeco Gruppe eine Leermeldung zurückschickt. Tatsächlich hat die Robeco Gruppe am 16. März 2016 ein Investment an der Robeco Feeder Clean Tech Private Equity II (EUR) bestätigt. Der Marktwert zum 31. Dezember 2015 beträgt laut Auskunft der Robeco Gruppe 3.330.059 Euro. Das genannte Investment hat gemäß der Bestätigung keine Wertpapierkennnummer. Es könnte sich um eine Veranlagung handeln, die nicht in einem Wertpapier sondern in einem anderen gesellschaftsrechtlichen Anteilsrecht (z.B. einem Kommanditanteil ähnlich) besteht. Depotauszüge der Vorjahre haben diese Veranlagung nicht ausgewiesen.

Laut Auskunft der Buchhaltung sei die Information über dieses Investment vorhanden gewesen, jedoch im Zuge der Aufarbeitung des Salzburger Finanzskandals auf Grund des Ausscheidens des damit befassten Mitarbeiters in Verstoß geraten. Dieses Investment werde im Rechnungsjahr 2016 erfasst.

- (2) Der LRH wiederholt seine Empfehlung des Vorjahres, im Nachweis anzugeben, welche Derivate auch in der Vermögensrechnung erfasst sind. Bezüglich des Sicherungszusammenhanges wird darauf hingewiesen, dass ein Ausfall des Sicherungsgebers erhebliche materielle Verluste für das Land Salzburg bringen kann.

Der LRH hält fest, dass die Grundgesamtheit der erfassten Einheiten im Nachweis der Wertpapiere und in der Vermögensrechnung nicht übereinstimmt.

Der LRH kritisiert, dass nicht alle im Eigentum des Landes stehenden Veranlagungen im RA erfasst sind.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass man Derivate, die in der Vermögensrechnung enthalten sind, zukünftig im Derivatennachweis als solche erfassen werde. Bezüglich des Ausfallrisikos der Derivatepartner würden derzeit Gespräche unter Berücksichtigung des § 7 des Landeshaushaltsgesetz 2016 stattfinden.*

*Die Existenz des WPP Robeco Feeder Clean Tech Private Equity II sei per 31. Dezember 2015 nicht bekannt gewesen und werde im Wertpapiernachweis 2016 erfasst.*

*Abweichungen zur Vermögensrechnung würden sich dadurch ergeben, dass es „Buchungskreise“ (DKZ) gibt, für die es derzeit noch nicht möglich sei, eine vollständige Vermögensrechnung nach dem Muster der Kernverwaltung auszuweisen. Die Vollständigkeit des Ausweises der Wertpapiere werde durch die Landesbuchhaltung insofern sichergestellt, als sie mittels Depotauszügen oder sonstigen Unterlagen davon Kenntnis erlange.*

- (4) Der LRH erkennt, dass die Einhaltung des Vollständigkeitsgebotes eine große Anforderung an die Landesbuchhaltung aber auch an die Verwaltung darstellt. Deshalb ist bei allen Abläufen auf die Einrichtung von Kontrollen zu achten, die die Einhaltung des Vollständigkeitsgebotes unterstützen.

### 5.3. Rücklagen

- (1) Der Rücklagengebarung im RA 2015 wird nach den rechtlichen Grundlagen des § 22 ALHG vollzogen. Die Rücklagen werden ohne kassenmäßige Dotierung rechnerisch ausgewiesen und erst bei konkretem Bedarf zur Verfügung gestellt<sup>18</sup>. In Folge dessen sind im RA 2015 – wie bereits auch im RA 2014 - keine schließlichen Zahlungsrückstände aus der Rücklagengebarung ausgewiesen.

Durch diese gesetzliche Regelung wurde die zwingende Bedeckung der Rücklagen durch liquides Vermögen (Bankguthaben) abgeschafft und ist somit ein unmittelbarer Zugriff auf die Rücklagen nicht mehr möglich.

Die in den Unterabschlüssen abgebildeten Rücklagenzuführungen und –entnahmen sind im Teil I des RA 2015 in der Summe der jeweiligen Sachausgaben Ermessen sowie der Einnahmen mit Zweckbindung dargestellt. Im Teil II sind in Summe 2.385.473 Euro an Rücklagenzuführungen und 443.516 Euro an Rücklagentnahmen gebucht.

---

<sup>18</sup> § 22 Abs. 7 ALHG.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick der Rücklagengebarung des Jahres 2015 einschließlich der im Nachweis dargestellten Rücklagenbildungen und –entnahmen auf Grund von Umbuchungen:

<b>Rücklagengebarung 2015 Überblick</b>				
	<b>Anfänglicher Stand</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Schließlicher Stand</b>
in Tsd. Euro				
Anfänglicher Stand	445.852			
Voranschlagswirksame Zuführungen und Entnahmen		152.522	185.101	
Korrektur Haushaltsrücklage			12.479	
Rücklagen-Auflösung gemäß § 22 Abs. 6 ALHG			6.719	
Umbuchungen, auf Grund von Veränderungen in Bezug auf die Geschäftseinteilung sowie inhaltlicher Änderung		7.103	7.103	
Rückbuchung Investitionsrücklage auf zweckgebundene Rücklagen		1.182	1.182	
Fehlbuchungen bzw. Korrekturbuchungen		12.479	12.479	
Schließlicher Stand				394.075
<b>Gesamt</b>	<b>445.852</b>	<b>173.286</b>	<b>225.063</b>	<b>394.075</b>

Tabelle 31: Rücklagengebarung 2015 Überblick

Im Rechnungsjahr 2015 kam es zu voranschlagswirksamen Rücklagenzuführungen in Höhe von 152,5 Mio. Euro (davon betreffen 62,9 Mio. Euro den Haushaltsausgleich) sowie Rücklagenentnahmen von 185,1 Mio. Euro.

Die Haushaltsrücklage wurde um rund 12,4 Mio. Euro vermindert. Dies entsprach der Forderung des LRH, die Korrektur war auf Grund von Fehlbuchungen im RA 2014 notwendig.

Gemäß § 22 Abs. 6 ALHG sind zweckbestimmte Rücklagen aufzulösen, wenn diese nicht innerhalb von zwei Haushaltsjahren ihrer zweckbestimmten Verwendung zugeführt werden und die Landesregierung keine andere Verwendung bestimmt. Im Rechnungsjahr 2015 waren laut Finanzabteilung rund 76,6 Mio. Euro von der Auflösung betroffen. Die Landesregierung beschloss, dass von diesen aufzulösenden Rücklagen rund 69,9 Mio. Euro zweckgewidmet bestehen bleiben. Im Rechnungsjahr 2015 wurden

Rücklagen mit einem Betrag von insgesamt rund 6,7 Mio. Euro aufgelöst; dies erfolgte mit einer Auflösung zu Gunsten des Eigenkapitals.

In den Erläuterungen zu § 22 ALHG wurde ausgeführt, dass die Auflösung nicht mehr zugunsten der Investitionsrücklage, sondern zu Gunsten des Haushaltes ohne weitere Zweckwidmung erfolgt. Die Erläuterungen stellen die kamerale Sichtweise dar, die in weiterer Folge wieder zu einer Erhöhung der Haushaltsrücklage führt. Die praktizierte Vorgangsweise der Auflösung der Rücklagen gegen Kapital steht nicht im Einklang mit den Erläuterungen.

Die in der Tabelle dargestellten Umbuchungen in Höhe von 7,1 Mio. Euro resultieren aus Buchungen zwischen unterschiedlichen Rücklagenarten sowie aus inhaltlichen Änderungen von Rücklagen. So erfolgte die Zusammenlegung der bestehenden Rücklagen der Krankenhäuser Mittersill und Zell am See von insgesamt 5,3 Mio. Euro in eine gemeinsame Rücklage mit der Bezeichnung Tauernklinik. Die bestehende Rücklage Baurechtsnovelle wurde der Rücklage Raumplanung zugeführt, da es durch die Änderung der Geschäftseinteilung in diesem Bereich zu einer inhaltlichen Zusammenlegung kam.

Aus der Investitionsrücklage wurden insgesamt 1,2 Mio. Euro entnommen und wieder den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt, dies betraf überwiegend das Projekt Schernberg-Neu sowie kulturelle Sonderprojekte.

Weitere Zugänge und Abgänge in Höhe von rund 12,5 Mio. Euro resultieren aus Fehlbuchungen bzw. Korrekturbuchungen.

Durch die Änderungen der ressortmäßigen Zugehörigkeit sowie anderer erforderlicher Korrekturen der Zuordnung kam es zu einer geänderten Zuordnung von Rücklagen zwischen den Regierungsgliedern. Die nachstehende Tabelle zeigt dies im Detail:

Änderungen der Zuordnung von Rücklagen				
Von	Zu	Bezeichnung	Betrag	Rücklage
LH Dr. Haslauer	LR Dr. Schellhorn	Umsetzung Museumsplan	356.400	2981/344
LH Dr. Hauslauer	LR DI Dr. Schwaiger	Personalvertretung Landeslehrer	294.000	2985/209
LR Mag. Berthold	LH Dr. Haslauer	Schulverwaltungsprogramm Sokrates	140.379	2981/239
LR Mag. Berthold	LH Dr. Haslauer	Landesschulrat, Bezirksschulräte	27.414	2980/202
LHStv. Dr. Stöckl	LR Mayr	Digitalfunk BOS Austria	7.000.000	2981/910
LR Mayr	LR DI Dr. Schwaiger	LwFS Tamsweg, Internat	368.447	2980/225
LR Mayr	LR DI Dr. Schwaiger	LwFS Kleßheim	42.450	2981/221
LR Mayr	LR DI Dr. Schwaiger	LwFS Bruck , Umbau	1.960	2981/223
LR Mayr	LR DI Dr. Schwaiger	LwFS Winklhof, Instandhaltungen	76.042	2981/229
<b>Gesamt</b>			<b>8.307.091</b>	

Tabelle 32: Änderungen der Zuordnung von Rücklagen

Insgesamt wurden Rücklagen in einem Gesamtausmaß von 8,3 Mio. Euro anderen Regierungsmitgliedern zugeordnet. Dadurch entspricht der im RA 2015 dargestellte Anfangsbestand nicht dem im RA 2014 ausgewiesenen Endbestand je Regierungsmitglied.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Rücklagengebarung gegliedert nach Ressorts:

Rücklagengebarung 2015 - gegliedert nach Ressorts				
Ressort	Anfänglicher Stand	Zuführungen	Entnahmen	Schließlicher Stand
	in Tsd. Euro			
LH Dr. Wilfried Haslauer	62.699	18.169	2.723	78.145
LHStv. Dr. Astrid Rössler	11.204	3.248	407	14.045
LHStv. Dr. Christian Stöckl	272.221	98.054	180.250	190.025
LR Hans Mayr	60.491	43.019	36.816	66.694
LR Mag. Martina Berthold	15.956	499	2.881	13.574
LR DI Dr. Josef Schwaiger	13.658	5.195	1.081	17.772
LR Dr. Heinrich Schellhorn	9.623	5.085	887	13.821
<b>Gesamt</b>	<b>445.852</b>	<b>173.269</b>	<b>225.045</b>	<b>394.076</b>

Tabelle 33: Rücklagengebarung 2015 gegliedert nach Ressorts



Die im Jahre 2014 neu eingeführten zweckbestimmten Rücklagen (Konto 2985\*) wurden ebenso aus zweckgebundenen Einnahmen gebildet, sie betragen zum Jahresende rund 24,8 Mio. Euro.

Die nicht zweckgebundenen Rücklagen betragen insgesamt rund 106 Mio. Euro, das entspricht rund 27 % der gesamten Rücklagen. Sie beinhalten die Haushaltsrücklage (Konto 2983) mit rund 83,6 Mio. Euro, die Investitionsrücklage (Konto 2984) mit rund 21,2 Mio. Euro sowie die Baufondsrücklage (Konto 2982) mit rund 1,2 Mio. Euro.

(2) Der LRH weist darauf hin, dass § 22 Abs. 6 ALHG nicht definiert, wie die Auflösung von zweckbestimmten Rücklagen konkret zu erfolgen hat. Der LRH regt an, die gesetzliche Regelung bezüglich der Rücklagenauflösung im Sinne der bestehenden Praxis zu konkretisieren.

#### 5.4. Finanzschulden des Landes Salzburg

- (1) Die Nachweise über den Schuldenstand und Schuldendienst des Landes beinhalten die Finanzschulden des Landes, die bei in- und ausländischen Finanzunternehmen und beim Bund (ÖBFA) aufgenommen wurden. Der Schuldenstand des Landes verminderte sich von rund 2.209 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014 auf rund 2.107 Mio. Euro zum 31. Dezember 2015.

In der Vermögensrechnung sind die im Schuldenstand ausgewiesenen Verbindlichkeiten unter der Position „Finanzschulden (Verbindlichkeiten bei Kreditunternehmen)“ dargestellt. Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2015 ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

<b>Schuldenstand zum 31. Dezember</b>			
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Zinsen 2015</b>
		<b>in Euro</b>	
Landesdarlehen ohne SALK	1.160.313.337	1.263.643.531	23.868.447
Landesdarlehen SALK	130.000.000	130.000.000	543.987
<b>Summe Landesdarlehen</b>	<b>1.290.313.337</b>	<b>1.393.643.531</b>	<b>24.412.434</b>
Darlehen Wohnbaufonds	918.485.237	713.485.237	32.246.718
<b>Gesamt</b>	<b>2.208.798.574</b>	<b>2.107.128.768</b>	<b>56.659.152</b>

Tabelle 35: Schuldenstand zum 31. Dezember 2015

Im Jahr 2015 wurden Landesdarlehen (ohne SALK) in Höhe von rund 141,7 Mio. Euro getilgt und Darlehen in Höhe 245 Mio. Euro aufgenommen, was zu einer Erhöhung dieser Position der Finanzschulden von rund 103,3 Mio. Euro führte. Die für die SALK aufgenommenen Darlehen veränderten sich nicht.

Darlehen, die das Land ursprünglich für den LWBF aufnahm, wurden mit 205 Mio. Euro getilgt. Die dafür neu aufgenommenen Darlehen in derselben Höhe wurden den Landesdarlehen zugeordnet. Daher verminderte sich die Summe „Darlehen Wohnbaufonds“ auf rund 713,5 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2015 stehen jedoch Finanzschulden des Landes in Höhe von insgesamt 918,5 Mio. Euro auch entsprechende Forderungen an den LWBF gegenüber. Der LWBF weist in seinem Jahresabschluss zum 31. Dezember

2015 auch entsprechende Verbindlichkeiten an das Land in dieser Höhe aus. Die bisherige Logik der Zuordnung wurde im RA 2015 nicht mehr angewendet.

Die im Nachweis dargestellten Zinsen für Landesdarlehen ohne SALK stellen die „Nettozinsbelastung“ unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Zinssatzswaps dar. Die Zinsen für die Landesdarlehen SALK sind in der Gruppe 5 Gesundheit erfasst. Die Zinsen für die Darlehen Wohnbaufonds wurden an den Wohnbaufonds weiterverrechnet und sind daher in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft als Ausgabe und als Einnahme erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Jahren die endfälligen Darlehen zu tilgen sind; laufend zu tilgende Darlehen werden in einer Summe gesondert dargestellt:

<b>Schuldenstand zum 31. Dezember 2015 gegliedert nach Fälligkeit</b>			
	<b>Landesdarlehen</b>	<b>Darlehen Wohnbaufonds</b>	<b>Gesamt</b>
<b>fällig</b>	in Euro		
2016	271.514.764	98.485.237	370.000.001
2017	100.000.000	20.000.000	120.000.000
2018	100.000.000	5.600.000	105.600.000
2019	110.000.000	15.000.000	125.000.000
2020	60.000.000	128.600.000	188.600.000
2016-2020	<b>641.514.764</b>	<b>267.685.237</b>	<b>909.200.001</b>
2021-2025	180.000.000	375.800.000	555.800.000
2026-2035	217.500.000	70.000.000	287.500.000
2036-2045	291.279.436	0	291.279.436
2046-2052	50.000.000	0	50.000.000
laufend zu tilgen	13.349.331	0	13.349.331
<b>Gesamt</b>	<b>1.393.643.531</b>	<b>713.485.237</b>	<b>2.107.128.768</b>

Tabelle 36: Schuldenstand zum 31.12.2015 gegliedert nach Fälligkeit

Im Jahr 2016 sind endfällige Darlehen in Höhe von 370 Mio. Euro zu tilgen, im Jahr 2017 werden endfällige Darlehen in Höhe von 120 Mio. Euro fällig. Insgesamt sind rund 43 % der Darlehen bis zum Jahr 2020 zu tilgen.

(2) Der Schuldenstand des Landes verminderte sich von rund 2.209 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014 um rund 102 Mio. Euro auf rund 2.107 Mio. Euro zum 31. Dezember 2015. Die Zinsen für diese Schulden betrugen rund 57 Mio. Euro.

Der LRH stellt fest, dass die bisherige Logik der Zuordnung von Finanzschulden geändert wurde. Sämtliche Darlehen die umgeschuldet wurden, sind unabhängig von ihrer bisherigen Zuordnung der Position Landesdarlehen zugeordnet. Der LRH weist darauf hin, dass die Position Darlehen Wohnbaufonds mit 713,5 Mio. Euro ausgewiesen wird, obwohl Finanzschulden des Landes im Ausmaß von 918,5 Mio. Euro entsprechende Forderungen an den LWBF gegenüberstehen. Der LRH kritisiert in diesem Zusammenhang das fehlende Bewusstsein über die Kontinuität der Darstellung. Änderungen sind ausdrücklich zu erläutern und zu begründen.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung verweist in seiner Gegenäußerung darauf, dass die Verpflichtung des LWBF gegenüber dem Land aus früherer Finanzierung der Wohnbauförderung nach wie vor in beiden Bilanzen ausgewiesen werde. Die Darstellungsform werde noch einmal geprüft, sofern der LWBF als selbständiger Rechtsträger weiter bestehen bleibe.*

## **5.5. Nicht fällige Verwaltungsschulden**

- (1) Bei den nicht fälligen Verwaltungsschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten des Landes, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststehen, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist. Beispiele dafür sind vertragliche Zusicherungen für bereits realisierte oder zukünftige Investitionen.

Grundsätzlich sind alle Verträge und Vereinbarungen, die über das Rechnungsjahr hinausgehende finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen, von den bewirtschaftenden Stellen an die Landesbuchhaltung zu melden. Im Zuge der Erstellung des RA 2015 wurden die Abteilungen in einem Schreiben ersucht, alle anweisenden Stellen innerhalb der Abteilung sowie auch der nachgeordneten Einrichtungen davon zu unterrichten, alle nicht fälligen Verwaltungsschulden bis 29. Jänner 2016 an die Landesbuchhaltung zu melden. Die im Nachweis ausgewiesenen Verbindlichkeiten erhöhten sich dadurch von 80 Fällen im RA 2014 auf 130 Fälle im RA 2015<sup>19</sup>.

<sup>19</sup> In der derzeitigen Fassung der VRV-neu wird die Führung des Nachweises der nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht mehr gefordert. Damit fehlt eine Darstellung der Belastung künftiger Haushalte.

Auf Grund der Vielzahl der im Nachweis enthaltenen nicht fälligen Verwaltungsschulden werden diese in der nachfolgenden Tabelle getrennt nach Gruppen sowie nach o. und a.o. Haushalt dargestellt:

<b>Nicht fällige Verwaltungsschulden Gesamthaushalt</b>								
<b>Schließlicher Stand zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres</b>								
<b>Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>ab 2021</b>	<b>SUMME</b>
in Tsd. Euro								
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	207	157	157	157	157	1.567	<b>2.402</b>
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	7.864	7.043	7.024	2.000	2.000	-	<b>25.931</b>
	a.o.Haushalt: Investitionszuschuss Halleiner Schulschwestern		250	-	-	-	-	<b>250</b>
3	Kunst, Kultur und Kultus	14.913	285	105	3	-	-	<b>15.306</b>
	a.o.Haushalt: Landestheater Salzburg, Probebühne	750						<b>750</b>
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	30.884	7.916	91	31	265.450	31	<b>304.403</b>
5	Gesundheit	4.247	3.416	1.321	1.251	1.094	1.195	<b>12.524</b>
	a.o.Haushalt: Salzachauen	8.240	700	600	600	340		<b>8.240</b>
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.129	347	232	107	72	94	<b>1.981</b>
	a.o.Haushalt: Wildbach- und Lawinenverbauung	3.711	1.403	1.165	884	186	503	<b>7.852</b>
7	Wirtschaftsförderung	28.306	1.911	1.361	1.331	762	967	<b>34.638</b>
	a.o.Haushalt: Aus- und Neubau Güterwegebau	1.706	356	300	199			<b>2.561</b>
	<b>Zwischensumme ordentlicher Haushalt</b>	<b>87.550</b>	<b>21.075</b>	<b>10.291</b>	<b>4.880</b>	<b>269.535</b>	<b>3.854</b>	<b>397.185</b>
	<b>Zwischensumme a.o. Haushalt</b>	<b>14.407</b>	<b>2.709</b>	<b>2.065</b>	<b>1.683</b>	<b>526</b>	<b>503</b>	<b>21.893</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>101.957</b>	<b>23.784</b>	<b>12.356</b>	<b>6.563</b>	<b>270.061</b>	<b>4.357</b>	<b>419.078</b>

Tabelle 37: Nicht fällige Verwaltungsschulden

Das Land Salzburg hat insgesamt rund 419 Mio. Euro an nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesen; davon betreffen 397 Mio. Euro den o. Haushalt und 21 Mio. Euro den a.o. Haushalt.

Rund 102 Mio. Euro beziehen sich auf das Rechnungsjahr 2016. Davon entfallen auf die Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft rund 7,9 Mio. Euro. Darin sind Förderzusagen an die Fachhochschule Salzburg in Höhe von 5,1 Mio. Euro sowie die jährliche Basisförderung für die Privatmedizinische Universität in Höhe von 2 Mio. Euro enthalten.

Die Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus im o. Haushalt beinhaltet neben unterschiedlichen Förderzusagen die Gebarungsabgänge für das Landestheater und für das Mozarteumorchester Salzburg mit einer Gesamthöhe von 6,8 Mio. Euro. Im a.o. Haushalt ist in der Gruppe 3 die Förderzusage des Landes gegenüber dem Salzburger Landestheater zur Errichtung des Probenraumes dargestellt.

In der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung gab es im Nachweis viele Neuzugänge. Dargestellt werden neben Förderzusagen an Sozialeinrichtungen auch nicht fällige Verwaltungsschulden gegenüber dem LWBF in Höhe von 265,5 Mio. Euro<sup>20</sup> sowie Förderzusagen nach dem neuen Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 in Höhe von 29,8 Mio. Euro. Zusätzlich enthält die Gruppe 4 noch Beihilfen aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 900.000 Euro.

Förderzusagen für den Naturschutz finden sich sowohl im o. Haushalt als auch im a.o. Haushalt. Sie belasten das Landesbudget in den nächsten Jahren mit insgesamt 10,9 Mio. Euro und werden in der Gruppe 5 Gesundheit dargestellt. Weiters enthält die Gruppe 5 im o. Haushalt Förderungen für die ÖBB-Bestandsstreckensanierungen in Höhe von rund 900.000 Euro sowie Beiträge für die Ausbildung in Sozial- und Gesundheitsberufen mit rund 400.000 Euro.

Die Gruppe 6 Straßen und Wasserbau sowie Verkehr enthält im o. Haushalt die getätigten Zusagen im Bereich der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie die Annuitätenzuschüsse für die Gemeinden im Bereich der Wasser- und Abwassergebarung. Der a.o. Haushalt enthält in der Gruppe 6 Förderzusagen im Bereich der Wildbach- und Lawinerverbauung und belastet das Budget 2016 in Höhe von 3,7 Mio. Euro.

Die in der Gruppe 7 Wirtschaftsförderung im o. Haushalt ausgewiesenen nicht fälligen Verwaltungsschulden für das Jahr 2016 in Höhe von 28,3 Mio. Euro betreffen zu mehr

---

<sup>20</sup> Die Erklärung, warum die nicht fälligen Verwaltungsschulden gegenüber dem Landeswohnbaufonds im RA 2014 höher ausgewiesen waren als im RA 2015 wird im Kapitel 6.2 Verrechnung Land – Landeswohnbaufonds erläutert.

als der Hälfte den Bereich der Landwirtschaftsförderungen. Im a.o. Haushalt sind die bereits getätigten Förderzusagen in Höhe von 1,7 Mio. Euro für den Aus- und Neubau von Güterwegen dargestellt.

Den nicht fälligen Verwaltungsschulden in Höhe von 419 Mio. Euro stehen laut Nachweis nicht fällige Verwaltungsforderungen in Höhe von 4,4 Mio. Euro gegenüber.

Trotz Steigerung der Anzahl von 80 auf 130 Fälle erhob der LRH, dass der Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht vollständig ist. In der nachstehenden Tabelle werden Beispiele angeführt:

<b>Nicht fällige Verwaltungsschulden - nicht im Nachweis erfasst</b>								
<b>Schließlicher Stand zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres</b>								
<b>Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>SUMME</b>	<b>Anmerkungen</b>
in Tsd. Euro								
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Gemeinde St. Georgen Turnhalle	27	100	100	-	-	<b>227</b>	Fördervereinbarung vom 13.11.2015
2	a.o. Haushalt: Holztechnikum Kuchl, Sanierung Schulgebäude	1.275	1.275	-	-	-	<b>2.550</b>	Vereinbarung Drittelfinanzierung;
2	a.o. Haushalt: Schülerheim Kleßheim	700	-	-	-	-	<b>700</b>	Schülerheim Kleßheim - circa die Hälfte ausbezahlt
2	a.o. Haushalt: Generalsanierung Landesberufsschulheim Wals	1.369	3.547	4.197	-	-	<b>9.113</b>	Architektenwettbewerb abgeschlossen
2	a.o. Haushalt: Sporthalle Lieferung	375	375	375	-	-	<b>1.125</b>	Fördervertrag 22.6.2015
3	Kunst, Kultur und Kultus a.o. Haushalt: Museum der Moderne, Neugestaltung Studienraum	300	-	-	-	-	<b>300</b>	200.000 Euro ausbezahlt
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr a.o. Haushalt: B 167 Zufahrt Bad Hofgastein Mitte	2.000	200	-	-	-	<b>2.200</b>	über 1,2 Mio. Euro ausbezahlt
7	Wirtschaftsförderung, Meisterprüfungsgebühr	240	240	240	240	240	<b>1.200</b>	Vertrag zur Abwicklung vom 22.6.2015
7	Wirtschaftsförderung, Öffnung der Forststraßen	130	130	130	-	-	<b>390</b>	Vereinbarung mit Salzburger Land Tourismus GmbH
7	Wirtschaftsförderung, Talentecheck	500	500	500	500	500	<b>2.500</b>	Fördervereinbarung vom 27.8.2015
	<b>Zwischensumme ordentlicher Haushalt</b>	<b>897</b>	<b>970</b>	<b>970</b>	<b>740</b>	<b>740</b>	<b>4.317</b>	
	<b>Zwischensumme a.o. Haushalt</b>	<b>6.019</b>	<b>5.397</b>	<b>4.572</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15.988</b>	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.916</b>	<b>6.367</b>	<b>5.542</b>	<b>740</b>	<b>740</b>	<b>20.305</b>	

Tabelle 38: Nicht fällige Verwaltungsschulden – nicht im Nachweis erfasst

Einen Sonderfall stellt folgender Sachverhalt dar: Die Casino Austria AG ist Mieterin des Schlosses Kleßheim und führt am Objekt Zu- und Umbaumaßnahmen durch. Die eintretende Wertsteigerung des Gesamtobjektes wird gemäß Regierungsbeschluss vom 28. September 2015 mittels Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2,86 Mio. Euro an die Casino Austria AG abgegolten. Dieser Investitionskostenzuschuss wird als Mietreduktion in Höhe von 260.000 Euro jährlich, bis zum Erreichen des Gesamtbetrages von 2,86 Mio. Euro gewährt. Dieser Investitionskostenzuschuss ist nicht im Nachweis abgebildet.

Im Bericht zum RA 2014 stellte der LRH fest, dass Förderzusagen für die Generalsanierung der Thomas Stangassinger Sportanlage in Hallein in Höhe von 320.000 Euro sowie für den Neubau des Sportheimes in Fuschl am See in Höhe von 150.000 Euro im Nachweis fehlen. Diese wurden auch im Nachweis des RA 2015 nicht aufgenommen. Im Voranschlag 2016 sind beide Förderzusagen aufgenommen, dies entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung der Darstellung im Nachweis.

- (2) Der LRH kritisiert, dass der Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht vollständig ist. Der LRH regt an, für die anweisenden Stellen genau zu definieren, welche Vorhaben/Projekte dieser Nachweis zu enthalten hat. Die Aufnahme von Vorhaben oder Projekten in den dem RA folgenden VA ist nicht ausreichend.

Die Vollständigkeit der Mitteilungen der Abteilungen bezüglich der nicht fälligen Verwaltungsschulden an die Landesbuchhaltung ist durch angemessene Kontrollen sicherzustellen.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, die Landesbuchhaltung lehne aus Ressourcengründen den Aufbau eines vollständigen Vertragsmanagements ab. Im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens würden Richtlinien für eine exaktere Definition für das Vorhandensein einer nicht fälligen Forderung oder Verbindlichkeit erstellt. Grundsätzlich achte die Landesbuchhaltung darauf, dass nur dann nicht fällige Forderungen oder Verbindlichkeiten eingestellt würden, wenn eine Fördervereinbarung oder sonstige vertragliche Grundlagen bestünden. Ein Regierungsbeschluss alleine reiche nicht.*

*In zwei Fällen (Museum der Moderne, Neugestaltung Studienraum und Holztechnikum Kuchl, Neuerrichtung Bauteil Süd) wird darauf hingewiesen, dass keine vertraglichen Vereinbarungen vorlägen und es sich daher um keine nicht fälligen Verwaltungsschulden handle.*

- (4) Der LRH weist darauf hin, dass im Regierungsbeschluss zum Holztechnikum Kuchl vom 21. Mai 2015 ausdrücklich eine vertraglich sichergestellte Drittfinanzierung zwischen Bund und dem Fachverband der Holzindustrie Österreichs gefordert wird, bevor ein Investitionszuschuss des Landes gewährt wird.

Der LRH kritisiert, dass in diesen Fällen keine Fördervereinbarungen abgeschlossen wurden, in denen die Rechte und Pflichten des Fördergebers und Fördernehmers geregelt sind.

## **5.6. Veräußerungen von Liegenschaften**

- (1) Dem RA 2015 ist heuer erstmals ein Nachweis über die Veräußerungen von Liegenschaften angeschlossen. Nach § 26 Abs. 3 ALHG ist dem RA über die während des betreffenden Haushaltsjahres durchgeführten Veräußerungen von Liegenschaften, deren Wert im Einzelfall 10.000 Euro übersteigt, ein Nachweis anzuschließen.

Im Nachweis wurden jene Veräußerungen aufgelistet, welchen neben dem Regierungsbeschluss auch bereits die unterzeichneten Verträge zu Grunde liegen, unabhängig davon, ob die Veräußerung bereits grundbücherlich vollzogen wurde. Daher zeigt der Nachweis auch Veräußerungen, welche die Regierung bereits in den Jahren 2013 und 2014 beschlossen hat. Der Nachweis enthält auch den Verkaufspreis sowie die Information, ob und in welcher Höhe das Land den Verkaufserlös bereits vereinnahmt hat.

## **5.7. Beteiligungen des Landes Salzburg**

- (1) In den Beilagen zum RA 2015 werden direkte und indirekte Beteiligungen des Landes Salzburg getrennt dargestellt. In der Vermögensrechnung sind ausschließlich die direkten Beteiligungen erfasst.

Zudem enthalten die Beilagen einen sogenannten Beteiligungsspiegel, in dem weitere indirekte Beteiligungen angeführt sind. Dazu zählen etwa Kapitalgesellschaften, an denen die Salzburg AG zumindest 20 % Kapitalanteil hält. Sofern zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsspiegels die Jahresabschlüsse der jeweiligen Beteiligungen zum 31. Dezember 2015 noch nicht verfügbar waren, wurde auf die Daten des Vorjahres zurückgegriffen.

Das Land Salzburg war zum 31. Dezember 2015 an 23 Gesellschaften direkt beteiligt. Davon waren zwei Gesellschaften Aktiengesellschaften, 21 Beteiligungen betreffen Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Den Bestand und die Beteiligungshöhe sämtlicher in den Beilagen zum RA ausgewiesenen Beteiligungen stimmte der LRH mit den Firmenbuchauszügen ab.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die direkten Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2015:

<b>Direkte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2015</b>		
<b>Bezeichnung</b>	<b>Anteil am Gesellschaftskapital</b>	
	in %	in Euro
<b>Gesundheitswesen</b>		
Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges. mbH	100,00	30.000.000
Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH	100,00	218.019
ELGA GmbH (Elektronische Gesundheitsakte)	3,70	1.300
NADA Austria (Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH)	5,00	1.750
<b>Wohnungswesen</b>		
Gemeinnützige Salzburger Wohnbauges.mbH	50,00	1.595.200
Land-Invest, Salzburger Baulandsicherungs GmbH	100,00	5.255.000
<b>Energiewesen</b>		
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	42,56	19.151.992
<b>Verkehrswesen</b>		
ASFINAG Service GmbH	1,17	175.000
Großglockner Hochalpenstraßen AG	10,50	1.526.070
Untersbergbahn GmbH	1,60	29.069
Gasteiner Alpenstraße GmbH	61,69	2.665.000
Salzburger Verkehrsverbund GmbH	100,00	220.000
<b>Industrie, Gewerbe und Tourismus</b>		
Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH	57,00	85.500
Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH	26,38	250.588
<b>Kultur</b>		
Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH	100,00	100.000
Osterfestspiele Salzburg GmbH	20,00	20.000
Salzburg Museum GmbH	50,00	17.500
Residenzgalerie Salzburg GmbH	100,00	35.000
Salzburg 20.16 GmbH	100,00	35.000
<b>Sonstige</b>		
Land Salzburg Beteiligungen GmbH	100,00	35.000
Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH	100,00	399.700
Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH	50,00	109.000
Internationales Studentenhaus, Gemeinnützige GmbH	12,50	125.000
<b>Summe</b>		<b>62.050.688</b>

Tabelle 39: Direkte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2015

Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die im Nachweis angeführten und in der Vermögensrechnung erfassten direkten Beteiligungen um 17.850 Euro. Diese Verminderung betrifft die DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH, die an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.mbH veräußert wurde und nun bei den indirekten Beteiligungen ausgewiesen wird. Der Veräußerungserlös in Höhe von 51.000 Euro ist im RA unter dem Einnahmenansatz Verkauf von Anteilen getrennt nach

dem Verkaufserlös, der dem Buchwert entspricht und dem Mehrerlös (33.150 Euro) ausgewiesen.

Im Nachweis zum RA werden 15 indirekte Beteiligungen des Landes im Detail angeführt. Ausgewiesen werden alle indirekten Beteiligungen, die über die Land Salzburg Beteiligungen GmbH gehalten werden, und zumindest jene, bei denen der durchgerechnete Anteil des Landes über 50 % des Stammkapitals liegt. Beispielsweise sind Tochtergesellschaften der Salzburg AG, an der das Land mit 42,56 % beteiligt ist, nicht in dieser Liste der indirekten Beteiligungen sondern im Beteiligungsspiegel enthalten.

<b>Indirekte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2015</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Anteil Mutter-</b>	<b>durchgerechneter Landesanteil</b>	
	<b>gesellschaft</b>	<b>am Gesellschaftskapital</b>	
	<b>in %</b>	<b>in %</b>	<b>in Euro</b>
<b>Über Land Salzburg Beteiligungen GmbH</b>			
Salzburger Flughafen GmbH	75,00	75,00	16.500.000
Salzburger Parkgaragen GmbH	40,00	40,00	30.000
Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH	30,00	30,00	10.800
Salzburger Land Tourismus GmbH	41,13	41,13	164.386
Salzburg Messe Beteiligungs GmbH	50,00	50,00	17.500
Salzburger Landes-Hypothekenbank AG	8,16	8,16	1.500.008
StandortAgentur Salzburg GmbH	66,67	66,67	24.224
<b>Über Salzburg Messe Beteiligungs GmbH</b>			
Messezentrum Salzburg GmbH	78,57	39,29	22.000.000
<b>Über Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH</b>			
Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH	100,00	30,00	10.500
<b>Über Land-Invest Sbg. Baulandsicherungs GmbH</b>			
Stadion Wals-Salzburg GmbH	100,00	100,00	72.673
Salzburger Infrastruktur Errichtungs-GmbH	100,00	100,00	600.000
<b>Über Salzburger Flughafen GmbH</b>			
Carport Parkmanagement GmbH	85,00	63,75	63.750
Salzburg Airport Services GmbH	100,00	75,00	75.000
Secport Security Services GmbH	100,00	75,00	75.000
<b>Über Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges. mbH</b>			
DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH	51,00	51,00	17.850
<b>Summe</b>			<b>41.161.691</b>

Tabelle 40: Indirekte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2015

Die im Nachweis dargestellten indirekten Beteiligungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um die DKL Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH erhöht.

Die im RA 2015 ausgewiesenen Gesellschafterzuschüsse des Landes betreffen folgende Gesellschaften:

<b>Gesellschafterzuschüsse</b>	
	Euro
Messezentrum Salzburg GmbH	15.200.000
Salzburg 20.16 GmbH	300.000
Salzburger Infrastruktur Errichtungs-GmbH	115.900
Untersbergbahn GmbH	1.950
<b>Gesamt</b>	<b>15.617.850</b>

Tabelle 41: Gesellschafterzuschüsse

Das Land Salzburg gewährte der Messezentrum Salzburg GmbH Gesellschafterzuschüsse (Großmutterzuschüsse) in Höhe von 15,2 Mio. Euro, die Finanzierung erfolgte durch Entnahme von Rücklagen (11,5 Mio. Euro) sowie durch Mehreinnahmen aus Dividendenerträgen der Salzburg AG. Der Gesellschafterzuschuss in Höhe von 11,5 Mio. Euro ist zweckgebunden für die Abdeckung von Wechselkursverlusten im Zuge der Darlehenskonversion von CHF in Euro. Im Jänner 2016 wurde die letzte Tranche des Kredites konvertiert. Die Endabrechnung der gesamten Konversion ergab einen Kursverlust in Höhe von insgesamt 26,2 Mio. Euro, die Zuschüsse des Landes betragen insgesamt 26,5 Mio. Euro (davon 15 Mio. Euro aus 2014 und 11,5 Mio. Euro aus 2015). Der Differenzbetrag bzw. der nicht benötigte Zuschuss in Höhe von rund 300.000 Euro wurde im Februar 2016 an das Land überwiesen. Weitere 3,7 Mio. Euro wurden für Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten zur Verfügung gestellt.

## 5.8. Haftungen des Landes Salzburg

- (1) Das Land Salzburg hat für Schuldaufnahmen bzw. Verbindlichkeiten verschiedener Rechtsträger Haftungen übernommen. Diese sind im Nachweis über den Stand der Haftungen aufgelistet. Erstmals ist in diesem Nachweis auch die Höhe des vom Landtag genehmigten Haftungsrahmens ausgewiesen, sofern ein solcher existiert.

Art. 13 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 bestimmt, dass der Bund auf Bundesebene und die Länder für die Landes- sowie für die Gemeindeebene rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen über einen mittelfristigen Zeitraum im Vorhinein festlegen. Das Land Salzburg regelt diese Obergrenzen im Art. V des Landeshaushaltsgesetzes 2015. Aufgrund dieser Bestimmungen werden Haftungen des Landes verschiedenen Risikoklassen zugeordnet. Die nach Risikoklassen gewichteten Haftungen des Landes dürfen 50 % der Einnahmen des Landes an öffentlichen Abgaben des jeweiligen Haushaltsjahres nicht übersteigen.

Zum 31. Dezember 2015 betrug der Stand der übernommenen Haftungen rund 1,88 Mrd. Euro, im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich geringfügig. Für das Jahr 2015 ergab sich aufgrund der gesetzlichen Regelung eine Haftungsobergrenze von rund 546 Mio. Euro. Die Summe der gewichteten Haftungen lag bei rund 212 Mio. Euro; das entspricht einem Ausnutzungsgrad von 38,8 %. Im Vorjahr waren es 58,9 %. Der Rückgang der gewichteten Haftungen (Vorjahr rund 312 Mio. Euro) und des Ausnutzungsgrades hängt vor allem damit zusammen, dass Haftungen für den LWBF nicht mehr bei den risikogewichteten Haftungen berücksichtigt wurden.

In der folgenden Tabelle sind die im Nachweis ausgewiesenen Haftungen des Landes dargestellt:

<b>Stand der vom Land übernommenen Haftungen zum 31. Dezember</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
	in Tsd. Euro		
<b>Bankinstitute</b>			
Landes-Hypothekenbank Salzburg	55.053	54.632	56.797
<b>Wohnungswesen</b>			
ehemaliger Salzburger Wohnbauförderungsfonds	22	19	15
Salzburger Landeswohnbaufonds	918.488	918.485	977.033
Konversionsdarlehen	437.302	422.026	405.300
Hausstandsgründungsförderung	512	374	248
<b>Industrie, Gewerbe und sonstige</b>			
Wasserverband Salzburger Becken	20	17	13
Land-Invest, Sbg. Baulandsicherungs GmbH	5.464	3.574	4.575
Messezentrum Salzburg GmbH	45.000	42.577	36.522
SWS-Stadion Wals-Salzburg GmbH	0	3.045	2.863
<b>Krankenanstalten und Gesundheitswesen</b>			
Chirurgie West Errichtungs- u. Vermietungs GesmbH	25.366	22.612	19.822
SALK, Pensionsrückstellungen	296.964	306.366	298.572
SALK, Abfertigungsrückstellungen	37.783	43.129	42.362
SALK, Entsorgungskosten	20	50	50
Kardinal Schwarzenbergsches KH Betriebs GmbH	3.000	10.000	10.000
WECO REHA Leasing GmbH	0	21.359	20.565
<b>Beteiligungs- und Risikofinanzierungsunterstützung</b>			
Salzburger Betriebsfestigungs-Gesetz Kreditgarantie GmbH	3.513	2.339	1.646
Salzburger Unternehmensbeteiligungs GesmbH	84	48	26
Salzburger Osterfestspiele GmbH	1.333	1.000	667
<b>Summe</b>	<b>1.829.925</b>	<b>1.851.650</b>	<b>1.877.078</b>

Tabelle 42: Stand der vom Land übernommenen Haftungen zum 31. Dezember

Folgende neue Haftungen wurden im Jahr 2015 vom Landtag genehmigt:

- Die Landesregierung wurde mit Art 6 Landeshaushaltsgesetz 2015 ermächtigt, für bestimmte Darlehen der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH über insgesamt 12,35 Mio. Euro die Haftung zu übernehmen.

Gemäß einem Entschließungsantrag des Landtages sollen im RA auch Haftungen der Tochterunternehmungen des Landes für die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG zusätzlich dargestellt werden. In den Erläuterungen der Haftungen wird dement-

sprechend angeführt, dass die Land Salzburg Beteiligungen GmbH als 100%-Tochter des Landes und Rechtsnachfolgerin der Salzburger Landes-Holding für Alt-Verbindlichkeiten der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG bis 30. Juni 2005 haftet. Zum 31. Dezember 2015 belief sich diese Haftung auf rund 639,3 Mio. Euro (Vorjahr 981,2 Mio. Euro.) Da es sich dabei um keine unmittelbare Landeshaftung handelt, wurde diese nicht in den Nachweis aufgenommen und bei der Berechnung des Ausnutzungsgrades nicht berücksichtigt, sondern lediglich betragsmäßig angeführt.

Weiters wird in einer Fußnote zu den Haftungen ausgeführt bzw. begründet, warum im Nachweis mögliche Haftungen im Zusammenhang mit der Pfandbriefbank nicht ausgewiesen sind: „... dass gemäß § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-Gesetz, BGBl. I Nr. 45/2004, auch die Gewährträger der Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle (jetzt Pfandbriefbank Österreich AG) für deren dort näher definierte Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand haften. Das Land Salzburg verfügt aber über Rechtsgutachten, gemäß dem es nicht Gewährträger der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG ist“. Die Verbindlichkeiten der Pfandbriefbank per Ende 2015 wurden in der Fußnote laut „vorläufiger Mitteilung“ mit ca. 3,34 Mrd. Euro beziffert. Laut geprüfem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der „Pfandbriefbank (Österreich) AG“ (verfügbar seit 24. März 2016) betragen die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten 3.346.777.798,53 Euro (davon laut Anhang Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 3.345.694.659,93 Euro). Davon entfallen auf das Land Salzburg 1/16 der Verbindlichkeiten. Dieser Anteil kann sich für das Land Salzburg erhöhen, je nachdem ob andere Gewährträger oder Hypothekenbanken ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können oder dürfen. Im Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2015 hat die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG auf einen Betrag von rund 42,0 Mio. Euro verwiesen, den sie als Regressforderung gegenüber dem Land Salzburg als Gewährträger versteht. Dieser Betrag wurde in einer Fußnote zum Haftungsnachweis des Landes erwähnt. Das Land Salzburg betrachtet diesen Betrag im selben Rechtszusammenhang wie in oben angeführten Rechtsgutachten, gemäß dem es nicht Gewährträger sei.

Die ausgenutzte Haftung für das Messezentrum Salzburg verminderte sich von 42,6 Mio. Euro auf 36,5 Mio. Euro. Dies hängt damit zusammen, dass bereits ein Teil des CHF-Kredites im Jahr 2015 in Euro konvertiert wurde.

Bei den Haftungen für Rückstellungen der SALK wird im Nachweis darauf hingewiesen, dass es sich dabei um keine Haftung im rechtlichen Sinn handelt. Das Land ist ver-

pflichtet zumindest jene Beträge zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Ausgaben für die von der SALK dem Land zu refundierenden Pensionen und Abfertigungen zu bedecken, sofern diese nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Im Nachweis sind Haftungen zugunsten des LWBF in Höhe von rund 977 Mio. Euro ausgewiesen. Gesetzliche Grundlage dafür ist das S.WFG 1990, demgemäß das Land für sämtliche Verbindlichkeiten des LWBF haftet. Die der Haftung zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten bestehen gemäß Jahresabschluss 2015 des LWBF ausschließlich gegenüber dem Land Salzburg. Diese Haftung ist derzeit ohne Wirkung, da das Land Salzburg sowohl Gläubiger als auch Haftungsgeber ist. Sollte die Forderung des Landes Salzburg an Dritte verkauft werden, lebt diese Haftung des Landes auf. Die vom Land aufgenommenen und an den LWBF weitergegebenen Darlehen sind im RA 2015 bereits schuldwirksam dargestellt. Bei der Berechnung der gewichteten Haftungen wurde diese Haftung nicht berücksichtigt.

Die im Nachweis ausgewiesenen Haftungen stimmte der LRH anhand der gesetzlichen Grundlagen sowie der Jahresabschlüsse von Beteiligungen und Fonds ab.

- (2) Die im RA ausgewiesenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2015 rund 1,88 Mrd. Euro. Die Summe der nach Risikoklassen gewichteten Haftungen liegt bei rund 212 Mio. Euro, das entspricht einem Ausnützungsgrad von 38,8 % der gemäß Landeshaushaltsgesetz 2015 zulässigen Haftungsobergrenze.

Der LRH weist darauf hin, dass die Rechtsfrage über den Bestand der Haftung als Gewährträger nach dem Pfandbriefstellengesetz noch nicht abschließend rechtskräftig geklärt ist.

Der LRH hält fest, dass die Haftungen zugunsten des LWBF nur gegenüber Dritten wirksam sind. Die im Haftungsnachweis ausgewiesenen Haftungen in Höhe von 977 Mio. Euro betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten des LWBF gegenüber dem Land Salzburg.

Der LRH begrüßt, dass Haftungsrahmen jetzt im Nachweis - sofern vorhanden - dargestellt werden. Aus dieser Darstellung zeigt sich jedoch, dass die Mehrheit der Haftungen weder zeitlich, noch betraglich, noch qualitativ begrenzt ist. Der LRH fordert daher, die Haftungen zeitlich, betraglich und qualitativ zu limitieren.

Darüber hinaus hilft das Festlegen eines gesamthaften nominellen Haftungshöchstbetrages zur Bewusstwerdung der Risiken aus solchen Haftungen.

## 5.9. Gegebene Darlehen

- (1) In den Beilagen zum RA sind die vom Land gewährten Darlehen in einem eigenen Nachweis detailliert dargestellt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gegebenen Darlehen, dabei werden nur Darlehen über 50.000 Euro einzeln dargestellt.

<b>Gegebene Darlehen</b>				
	<b>Anf. Stand</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Schl. Stand</b>
	in Tsd. Euro			
Darlehen an den Bund	3.300	0	2.000	5.300
Nationalpark Hohe Tauern	1.875	125	0	1.750
Rainermuseum	14	5	132	142
Betriebsmitteldarlehen-Tauernklinik	0	0	1.500	1.500
Diverse Darlehensnehmer Barackenbeseitigungsprogramm	282	14	0	268
Diverse Darlehensnehmer Förderungsmaßnahmen Wfg.	319.666	241.894	218.274	296.046
Wohnbauförderung - rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	454.710	35.175	15.891	435.426
Psychiatrische Reha St. Veit/SALK	4.210	108	0	4.102
WECO FH Holztechnikum GmbH	1.188	137	0	1.051
WECO FH Holztechnikum GmbH (Campus Kuchl)	1.355	99	0	1.256
Gunther Ladurner Pflegezentrum Salzburg	5.776	0	0	5.776
Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mBh	80	10	0	70
Landwirtschaftliche Besitzfestigungsgen. Sbg.reg.Gen.mBh	1.100	0	0	1.100
Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse (WSP 1983)	4.919	989	1	3.931
Zuschuss aus Wohnbaubankfinanzierung	320.000	0	0	320.000
Bezugsvorschüsse investiv Lehrer	604	150	53	507
Bezugsvorschüsse investiv allgemeine Verwaltung	1.672	338	311	1.645
Bezugsvorschüsse (Diverse, Lehrer, allgemeine Verwaltung)	553	284	248	517
Baukostendarlehen	231	8	0	223
Übrige gegebene Darlehen	97	52	36	80
<b>Summe Gegebene Darlehen</b>	<b>1.121.632</b>	<b>279.388</b>	<b>238.446</b>	<b>1.080.690</b>

Tabelle 43: Gegebene Darlehen

Im Rechnungsjahr 2015 verminderten sich die gegebenen Darlehen um rund 40,9 Mio. Euro auf rund 1.080,7 Mio. Euro. Die im Nachweis dargestellten Zinsen in Höhe von insgesamt rund 23,8 Mio. Euro sind in der voranschlagswirksamen Verrechnung vereinbart, der überwiegende Anteil (rund 23,5 Mio. Euro) betrifft Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (Gruppe 4):

Die Position Zuschuss aus Wohnbaubankfinanzierung betrifft die an den Landeswohnbaufonds weitergegebenen Wohnbaubankdarlehen.

Bereits im RA 2014 wurde eine Forderung an den Bund in Höhe von 3,3 Mio. Euro in der Vermögensrechnung als gegebenes Darlehen ausgewiesen. Diese Forderung erhöhte sich auf 5,3 Mio. Euro und ist im RA 2015 auch im Nachweis der gegebenen Darlehen erfasst. Sie resultiert aus einer Zwischenfinanzierung des Landes zur Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten, welche über die für die Konkurrenzgebarung DKZ 96611 Konkurrenzgewässer abgewickelt werden. Der Zahlungsfluss erfolgte vom Land Salzburg direkt an die Konkurrenzgebarung. Gemäß Regierungsbeschluss soll die Rückzahlung dieser Zwischenfinanzierung vom Bund bis spätestens 2018 an die Konkurrenzgebarung erfolgen und ist an das Land weiterzuleiten. Die Darlehensforderung wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nicht bestätigt, da „gemäß den Finanzmeldungen des Landes keine Vorfinanzierungsmeldungen vorlagen“.

Der Tauernklinik GmbH wurde im Jahr 2015 ein Betriebsmittelkredit in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlung des Kredites und der Zinsen soll gemäß Regierungsbeschluss im Wege der Verrechnung mit dem vom Land Salzburg gemäß Vereinbarung zu ersetzenden Teil des Betriebsabganges erfolgen.

Die Vergabe des Darlehens an den Verein Rainer Museum erfolgte in den Jahren 2014 und 2015 über die Salzburger Burgen und Schlösserbetriebsführung (Unterabschluss im Teil II des RA). Es handelt sich um ein zweckgebundenes zinsfreies Darlehen für die Neugestaltung der Ausstellung und wird in jährlichen Raten von 5.000 Euro getilgt.

Im Nachweis sind Tilgungen in Höhe von rund 279,4 Mio. Euro ausgewiesen, im o. Haushalt beträgt die Summe aller Darlehenstilgungen (einschließlich Untervoranschläge) 147 Mio. Euro. Die Differenz in Höhe von 132,4 Mio. Euro betrifft Buchungen bei den Positionen Darlehen und Annuitätenzuschüsse aus der Wohnbauförderung. Sie resultiert aus Korrekturbuchungen in Zusammenhang mit der vermögenswirksamen Zuordnung von Darlehen an den LWBF in Höhe von rund 123,9 Mio. Euro. Ein Betrag von 8,5 Mio. Euro ist auf die Abschreibung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen auf Grund von Nachlässen bei vorzeitigen Rückzahlungen zurückzuführen. Diese Abschreibung wurde nicht in der voranschlagswirksamen Verrechnung sondern in der Bestands- und Erfolgsverrechnung gebucht. Die Höhe des Nachlasses auf Grund der vorzeitigen

Rückzahlungen ist im RA 2015 nicht ausgewiesen, es sind lediglich die vorzeitigen Rückzahlungen auf gesonderten Einnahmenansätzen dargestellt. Zudem erhob der LRH, dass ein Teil des Nachlasses (5,4 Mio. Euro) vermögensrechtlich dem LWBF zuzurechnen ist und auch dort aufwandswirksam erfasst wurde. Im Rahmen der vermögenswirksamen Zuordnung von Darlehen an den LWBF hätte dieser Aufwand beim Land korrigiert und die Forderungen an den LWBF entsprechend erhöht werden müssen (vergleiche dazu auch Punkt 6.2).

Die Abschreibung von Forderungen (aus Darlehen und Annuitätenzuschüssen) bei der Wohnbauförderung in Höhe von rund 713.000 Euro wurde wie auch in den Vorjahren in der voranschlagswirksamen Gebarung als Ausgabe dargestellt. Um den Darlehensbestand zu vermindern, wurde in derselben Höhe eine Einnahme gebucht. Sowohl Ausgaben als auch Einnahmen sind nicht zahlungswirksam.

(2) Der LRH kritisiert, dass im Nachweis der gegebenen Darlehen Erläuterungen fehlen, in welcher Höhe Abschreibungen von Forderungen auf Grund der Nachlässe im Rahmen der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen durchgeführt wurden.

(3) *Der Kritik des LRH werde Rechnung getragen und im Nachweis der gegebenen Darlehen des nächsten RA auf Forderungsabschreibungen gesondert hingewiesen.*

## 5.10. Vermögensrechnung

(1) Das Vermögen und die Schulden des Landes Salzburg werden in der Vermögensrechnung ähnlich einer Bilanz dargestellt. Die VRV sieht Mindestanforderungen in der Darstellung des Vermögens- und Schuldennachweises lediglich für Gemeinden vor; auch enthält sie keine Bewertungsvorschriften.

Das Land Salzburg hat im mit 1. Jänner 2015 in Kraft getretenen ALHG bestimmt, dass alljährlich dem RA eine Vermögensübersicht anzuschließen ist<sup>21</sup>. Das ALHG enthält keine näheren Vorschriften zur Gliederung der Vermögensrechnung. Weiters enthält das ALHG keine Vorschriften zur Erfassung und Bewertung von Vermögen, Schulden

<sup>21</sup> LGBl. Nr. 7/2015 § 26 Abs. 3.

und anderen Vertragsverhältnissen wie z.B. Haftungen oder abgeleitete Finanzgeschäfte.

Die Landesbuchhaltung hat sich bei der Darstellung und Gliederung der Vermögensrechnung grundsätzlich an der vom Bund angewandten Bilanzgliederung bzw. der „VRV neu“ orientiert.

In der Vermögensrechnung des Landes werden die Bezirkshauptmannschaften, die Betriebe sowie die Verwaltungsfonds und die Konkurrenzgebarung jeweils getrennt dargestellt. Für den Bereich des Verwaltungsfonds und der Konkurrenzgebarung werden im Gegensatz zum RA des Vorjahres nur mehr das Geldvermögen und die Rücklagen ausgewiesen. Aus diesem Grund entsprechen die Werte der Passivseite zum 31. Dezember 2014 nicht jenen zum 1. Jänner 2015. In den Erläuterungen zum RA 2015 verweist die Landesbuchhaltung auf den gesonderten Nachweis dieser Einheiten im Teil III des RA. Diese Vorgangsweise wird von der Landesbuchhaltung in den Erläuterungen nicht begründet.

Bei der Darstellung des Vermögens der Betriebe ist die Landesapothekenzahlung zum 31. Dezember 2015 nicht mehr enthalten. In den Erläuterungen wird darauf verwiesen, dass auf eine Erfassung im Rechnungswesen des Landes unter einer eigenen DKZ erstmals verzichtet wurde, da die Landesapothekenzahlung eine selbständige doppelbuchhalterische Buchhaltung führt. Die Verminderung der Bilanzsumme der Betriebe von rund 21 Mio. Euro zum 1. Jänner auf rund 8,5 Mio. Euro zum 31. Dezember ist auf den Wegfall der Landesapothekenzahlung zurückzuführen.

Betriebe bei denen das Land Rechtsträger ist, wie etwa das Mozarteumorchester oder das Landestheater, waren bereits in der Vergangenheit nicht in der Vermögensrechnung erfasst. Ebenso war die als Verwaltungsfonds geführte Salzburger Landeshilfe nicht in der Vermögensrechnung erfasst.

Der LRH verzichtet bei seiner Darstellung der Vermögensübersicht auf die Kategorien Verwaltungsfonds und Konkurrenzgebarung, da diese im RA nicht vollständig abgebildet werden:

<b>Vermögensrechnung</b>						
<b>A K T I V A</b>	<b>Allgemeine Verwaltung DKZ 02000</b>		<b>Bezirkshauptmann- schaften</b>		<b>Betriebe DKZ 06*</b>	
	31.12.2015	01.01.2015	31.12.2015	01.01.2015	31.12.2015	01.01.2015
	in Euro		in Euro		in Euro	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.219.779.133</b>	<b>2.241.975.762</b>	<b>2.957.686</b>	<b>2.876.434</b>	<b>6.386.165</b>	<b>11.162.980</b>
Immaterielles Vermögen	982.069	982.069	0	0	15.334	15.334
Sachanlagevermögen	1.013.439.710	999.849.465	2.957.686	2.876.434	6.285.188	8.324.153
Finanzanlagevermögen	1.205.357.354	1.241.144.228	0	0	85.643	2.823.493
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.389.310.099</b>	<b>1.273.253.214</b>	<b>9.048.868</b>	<b>8.456.789</b>	<b>2.136.724</b>	<b>9.799.096</b>
Vorräte	3.197.001	3.333.133	0	0	1.210.619	6.081.424
Kurzfristiges Finanzvermögen	1.226.221.143	1.069.605.683	4.147.760	3.862.351	197.736	2.471.974
Liquide Mittel	159.888.954	200.314.399	4.901.109	4.594.438	728.369	1.245.699
<b>3. ARA</b>	<b>46.095.653</b>	<b>47.038.225</b>	<b>10.320</b>	<b>6.620</b>	<b>0</b>	<b>15.805</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>3.655.184.885</b>	<b>3.562.267.201</b>	<b>12.016.875</b>	<b>11.339.843</b>	<b>8.522.889</b>	<b>20.977.882</b>

Tabelle 44: Vermögensrechnung Aktiva

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen der Aktiva der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000) erläutert.

Das **Anlagevermögen** verminderte sich um rund 22,2 Mio. Euro.

- Das **Sachanlagevermögen** erhöhte sich um rund 13,6 Mio. Euro; wobei in den Erläuterungen zum RA 2015 darauf hingewiesen wird, dass dieses noch nicht vollständig erfasst ist.
- Das **Finanzanlagevermögen** ging um rund 35,8 Mio. Euro zurück. Dies hängt mit verminderten Darlehensforderungen (- 40,9 Mio. Euro), verminderten Anlagewertpapieren (- 5,5 Mio. Euro) und erhöhten nicht fälligen Verwaltungsforderungen (+ 10,6 Mio. Euro) zusammen.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 116,1 Mio. Euro. Dies geht vor allem auf Veränderungen beim kurzfristigen Finanzver-

mögen zurück. Die Forderungen an den LWBF (erfasst als sonstige Forderung) erhöhten sich um 149,3 Mio. Euro. Der Bestand an liquiden Mitteln verminderte sich um 40,4 Mio. Euro. Die Verminderung der liquiden Mittel steht in Zusammenhang mit der Tilgung von Finanzschulden.

Die Passivseite der Vermögensrechnung stellt sich wie folgt dar:

<b>Vermögensrechnung</b>						
<b>P A S S I V A</b>	<b>Allgemeine Verwaltung DKZ 02000</b>		<b>Bezirkshauptmann- schaften</b>		<b>Betriebe DKZ 06*</b>	
	<b>31.12.2015</b>	<b>01.01.2015</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>01.01.2015</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>01.01.2015</b>
	in Euro		in Euro		in Euro	
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>475.604.567</b>	<b>638.790.521</b>	<b>9.084.067</b>	<b>8.269.750</b>	<b>8.513.484</b>	<b>17.080.385</b>
Eigenkapital	252.755.313	192.938.313	330.345	8.269.750	9.042.103	17.080.385
Rücklagen	394.075.656	445.852.209	0	0	0	0
Ergebnis	-171.226.402	0	8.753.722	0	-528.619	0
<b>2. Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>395.519</b>
<b>3. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.154.109.078</b>	<b>2.899.590.533</b>	<b>2.923.406</b>	<b>2.887.587</b>	<b>9.405</b>	<b>3.327.699</b>
langfristige Verbindlichkeiten	2.970.910.746	2.714.121.690	0	0	9.341	2.443.935
kurzfristige Verbindlichkeiten	183.198.332	185.468.843	2.923.406	2.887.587	63	883.764
<b>4. PRA</b>	<b>25.471.241</b>	<b>23.886.146</b>	<b>9.403</b>	<b>182.506</b>	<b>0</b>	<b>174.280</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>3.655.184.886</b>	<b>3.562.267.201</b>	<b>12.016.876</b>	<b>11.339.843</b>	<b>8.522.889</b>	<b>20.977.882</b>

Tabelle 45: Vermögensrechnung Passiva

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen der Passiva der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000) erläutert:

Die **Kapitalposition** verringerte sich im Jahr 2015 um 163,2 Mio. Euro. Dies ist vor allem auf den Verlust in Höhe von 171,2 Mio. Euro zurückzuführen. Die Kapitalabfuhr der Bezirkshauptmannschaften führte in der DKZ 02000 zu einer Erhöhung von rund 7,9 Mio. Euro, in derselben Höhe verminderte sich das Eigenkapital der Bezirkshaupt-

mannschaften. Der Verminderung der Rücklagen steht eine Erhöhung des Eigenkapitals gegenüber.

Der in der Vermögensrechnung des Landes ausgewiesene Verlust enthält den Nettoaufwand im Zusammenhang mit dem LWBF in Höhe von - 130,9 Mio. Euro sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens und von Forderungen sowie die Veränderung der nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich insgesamt um rund 254,5 Mio. Euro, wobei sich die langfristigen erhöhten und die kurzfristigen verminderten:

- Die **langfristigen Verbindlichkeiten** enthalten die Positionen „Finanzschulden“, „Verwaltungsschulden nicht fällig“ und „sonstige Schulden“. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass sich die sonstigen Schulden im Zusammenhang mit dem LWBF um 252,7 Mio. Euro erhöhten. Die nicht fälligen Verwaltungsschulden stiegen um 105,8 Mio. Euro; die Finanzschulden verminderten sich um 101,7 Mio. Euro.
- Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** gingen um 2,3 Mio. Euro zurück.

(2) Der LRH weist wie in den Vorjahren darauf hin, dass eine vollständige Bilanz im Sinne des UGB derzeit nicht gegeben ist.

Der LRH kritisiert den Wegfall der gesamthaften Darstellung des Vermögens und der Schulden der Verwaltungsfonds und der Konkurrenzgebarung. Der LRH vermisst in diesem Zusammenhang das Bewusstsein über die Kontinuität der Darstellung. Änderungen sind ausdrücklich zu erläutern und zu begründen.

Der LRH fordert im Rahmen der Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem mit 1. Jänner 2018 sowie auf die „VRV neu“ eine umfassende Darstellung des Vermögens des Landes, in der alle rechtlich nicht selbständigen Einheiten erfasst sind.

Der LRH fordert weiterhin, dass die Landesbuchhaltung einen konsolidierten Rechnungsabschluss erstellt, der auch die rechtlich selbständigen, jedoch vom Land Salzburg beherrschten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit umfasst. Die künftige Defini-

tion umfassenderer Konsolidierungskreise bleibt davon unberührt (z.B. Einbeziehung von verbundenen Unternehmen).

Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Landeswohnbaufonds und der SALK werden auf Bestandskonten gebucht und sind in der Vermögensrechnung als sonstige Forderungen und sonstige Schulden enthalten. Der LRH fordert, den Nachweis um diese Positionen zu ergänzen.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, die vom LRH zur Vermögensrechnung gegebenen Hinweise würden im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens berücksichtigt. Es werde darauf geachtet, Änderungen im Ausweis des Vermögens, die noch vor Umstellung realisiert werden, zukünftig besser zu erläutern und zu begründen.*

## **6. Rechnungsabschluss 2015 – Teil II Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschlüsse der Landesbetriebe, Fonds und sonstige Gebarungsübersichten**

### **6.1. Allgemeines**

- (1) Der Teil II des RA enthält die Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung sowie die RA der Landesbetriebe, Fonds und sonstige Gebarungsübersichten.

Laut VRV sind Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen mit einer detaillierten Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in einer Beilage darzustellen und mit der Gesamtsumme in den RA aufzunehmen. Insgesamt sind 24 Unterabschlüsse abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr fielen drei Unterabschlüsse weg (Residenzgalerie Salzburg, der Pflegeanstalt Salzburg sowie der Wohnbauförderung) und zwei neue kamen hinzu (Miete für die Landwirtschaftliche Fachschule Winkelhof und Sonstige Liegenschaften und Gebäude Abteilung 6).

Zu den Unterabschlüssen erhob der LRH Folgendes:

Das Landesinstitut für Sehbehinderte wird - obwohl die anweisende Stelle nach Auskunft der Landesbuchhaltung nicht mehr vorhanden ist, immer noch mit Einnahmerrückständen im Unterabschluss abgebildet. Diese Einrichtung wurde im Jahr 2012 aufgelöst und in das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung eingegliedert, dafür gibt es einen eigenen Unterabschluss.

Einnahmerrückstände des Landesverwaltungsgerichtes wurden im Vorjahr auf Grund einer falschen Kontenzuordnung im Teil I des RA dargestellt. Dies wurde korrigiert, sodass im RA 2015 die Einnahmerrückstände korrekt im Unterabschluss ausgewiesen sind.

- (2) Der LRH fordert, den Unterabschluss für das Landesinstitut für Sehbehinderte aufzulösen und zukünftig auf eine korrekte Anlage der Stammdaten von Haushaltsansätzen zu achten.

Die Eröffnung oder der Wegfall eines Unterabschlusses ist zu begründen und zu erläutern.

- (3) *Die Empfehlung des LRH werde umgesetzt, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.*

## **6.2. Verrechnung Land - Landeswohnbaufonds**

- (1) Der Jahresabschluss 2015 des LWBF wurde von der Landesbuchhaltung im Auftrag der Geschäftsführung erstellt.

Von 1. Jänner bis 31. März 2015 erfolgte die Buchung der Förderungen nach dem S.WFG 1990 wie in den Vorjahren über das Rechnungswesen des LWBF, ab 1. April 2015 wurden sämtliche Einnahmen und Ausgaben in Zusammenhang mit der Wohnbauförderung in der voranschlagswirksamen Gebarung des Landes abgewickelt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses des Fonds wurden die dem LWBF zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten in dessen Rechnungswesen gebucht, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz des LWBF mit dem Vorjahr vergleichbar sind.

Im Rahmen der Prüfung des RA 2015 stimmte der LRH die im Jahresabschluss des LWBF ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land mit den im RA des Landes ausgewiesenen Beträgen ab. Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis dieser Abstimmung:

<b>Abstimmung RA Land - Bilanz LWBF zum 31. Dezember 2015</b>			
<b>Bilanz Landeswohnbaufonds</b>	in Euro	<b>RA Land - Ausweis unter</b>	in Euro
<b>Verwaltungsforderungen</b>		<b>Schulden</b>	
Forderungen aus Konversionsdarlehen	76.095.000	Sonstige Schulden (3700 001)	-76.095.000
Forderungen nach § 2b WFG	384.820.432	nicht fällige Verwaltungsschulden	-265.419.040
Forderung aus Übertragung Devisentermingeschäfte	102.000.000	Sonstige Schulden (3703)	-102.000.000
<b>kurzfristige Forderungen</b>		Sonstige Schulden (3670 036)	-252.708.693
aus Steuerrückerstattung	9.543.130	Zahlungsrückstand Ausgaben	-13.315.290
Zinsforderungen	27.364.131		
<b>Summe</b>	<b>599.822.693</b>	<b>Summe</b>	<b>-709.538.023</b>
<b>Finanzschulden Land Salzburg</b>		<b>Forderungen</b>	
aus ÖBFA Darlehen	-393.485.237	Sonstige Forderungen (2762)	507.231.009
aus Wohnbaubankdarlehen	-320.000.000	Sonstige Forderungen (2763)	91.254.228
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		Sonstige Forderungen (2803)	149.299.608
aus langfristiger Finanzierung	-205.000.000	gegebene Darlehen	320.000.000
aus Zinszahlungen	-25.436.775	Zahlungsrückstand Einnahmen	23.539.861
aus der Übertragung der Geschäfte	-32.846.610		
aus Bankspesen	-6.762		
<b>Summe</b>	<b>-976.775.385</b>	<b>Summe</b>	<b>1.091.324.706</b>
<b>Saldo = Verbindlichkeit an Land</b>	<b>-376.952.692</b>	<b>Saldo = Forderung an LWBF</b>	<b>381.786.683</b>
<b>Differenz</b>			<b>-4.833.991</b>

Tabelle 46: Abstimmung RA Land – Bilanz LWBF zum 31. Dezember 2015

Die Abstimmung zeigt, dass im RA des Landes per Saldo eine Forderung an den LWBF in Höhe von rund 381,8 Mio. Euro ausgewiesen wird, dem steht per Saldo eine Verbindlichkeit des LWBF an das Land von rund 377 Mio. Euro gegenüber.

Die Abstimmung wurde grundsätzlich dadurch erschwert, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten nicht kongruent (auf vergleichbaren Konten) gebucht wurden.

- So etwa sind Forderungen des LWBF nach § 2b WFG im RA des Landes unter den Positionen nicht fällige Verwaltungsschulden, Zahlungsrückstand Ausgaben, Zahlungsrückstand Einnahmen sowie als sonstige Schuld auf dem Konto 3703 erfasst.
- Der im RA des Landes auf dem Konto 3703 als sonstige Schuld erfasste Betrag ist in der Bilanz des LWBF auf vier unterschiedlichen Konten ausgewiesen.

Die Differenz der Abstimmung in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro resultiert aus falschen Buchungen im Rechnungswesen des Landes, im Jahresabschluss des LWBF ergibt sich kein Korrekturbedarf. Die folgende Tabelle zeigt die Ursache der Differenz und welche Korrekturen erforderlich sind:

<b>Differenz RA Land - Bilanz LWBF</b>	
	Euro
<b>Differenz aus Tabelle Abstimmung RA Land - Bilanz LWBF</b>	<b>-4.833.991</b>
zu korrigierende Buchungen im RA des Landes:	
Erhöhung der nicht fällige Verwaltungsschulden	-10.224.571
Korrektur doppelt erfasste Forderung aus Bankspesen	-6.761
Erhöhung der Forderungen an den LWBF	5.397.341
<b>Summe Korrekturbuchungen (entspricht Differenz)</b>	<b>-4.833.991</b>

Tabelle 47: Differenz RA Land - Bilanz LWBF

Im REWE des Landes wurden die nicht fälligen Verwaltungsschulden gegenüber dem LWBF irrtümlich um einen Betrag von 7.260.130 Euro vermindert, anstatt diese um einen Betrag von 2.964.442 Euro zu erhöhen. Daher sind die nicht fälligen Verwaltungsschulden um 10.224.571 Euro zu erhöhen. (Auswirkung: Ergebnisminderung in BEV)

Forderungen aus Bankspesen wurden doppelt erfasst und sind zu korrigieren. (Auswirkung: Ergebnisminderung in BEV)

Die Forderungen an den LWBF sind um 5.397.241 Euro zu niedrig ausgewiesen und entsprechend zu erhöhen. Ursache ist, dass bei der Abstimmung zuvor durchgeführte Korrekturbuchungen in Zusammenhang mit Nachlässen bei vorzeitigen Rückzahlungen nicht berücksichtigt wurden. (Auswirkung: Ergebniserhöhung in der BEV)

Die festgestellten fehlerhaften Buchungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Gebarung des LWBF haben keine Auswirkung auf die voranschlagswirksame Verrechnung, sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind ab 1. April 2015 im Landeshaushalt dargestellt. Die Übertragung erfolgte nur in vermögensrechtlicher Hinsicht, bei korrekten Buchungen wäre der Verlust des Landes um den Differenzbetrag von 4.833.991 Euro höher gewesen.

Die im Jahresabschluss des LWBF ausgewiesenen Finanzschulden gegenüber dem Land Salzburg betreffen Darlehen, die das Land bei der ÖBFA und bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG (Wohnbaubankdarlehen) aufgenommen hat. Im Nachweis des Schuldenstandes sind diese Darlehen, die an den LWBF weitergegeben wurden, gesondert dargestellt. Verbindlichkeiten aus langfristiger Finanzierung in Höhe von 205 Mio. Euro (Position sonstige Verbindlichkeiten) bestehen ebenso gegenüber dem Land Salzburg.

Die Forderungen des LWBF aus Konversionsdarlehen wurden gemäß einem Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2009 nach den geltenden Bestimmungen des S.WFG 1990 verzinst. Dementsprechend verrechnete der LWBF dem Land Zinsen in Höhe von rund 6,9 Mio. Euro, die in der Gewinn- und Verlustrechnung des LWBF als Zinsertrag ausgewiesen sind. Im REWE des Landes ist ein Betrag von 1,7 Mio. Euro als Ausgabe im Landeshaushalt erfasst, ein Betrag von 5,2 Mio. Euro ist als Aufwand in der BEV gebucht. Das Land verrechnete dem LWBF Zinsen für vom Land aufgenommene Darlehen in Höhe von rund 32,2 Mio. Euro, davon ist ein Betrag von 6,8 Mio. Euro als Einnahme im Landeshaushalt erfasst, ein Betrag von 25,4 Mio. Euro ist als Ertrag in der BEV gebucht. In der Gewinn- und Verlustrechnung des LWBF ist ein Zinsaufwand von 32,2 Mio. Euro erfasst.

(2) Der LRH stellt fest, dass die Differenz zwischen gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Land und LWBF aus fehlerhaften Buchungen im RA des Landes resultierten. Bei korrekten Buchungen wäre der Verlust des Landes um den Differenzbetrag von 4.833.991 Euro höher gewesen.

(3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass die bei der Einbuchung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem LWBF in der BEV des Landes entstandenen Fehler bei der Auflösung des LWBF korrigiert würden.*

## 7. Personal

- (1) Im folgenden Punkt wird die Entwicklung der Personalausgaben und des Stellenplanes für den Zeitraum 2011 bis 2015 eingehend dargestellt.

### 7.1. Personalausgaben

- (1) Die folgende Tabelle wurde auf Basis des RA Teil III (Nachweise über die Leistungen für Personal) erstellt und zeigt die Entwicklung der Personalausgaben für die Jahre 2011 bis 2015:

<b>Entwicklung Personalausgaben</b>					
	2011	2012	2013	2014	2015
	in Tsd. Euro				
<b>Aktivbezüge</b>					
Landesverwaltung	145.465	151.060	154.310	158.660	162.538
Landeskliniken	261.391	278.560	288.782	294.675	326.217
Landeslehrer	254.520	257.806	274.107	275.891	282.487
<b>Aktivbezüge brutto</b>	<b>661.376</b>	<b>687.426</b>	<b>717.199</b>	<b>729.225</b>	<b>771.242</b>
abzüglich Ersätze/Refundierungen	501.975	521.791	530.515	557.791	596.179
<b>Summe Aktivbezüge netto</b>	<b>159.402</b>	<b>165.635</b>	<b>186.684</b>	<b>171.434</b>	<b>175.062</b>
<b>Pensionen u. sonstige Ruhebezüge</b>					
Landesverwaltung	57.764	59.142	61.561	62.782	63.941
Landeskliniken	16.223	16.711	17.052	17.389	17.725
Landeslehrer	98.314	104.713	111.985	118.900	121.312
Sonstige	6.918	7.337	7.452	7.448	7.315
<b>Pensionen und sonstige Ruhebezüge brutto</b>	<b>179.220</b>	<b>187.903</b>	<b>198.050</b>	<b>206.520</b>	<b>210.294</b>
abzüglich Ersätze/Refundierungen	128.589	136.075	164.339	150.284	152.882
<b>Summe Pensionen und sonstige Ruhebezüge netto</b>	<b>50.631</b>	<b>51.828</b>	<b>33.711</b>	<b>56.236</b>	<b>57.411</b>
<b>Personalausgaben gesamt</b>					
Aktivbezüge brutto	661.376	687.426	717.199	729.225	771.242
Pensionen u. sonstige Ruhebezüge brutto	179.220	187.903	198.050	206.520	210.294
<b>Personalausgaben gesamt brutto</b>	<b>840.597</b>	<b>875.329</b>	<b>915.249</b>	<b>935.745</b>	<b>981.535</b>
abzüglich Ersätze/Refundierungen gesamt	630.563	657.866	694.854	708.075	749.062
<b>Personalausgaben gesamt netto</b>	<b>210.033</b>	<b>217.463</b>	<b>220.395</b>	<b>227.670</b>	<b>232.474</b>

Tabelle 48: Entwicklung Personalausgaben

Im Vergleichszeitraum erhöhten sich die gesamten Personalausgaben netto (bereinigt um Ersätze/Refundierungen) von rund 210 Mio. Euro im Jahre 2011 um 22,5 Mio. Euro

auf rund 232,5 Mio. Euro im Jahre 2015. Dies entspricht einer Steigerung von rund 10,6 %.

Durch eine geänderte Rechtslage<sup>22</sup> ist für Beamte im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen ab 1. Jänner 2013 ein monatlicher Pensionsbeitrag (Dienstgeberbeitrag) von der zuständigen Dienstbehörde an das Bundesministerium für Finanzen abzuführen. Diese Dienstgeberbeiträge für Pensionen betragen 2013 rund 19,1 Mio. Euro und waren im RA 2013 erstmalig in den Ausgaben für Aktivbezüge der Landeslehrer enthalten. Im Jahr 2014 betragen die Dienstgeberbeiträge für Pensionen rund 18,7 Mio. Euro und im Jahr 2015 rund 18,9 Mio. Euro. Sie werden an das Bundesministerium für Bildung und Frauen weiterverrechnet. Diese Refundierung wurde im RA 2013 nicht den Aktivbezügen zugeordnet, sondern auf dem Haushaltsansatz „Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze – Pensionsbeiträge“ vereinnahmt. Seit dem RA 2014 ist die Refundierung der Dienstgeberbeiträge für Pensionen nicht mehr auf dem Haushaltsansatz „Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze – Pensionsbeiträge“ vereinnahmt, sondern entsprechend der Empfehlung des LRH in den Ersätzen/Refundierungen für Aktivbezüge enthalten. Dies erklärt die Erhöhung der Ersätze/Refundierungen bei den Aktivbezügen und die entsprechende Reduzierung bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen. Für zeitbezogene Vergleiche ist dies zu berücksichtigen.

Der Bereich **Landesverwaltung** umfasst das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, den Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht, die Sonderverwaltungsbehörden (wie etwa das Landesabgabenamt, die Salzburger Patientenvertretung und die Kinder- und Jugendanwaltschaft) und die betriebsähnlichen Einrichtungen. Diese Personalausgaben enthalten auch die Ausgaben für Ausbildungsjuristen, Lehrlinge, Behinderte und Feriapraktikanten. Weiters sind hier die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal an den Landwirtschaftlichen Fachschulen und den Landesberufsschulen erfasst.

- In den Personalausgaben nicht enthalten sind die Bezüge, die nach dem Salzburger Bezügegesetz ausbezahlt werden. Die Ausgaben für freie Dienstverträge und Dienstnehmerleihverträge sind ebenfalls nicht enthalten, diese sind im Sachaufwand erfasst.

---

<sup>22</sup> Siehe § 22b. Gehaltsgesetz 1956 BGBl. Nr. 54/1956 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 210/2013.

- Die Personalausgaben für Landesbedienstete, die in den wirtschaftlichen Unternehmungen<sup>23</sup> des Landes tätig sind, sind nicht im Bereich Landesverwaltung, sondern bei der jeweiligen Einrichtung ausgewiesen. Sie sind auch im RA unter „Nachweis der Leistungen für Personal“ (verrechnet in Wirtschaftsplänen) gesondert dargestellt. Die Personalausgaben für diese Bediensteten betragen im Jahr 2015 insgesamt rund 5 Mio. Euro (2014: 4,9 Mio. Euro).

Unter der Position **Sonstige** sind die Pensionen und Ruhebezüge für Landtagsabgeordnete, Bürgermeister, Landes- und Bezirksschulräte und Sprengelärzte erfasst.

---

<sup>23</sup> Landes-Landwirtschaftsbetriebe Kleißheim, Winklhof, Piffgut und Standlhof, die Forstgärten und die Landesapotheke.

### 7.1.1. Aktivbezüge und Pensionen

- (1) Die folgende Grafik zeigt die in den RA der Jahre 2011 bis 2015 ausgewiesene Ausgabenentwicklung für das Personal in der Landesverwaltung und den Landeskliniken. Weiters sind die Ausgaben für Landeslehrer sowie für die Pensions- und Ruhebezüge dargestellt. Wegen der weitgehenden Refundierung sind die Pensions- und Ruhebezüge der Landeslehrer in der grafischen Darstellung nicht enthalten.

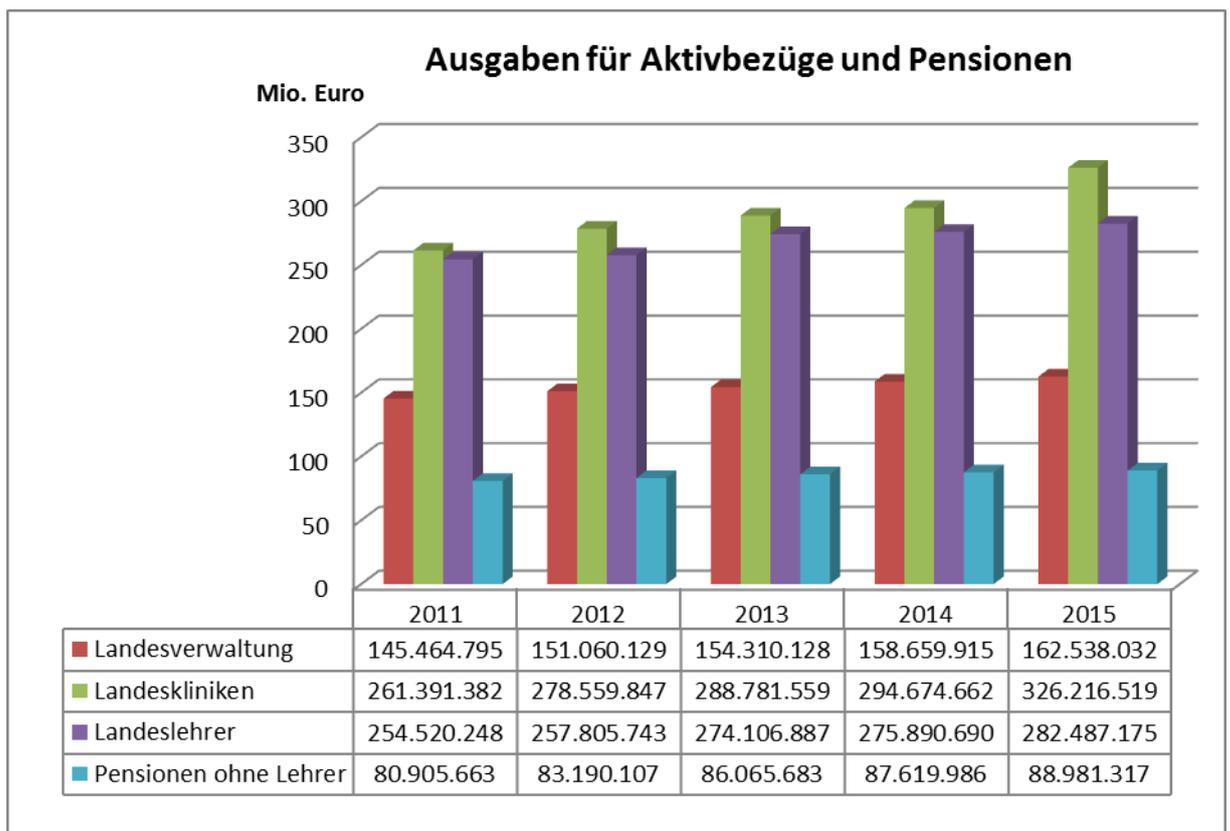


Abbildung 5: Ausgaben für Aktivbezüge und Pensionen

Die Ausgaben für die **Aktivbezüge** (brutto, ohne Refundierungen) in der Landesverwaltung erhöhten sich im Zeitraum 2011 bis 2015 um insgesamt rund 11,7 %. Jene in den **Landeskliniken** erhöhten sich um rund 24,8 %, jene der **Landeslehrer** um rund 10,9 %. In den Aktivbezügen der Landeslehrer sind seit dem Jahr 2013 auch die Dienstgeberpensionsbeiträge enthalten. Der Aufwand für **Pensionen** ohne Lehrer erhöhte sich im geprüften Zeitraum um rund 9,9 %.

Die kumulierte prozentuelle Veränderung der Aktiv- und Ruhebezüge gegenüber dem Vorjahr (2005 = 100 %) ist in der folgenden Grafik dargestellt<sup>24</sup>. Die Ruhebezüge der Landeslehrer sind nicht dargestellt, weil sie infolge der weitgehenden Refundierung durch den Bund keine Nettobelastung für den Landeshaushalt darstellen.

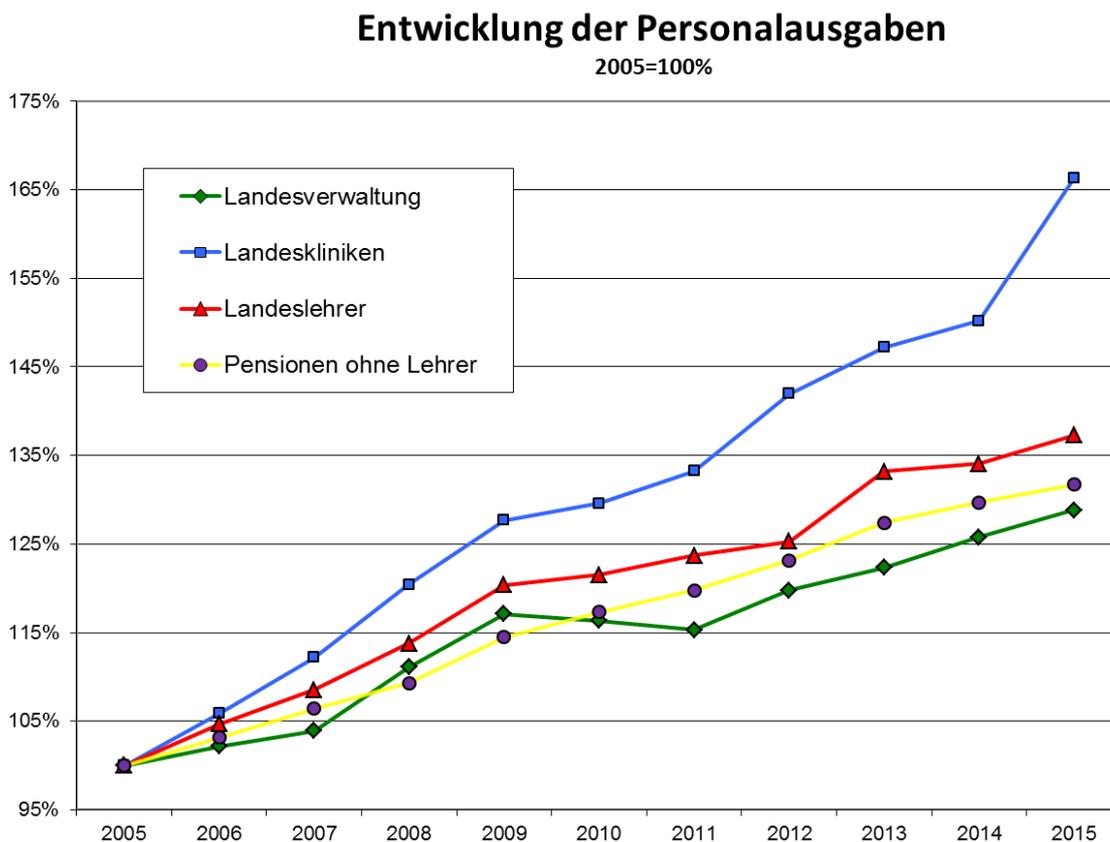


Abbildung 6: Entwicklung der Personalausgaben

Nach einem Rückgang der Aktivbezüge in der **Landesverwaltung** in den Jahren 2010 und 2011 stiegen sie in den Folgejahren wieder und betragen im Jahr 2015 rund 162,5 Mio. Euro. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betrug rund 2,4 %.

<sup>24</sup> In der Grafik wurde für das Jahr 2010 eine Anpassung vorgenommen, um folgenden Sachverhalt darzustellen: Die für das Jahr 2010 ausgewiesenen Personalausgaben basieren auf einer gegenüber den Vorjahren geänderten Ermittlung. Sowohl im VA als auch im RA wurde einmalig eine Position, welche die Arzthonorare betrifft, zusätzlich aufgenommen. Dadurch sind die dargestellten Ausgaben für Personal in den Landeskliniken gegenüber den Vorjahren nur dann vergleichbar, wenn diese Änderung neutralisiert wird. Damit ergibt sich für das Jahr 2010 anstatt einer Steigerung von 9,2 % eine korrigierte Steigerung der Personalausgaben von rund 1,5 %. Diese Arzthonorare wurden betragsgleich bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben gebucht und es ergibt sich deshalb keine weitere Auswirkung auf die Gebarung des Landes.

Die Steigerungen bei Personalausgaben waren in den **Landeskliniken** im Vergleich zu jenen der Landeslehrer und der Landesverwaltung jedes Jahr am höchsten. Die Steigerungen beruhten im Wesentlichen auf der Steigerung der Mitarbeiteranzahl (+ 187,82 VZÄ vom 31. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2015) und einer deutlichen finanziellen Besserstellung einzelner Berufsgruppen.

Bei den Personalausgaben für **Landeslehrer** ist im Jahr 2013 die Einführung von Dienstgeberpensionsbeiträgen bei Beamten zu berücksichtigen.

Der Aufwand für **Pensionen und Ruhebezüge ohne Lehrer** erhöhte sich von rund 87,6 Mio. Euro im Jahr 2014 auf rund 89 Mio. Euro im Jahr 2015, das sind rund 1,5 %.

### 7.1.2. Aktivbezüge Landesverwaltung - Vergleich VA und RA

- (1) Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen VA und RA im Zeitraum 2011 bis 2015 für die Aktivbezüge in der Landesverwaltung:

<b>Aktivbezüge Landesverwaltung Vergleich VA - RA</b>					
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
	in Tsd. Euro				
Voranschlag	148.247	149.887	155.112	163.055	164.167
Rechnungsabschluss	145.465	151.060	154.310	158.660	162.538
<b>Differenz</b>	<b>-2.782</b>	<b>1.173</b>	<b>-801</b>	<b>-4.395</b>	<b>-1.629</b>

Tabelle 49: Aktivbezüge Landesverwaltung Vergleich VA - RA

Der RA 2015 weist eine Unterschreitung von rund 1,6 Mio. Euro gegenüber der für das Jahr 2015 budgetierten Werte bei den Aktivbezügen in der Landesverwaltung aus. Im gesamten betrachteten Zeitraum 2011 bis 2015 erhöhten sich die veranschlagten Aktivbezüge in der Landesverwaltung um rund 10,7 %, die tatsächlichen Aktivbezüge um rund 11,7 %.

### 7.1.3. Ersätze und Refundierungen

(1) Ein wesentlicher Teil der Personalausgaben, vor allem für das Personal in den Landeskliniken und für die Landeslehrer, wird dem Land ersetzt.

- Die SALK refundiert die Personalausgaben für die in den Landeskliniken tätigen Landesbediensteten zu 100 %. Diese Refundierungen betreffen die Aktivbezüge und Pensionen und werden auf Grundlage des Landesbediensteten-Zuweisungsgesetzes geleistet.
- Der Bund ersetzt gemäß FAG dem Land 100 % der Aktivbezüge für Lehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen. Für Lehrer an Landesberufsschulen und an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen werden 50 % der Personalausgaben refundiert.
- Die erstmals 2013 an das BM für Finanzen abzuführenden Dienstgeberbeiträge für beamtete Landeslehrer werden vom BM für Bildung und Frauen refundiert.
- Weiters ersetzt der Bund den Aufwand für die Pensionen der Landeslehrer, die unter der Diensthöhe des Landes stehen. Die Höhe errechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Pensionsaufwand und den Pensionsbeiträgen, die das Land von den Lehrern vereinnahmt.
- Die aktiven Beamten der Landesverwaltung leisten Pensionsbeiträge, die Beamten im Ruhestand leisten Pensionssicherungsbeiträge. Beide sind unter der Position „Ersätze und Refundierungen“ ausgewiesen und betragen 2015 ohne Landeskliniken rund 10,5 Mio. Euro.
- Die Gemeinden leisten Beiträge für die Pensionen der Bürgermeister und Sprengelärzte.
- Weitere Ersätze leisten das AMS, die ASFINAG und sonstige Einrichtungen.

#### 7.1.4. Freie Dienstverträge

- (1) Neben den angeführten Personalausgaben fielen im Bereich „Landesverwaltung“ auch Ausgaben für jene Personen an, die mit dem Land so genannte „freie Dienstverträge“ abgeschlossen haben. Die Anzahl dieser Personen und die jährlichen Ausgaben dafür sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Freie Dienstnehmer Landesverwaltung</b>					
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Anzahl der freien Dienstnehmer	271	281	244	214	220
<b>Ausgaben in Euro</b>	<b>2.956.015</b>	<b>3.359.034</b>	<b>3.227.614</b>	<b>2.607.386</b>	<b>2.328.842</b>

Tabelle 50: Freie Dienstnehmer Landesverwaltung

Der Großteil der freien Dienstverträge und die damit zusammenhängenden Ausgaben betreffen die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, den Bereich Familien und Generationen, Mitarbeiter im Salzburger Freilichtmuseum (Lokführer und Museumspädagogen), Mitarbeiter der Burgen- und Schlösserbetriebsführung (Museumspädagogen) der Standorte Festung Hohensalzburg, Residenz, Burg Hohenwerfen und Burg Mauterndorf und die Stabsstelle Öffentliche Bibliotheken und Bildungsmedien.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der freien Dienstnehmer um sechs Personen. Die Erhöhung der Anzahl der freien Dienstnehmer ist laut Auskunft der Personalabteilung auf die vermehrte Betreuung von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen.

Gemäß Erlass 4/33 vom 1. Jänner 2015 (freie Dienstverträge, Werkverträge) soll verstärkt danach getrachtet werden, grundsätzlich keine freien Dienstverträge mehr abzuschließen, sondern reguläre Dienstverhältnisse anzubieten. Eine Ausnahme gilt für bestimmte Bereiche und sofern zwingende Voraussetzungen vorliegen.

### 7.1.5. Jubiläumszuwendungen

(1) Der LRH überprüfte die Gewährung der Jubiläumszuwendungen für das Jahr 2015.

Aus Anlass der Vollendung der Dienstzeit von 25 und 35 Jahren kann Beamten und VB für treue Dienste eine Jubiläumszuwendung<sup>25</sup> gewährt werden. Diese beträgt nach 25 Jahren Dienstzeit das Einfache und nach 35 Jahren das Zweifache des Monatsbezuges, der der besoldungsrechtlichen Stellung des Bediensteten<sup>26</sup> in dem Monat entspricht, in den das Dienstjubiläum fällt. Die Dienstzeit ist vom Tag des tatsächlichen Eintritts in den Landesdienst an gerechnet. Auf Antrag sind unter anderem Dienstzeiten bei inländischen Gebietskörperschaften und Gemeindeverbänden, bei vergleichbaren Einrichtungen eines Mitgliedsstaates der EU und Zeiten für den Präsenz- oder Zivildienstes hinzuzurechnen. Die Jubiläumszuwendung wird gemeinsam mit dem Monatsbezug im Jänner oder Juli ausbezahlt, der dem Dienstjubiläum nachfolgt.

Im Jahr 2015 wurden Jubiläumszuwendungen in der Höhe von 940.535 Euro für 163 Bedienstete (ausgenommen SALK und Landeslehrer) ausbezahlt. Davon wurde 79 Bediensteten die Jubiläumszuwendung für 35 Jahre gewährt und 84 Bedienstete erhielten sie für 25 Jahre Dienstzeit.

Die Berechnung der für die Jubiläumszuwendung ausschlaggebenden Dienstzeit wurde anhand von Stichproben überprüft. Dabei erfolgte auch eine Einsichtnahme in die für die Personalsachbearbeiter im Abrechnungsprogramm IPIS festgelegten erforderlichen Arbeitsschritte („Workflow“) für die Gewährung der Jubiläumszuwendung. Das Programm protokolliert jeden getätigten Arbeitsschritt und auch jede durchgeführte Änderung. Erst nach Erledigung aller erforderlichen Arbeitsschritte kann der Sachbearbeiter die Berechnung abschließen. Ein zweiter Sachbearbeiter revidiert die Berechnung und gibt den Auszahlungsbetrag frei. Durch die Auszahlung gemeinsam mit dem Monatsbezug kommt es zu einer Überschreitung des Nettoauszahlungsbetrages. Das System meldet diese Überschreitung automatisch dem Leiter der Besoldung. Diese Meldung ist als abschließende Kontrolle zu qualifizieren.

---

<sup>25</sup> § 111 L-BG; § 42 L-VBG.

<sup>26</sup> Bei teilbeschäftigten oder ehemals teilbeschäftigten Bediensteten ist die Jubiläumszuwendung nach jenem Teil des Monatsbezuges zu bemessen, der dem durchschnittlichen Beschäftigungsmaß im Landesdienst entspricht. Als Grundlage ist dabei der Monatsbezug eines vollbeschäftigten Bediensteten gleicher Einstufung heranzuziehen.

## 7.2. Personalstand

### 7.2.1. Allgemeines

- (1) VA und RA der Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände müssen laut VRV im Dienstpostenplan die erforderlichen Dienstposten von Beamten, VB und sonstigen ständig Bediensteten gesondert darstellen. Auch nach § 4 Abs. 1 L-VBG sind die Planstellen im VA nach dienstrechtlichen Merkmalen auszuweisen.

Die Zahl der Dienstposten (Planstellen) für Beamte und VB des Landes ist für das Voranschlagsjahr in einem Dienstpostenplan, welcher Teil des jeweiligen Landeshaushaltsgesetzes bildet, festzusetzen<sup>27</sup>. Der Dienstpostenplan legt die höchst zulässige Personalkapazität des Landes fest und ist nach Haushaltsansätzen zu gliedern. Für den allgemeinen Landesdienst und die in der SALK tätigen Bediensteten ist eine Gliederung nach Beamten und VB und eine Untergliederung bei Beamten in Verwendungsgruppen und bei VB nach Entlohnungsgruppen vorzunehmen, sofern die Bediensteten nicht dem Landesbediensteten-Gehaltsgesetz unterliegen.

### 7.2.2. Nachweis über besetzte Dienstposten

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der zum 31. Dezember besetzten Dienstposten anhand der Nachweise in den RA, getrennt in die Bereiche „Landesverwaltung“, „Landeskliniken“ und „Landeslehrer“. Der Bereich „Landesverwaltung“ ist tiefer gegliedert dargestellt:

---

<sup>27</sup> § 23 ALHG idgF.

<b>Personalstand 2011 bis 2015 in VZÄ</b>					
zum 31. Dezember					
	2011	2012	2013	2014	2015
<b>LANDESVERWALTUNG</b>					
<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
Beamte	1.094,94	1.054,22	1.010,62	994,36	970,64
Vertragsbedienstete I	669,35	725,69	752,94	822,15	865,27
Vertragsbedienstete II	19,98	14,72	14,23	24,85	32,48
<b>Summe Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1.784,27</b>	<b>1.794,63</b>	<b>1.777,79</b>	<b>1.841,36</b>	<b>1.868,39</b>
<b>Anstalten und Betriebe</b>					
Beamte	46,95	45,61	46,64	44,14	35,6
Vertragsbedienstete I	191,47	197,32	176,49	172,41	155,26
Vertragsbedienstete II	138,49	135,47	127,24	122,43	112,93
<b>Summe Anstalten u. Betriebe</b>	<b>376,91</b>	<b>378,40</b>	<b>350,37</b>	<b>338,98</b>	<b>303,79</b>
<b>Wirtschaftl. Unternehmungen</b>					
Vertragsbedienstete I	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Vertragsbedienstete II	12,25	11,75	11,75	12,75	11,75
Arbeiter u. Angestellte mit Kollektivvertrag und sonst. Bedienstete	62,63	62,78	64,56	68,64	65,76
<b>Summe Wirtschaftl. Unternehmungen</b>	<b>75,88</b>	<b>75,53</b>	<b>77,31</b>	<b>82,39</b>	<b>78,51</b>
<b>Sonstige Dienststellen</b>					
Vertragsbedienstete II	274,76	270,38	271,38	262,37	255,22
Arbeiter u. Angestellte mit Kollektivvertrag und sonst. Bedienstete	5,00	5,00	4,00	5,00	6,00
<b>Summe Sonstige Dienststellen</b>	<b>279,76</b>	<b>275,38</b>	<b>275,38</b>	<b>267,37</b>	<b>261,22</b>
<b>LANDESVERWALTUNG Summe</b>	<b>2.516,82</b>	<b>2.523,94</b>	<b>2.480,85</b>	<b>2.530,10</b>	<b>2.511,91</b>
<b>LANDESKLINIKEN</b>	<b>4.512,24</b>	<b>4.587,10</b>	<b>4.607,59</b>	<b>4.641,32</b>	<b>4.700,06</b>
<b>LANDESLEHRER</b>	<b>4.435,34</b>	<b>4.375,96</b>	<b>4.331,22</b>	<b>4.320,92</b>	<b>4.369,08</b>

Tabelle 51: Überblick Personalstand in VZÄ

In der Landesverwaltung reduzierte sich der Personalstand im dargestellten Zeitraum von 2.516,82 VZÄ um 4,91 auf 2.511,91 VZÄ. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Personalstand stichtagsbezogen angegeben ist und nicht die Entwicklung der im Jahresdurchschnitt besetzten Dienstposten zeigt. Der stichtagsbezogene Personalstand allein ist keine ausreichende Begründung für die Entwicklung von Personalausgaben. In diese fließen nämlich auch andere Faktoren ein, wie etwa die Dauer der Besetzung von

Posten während des Jahres oder die Nachbesetzung von langjährig beschäftigten Bediensteten durch jüngere Mitarbeiter.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich in der Landesverwaltung die Anzahl der besetzten Dienstposten im Jahr 2015 um 18,19 VZÄ auf 2.511,91 VZÄ. Insgesamt erfolgten in diesem Jahr 83,3 Neuaufnahmen in VZÄ (Vorjahr 134,2 VZÄ); die Anzahl der Pensionierungen und Austritte betrug 112,78 VZÄ (Vorjahr 87,98 VZÄ). Die verbleibende Differenz geht auf Zu- und Abgänge bei Karenzurlauben und auf Änderungen beim Beschäftigungsausmaß zurück.

Im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ sind das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, der LRH, das Landesverwaltungsgericht sowie die Sonderverwaltungsbehörden zusammengefasst. Zu den Sonderverwaltungsbehörden zählen etwa, das Landesabgabnamt, die Ethikkommission, die Salzburger Patientenvertretung und die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Die Anzahl der besetzten Dienstposten erhöhte sich von 1.784,27 VZÄ zum 31. Dezember 2011 auf 1.868,39 VZÄ zum 31. Dezember 2015, also um 84,12 VZÄ. Die Steigerung von 2014 auf 2015 betrug 27,03 VZÄ. Bei den Beamten erfolgte im Jahr 2015 eine Reduktion von 23,72 VZÄ. Der Personalstand erhöhte sich bei den Vertragsbediensteten I um 43,12 VZÄ und bei den Vertragsbediensteten II um 7,63 VZÄ. (Beispielsweise erhöhte sich die Zahl der besetzten Dienstposten beim Amt der Landesregierung um 43,36 VZÄ und in der Bezirkshauptmannschaft Hallein um 3,4 VZÄ.)

Im Bereich „Anstalten und Betriebe“ sind die sogenannten betriebsähnlichen Einrichtungen des Landes (z.B. KFZ-Prüfstelle, Landesinstitut für Hörbehinderte, Konradinum Eugendorf, Sozialpädagogisches Zentrum, Salzburger Burgen und Schlösser, Freilichtmuseum, Residenzgalerie), die Landwirtschaftlichen Fachschulen, die Landesberufsschulen und der Landeskindergarten enthalten. Im Bereich der Anstalten und Betriebe hat sich der Personalstand im Zeitraum 2011 bis 2015 um rund 73 VZÄ reduziert. Wesentlichen Anteil an dieser Reduktion des Personalstandes hatte die nach der Eröffnung des Gunther Ladurner Pflegezentrums erfolgte Schließung der Landespflegeanstalt und die Auflösung der betriebsähnlichen Einrichtung „Salzburger Landesliegenschaften“. Die Reduzierung des Personalstands von 2014 auf 2015 betrug 35,19 VZÄ; davon entfielen beispielsweise 24,75 VZÄ auf die Einrichtung „Salzburger Landes-

liegenschaften“<sup>28</sup>, 5,8 VZÄ auf das Sozialpädagogische Zentrum und 2 VZÄ auf das Konradinum Eugendorf.

Im Bereich „Wirtschaftliche Unternehmungen“ sind die Landwirtschaftsbetriebe Kleßheim, Winklhof, Piffgut und Standlhof, die Landesforstgärten und die Landesapotheke zusammengefasst. Der Personalstand der „Wirtschaftlichen Unternehmungen“ hat sich im Zeitraum 2011 bis 2015 um 2,63 VZÄ erhöht. Die Reduktion von 2014 auf 2015 betrug 2,88 VZÄ und ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Dienstposten in der Landesapotheke zurückzuführen.

Die „Sonstigen Dienststellen“ enthalten etwa die Straßenmeistereien sowie die Wasserbauhöfe. Die Anzahl der besetzten Dienstposten reduzierte sich im geprüften Zeitraum (jeweils zum 31. Dezember) um 18,54 VZÄ. Die Reduktion von 2014 auf 2015 betrug rund 6 VZÄ; wesentlichen Anteil dabei hatte der Bereich „Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung“.

### 7.2.3. Landesverwaltung Soll-Ist-Vergleich

- (1) In der nachfolgenden Tabelle ist der Vergleich zwischen den laut Dienstpostenplan 2015 definierten Stellen und den tatsächlich zum 31. Dezember 2015 besetzten Stellen gegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten I, Vertragsbediensteten II und Kollektivvertragsbediensteten dargestellt:

<b>Dienstposten (VZÄ) Landesverwaltung Soll-Ist Vergleich</b>					
<b>zum 31. Dezember 2015</b>					
	Beamte	Vertragsbedienstete I	Vertragsbedienstete II	Kollektivvertrag Sonst. Bed.	Summe
Dienstposten lt. Plan	1.083,78	1.051,85	433,83	76,02	2.645,48
Besetzte Dienstposten	1.006,24	1.021,53	412,38	71,76	2.511,91
<b>Nicht besetzte Dienstposten</b>	<b>77,54</b>	<b>30,32</b>	<b>21,45</b>	<b>4,26</b>	<b>133,57</b>

Tabelle 52: Dienstposten (VZÄ) Landesverwaltung Soll-Ist Vergleich

<sup>28</sup> Die betriebsähnliche Einrichtung „Salzburger Landesliegenschaften“ wurde im Jahr 2014 aufgelöst, die Bediensteten sind zum 31. Dezember 2015 bei der Allgemeinen Verwaltung erfasst.

Zum Stichtag 31. Dezember waren rund 134 VZÄ nicht besetzt; im Vorjahr waren es rund 85 VZÄ. Die im Dienstpostenplan 2015 definierte Zahl von Landesbeamten wurde zum Stichtag 31. Dezember 2015 in Summe um rund 78 VZÄ unterschritten, jene für VB I um rund 30 VZÄ, die für VB II um rund 21 VZÄ und die für Kollektivvertragsbedienstete um 4 VZÄ.<sup>29</sup>

#### 7.2.4. Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vorgesehenen und der zum 31. Dezember besetzten Dienstposten für die Jahre 2011 bis 2015 für den Bereich „Landeskliniken“:

<b>Dienstposten (VZÄ) Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich</b>					
<b>zum 31. Dezember 2015</b>					
	2011	2012	2013	2014	2015
Dienstposten laut VA	4.694,27	4.717,19	4.717,19	4.882,47	4.955,46
Besetzte Dienstposten	4.512,24	4.587,10	4.607,59	4.641,32	4.700,06
<b>Nicht besetzte Dienstposten</b>	<b>182,03</b>	<b>130,09</b>	<b>109,60</b>	<b>241,15</b>	<b>255,40</b>

Tabelle 53: Dienstposten (VZÄ) Landeskliniken Soll-Ist Vergleich

Die Anzahl der geplanten Dienstposten hat sich im Zeitraum 2011 bis 2015 um rund 261 VZÄ vermehrt. Die Anzahl der besetzten Dienstposten vermehrte sich im gleichen Zeitraum um rund 188 VZÄ.

Zum 31. Dezember 2015 waren rund 255 Dienstposten nicht besetzt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese um 14,25 VZÄ. Diese Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass die Dienstposten laut VA gegenüber dem Vorjahr in einem größeren Ausmaß erhöht wurden, als sich die besetzten Dienstposten erhöhten.

Das Personal der Landeskliniken war in den Beilagen zum VA bis zum Jahr 2014 nur mit einer Gesamtsumme für alle Stellen abgebildet. VA und RA der Gebietskörperschaft-

<sup>29</sup> Das Amt der Salzburger Landesregierung ergänzt in seiner Gegenäußerung zum dargestellten Soll-Ist Vergleich (Tabelle 52), dass alle Ferialposten zum 31. Dezember wieder frei sind und viele Abgänge zum Jahreswechsel noch nicht nachbesetzt wurden. Der Verweis auf die kollektivvertraglich Bediensteten der Landesapotheke ist für den LRH nicht nachvollziehbar, da diese in der Tabelle bei den Dienstposten lt. Plan und bei den besetzten Dienstposten enthalten sind (vergleiche Seite 204, Teil III des RA 2015).

ten und Gemeindeverbände müssen aber laut VRV im Dienstpostenplan die erforderlichen Dienstposten von Beamten, VB und sonstigen ständig Bediensteten gesondert darstellen. Auch nach § 4 Abs. 1 L-VBG sind die Planstellen im VA nach dienstrechtlichen Merkmalen auszuweisen.

Gemäß § 23 ALHG ist im Dienstpostenplan für die in der SALK tätigen Bediensteten eine Gliederung nach Beamten und VB und eine Untergliederung bei Beamten in Verwendungsgruppen und bei VB nach Entlohnungsgruppen vorzunehmen, sofern die Bediensteten nicht dem Landesbediensteten-Gehaltsgesetz unterliegen.

In den Beilagen zum VA 2015 wurde für die Bediensteten der SALK erstmalig ein untergliederter Dienstpostenplan erstellt. Die Gliederung erfolgte lediglich nach VB und Entlohnungsgruppen und sonstigen ständigen Bediensteten. Die Beamten in Verwendungsgruppen waren im Dienstpostenplan jedoch nicht gesondert ausgewiesen, sie waren in die Entlohnungsgruppen der VB miteingerechnet.

(2) Der LRH stellt fest, dass den mehrmaligen Forderungen des LRH, die richtlinienkonforme Gliederung des Stellenplanes im VA für die SALK einzuhalten, nicht entsprochen wurde. Die Untergliederung der Beamten in Verwendungsgruppen ist gesondert auszuweisen.

(3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass ein getrennter Ausweis nach Beamte und VB im VA systemisch im Berichtsstandard der SALK nicht vorgesehen sei. Eine Anpassung des Ausweises im VA und im RA werde davon unabhängig für sinnvoll erachtet und angestrebt, dies setze eine völlige Umstellung des Reportings voraus.*

### 7.2.5. Landeslehrer Soll-Ist-Vergleich

(1) Die Beilagen zum RA enthalten den „Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31. Dezember 2015“. In Summe waren 4.369,08 von 4.468 geplanten Dienstposten der Landeslehrer<sup>30</sup> besetzt. Beim Ansatz „Landeslehrer für Allgemeinbildende Pflicht-

<sup>30</sup> Das sind Lehrer von allgemeinbildenden Pflichtschulen, Berufsschulen und landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen.

schulen“ stehen 3.936 geplante Dienstposten 3.913,81 besetzte Dienstposten gegenüber.

Ausschlaggebend für die Abrechnung mit dem Bund sind aber die nach zusätzlichen Bewilligungsverfahren (unter Einbindung des BM für Bildung und Frauen) für das jeweilige Schuljahr genehmigten Planstellen und deren widmungsgemäße Verwendung. Für das Schuljahr 2014/15 bewilligte am 19. Dezember 2014 das BM für Bildung und Frauen alle 3.958,70 beantragten Planstellen. Nach endgültiger Abrechnung des Stellenplanes für das Schuljahr 2014/15 erkannte das BM für Bildung und Frauen 36,44 Planstellen (Vorjahr: 40,89) nicht an und forderte rund 1,48 Mio. Euro (Vorjahr: 1,64 Mio. Euro) vom Land zurück.

Zusätzlich erhält das Land Salzburg direkt vom BM für Finanzen nach § 4 Abs. 8 FAG zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen aufgrund sinkender Schülerzahlen und im Bereich des Unterrichts für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen (z.B. Bereich der Sonderpädagogik<sup>31</sup> und Integrationsstellen), zu den Ersätzen für Personalausgaben für Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, einen Kostenersatz<sup>32</sup>. Für das Schuljahr 2014/15 betrug dieser Ersatz 1,57 Mio. Euro.

Nach Abzug der bei der Endabrechnung des BM für Bildung und Frauen nicht anerkannten 36,44 Planstellen ergab sich ein Guthaben von rund 86.000 Euro. Das Land Salzburg hat im Schuljahr 2014/15 seinen Stellenplan für die Landeslehrer eingehalten.

---

<sup>31</sup> Z.B. für Sonderpädagogische Zentren, Beratungslehrer, Sprachheilpädagogik.

<sup>32</sup> Gemäß § 4 Abs. 8 Finanzausgleichsgesetz 2008 idgF ist der Kostenersatz auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilen und im Dezember eines jeden Jahres zu überweisen.

### 7.3. Entwicklung Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger

- (1) In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger zum 31. Dezember für die Jahre 2011 bis 2015 dargestellt:

<b>Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger</b>					
<b>zum 31. Dezember</b>					
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Landesverwaltung	1.310	1.341	1.346	1.315	1.329
Landeskliniken	378	377	373	373	380
Landeslehrer	2.663	2.756	2.896	2.928	2.923
Sonstige (Bürgermeister, Sprengelärzte)	218	213	217	221	214
<b>Summe</b>	<b>4.569</b>	<b>4.687</b>	<b>4.832</b>	<b>4.837</b>	<b>4.846</b>

*Tabelle 54: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger*

Im dargestellten Zeitraum 2011 bis 2015 stieg die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger um 277 Personen, das entspricht einer Erhöhung von 6 %. Im Jahr 2015 erhöhte sich die Anzahl um 9 Personen. Ohne Landeslehrer hat sich die Zahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger seit 2011 in Summe um 17 Personen erhöht.

#### 7.4. Sonstige Erläuterungen zum Personal

- (1) **Behinderte:** Nach dem Behinderteneinstellungsgesetz<sup>33</sup> sind alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer im Bundesgebiet beschäftigen, zur Einstellung begünstigter Behinderter im Sinne dieses Gesetzes verpflichtet. Wird diese Pflicht nicht erfüllt, so haben die Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten. Für den Salzburger Landesdienst ergaben sich für das Jahr 2015 folgende Abweichungen von der Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz:

Beschäftigung von Behinderten im Jahr 2015		
Dienststellen	Stellen über Pflichtzahl	Stellen unter Pflichtzahl
Amt der Landesregierung und BH	145	
SALK		20
Landeslehrer		181

Tabelle 55: Beschäftigung von Behinderten im Jahr 2015

Für den gesamten Landesdienst wurde die vorgeschriebene Pflichtzahl für die Einstellung von Behinderten im Jahr 2015 um 56 Personen unterschritten, im Jahr 2014<sup>34</sup> waren es ebenso 56 Personen. Für die Unterschreitung im Jahr 2014 war im Jahr 2015 eine Ausgleichstaxe in Höhe von insgesamt 34.916 Euro zu leisten. Die SALK ersetzte dem Land davon den Betrag von 17.458 Euro.

**Praktikanten:** Im Laufe des Jahres 2015 beschäftigte das Land 41 Praktikanten (Vorjahr 52). Diese waren im Durchschnitt rund 47 Tage beschäftigt.

**Volontäre:** Im Laufe des Jahres 2015 waren 14 Personen in verschiedenen Dienststellen des Landes (z.B. EU-Verbindungsbüro in Brüssel) als Volontäre mit Taschengeld beschäftigt. Der Aufwand dafür betrug im Jahr 2015 rund 13.200 Euro. Die Volontäre waren durchschnittlich rund 37 Werktagen beschäftigt.

<sup>33</sup> BGBl. Nr. 22/1970 idgF.

<sup>34</sup> Feststellung erfolgt mittels Bescheid im Folgejahr; Bescheid des Bundessozialamtes für 2015 noch nicht eingelangt, daher hier Bezug auf das Jahr 2014.

**Lehrlinge:** Zum 31. Dezember 2015 waren beim Land 59 Lehrlinge (Vorjahr: 49) beschäftigt. Davon waren 36 Angestelltenlehrlinge (Verwaltungsassistenten, Vermessungstechniker, IT-Techniker, Chemielabortechniker und Finanz- und Rechnungswesenassistent) und 23 Arbeiterlehrlinge (Tischler, Koch, Gärtner). Die Anzahl der Lehrlinge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10 Lehrlinge. Im Bereich der Arbeiterlehrlinge kam es zu einer Erhöhung von 3 Lehrstellen, im Bereich der Angestelltenlehrlinge zu einer Erhöhung von 7 Lehrstellen.

**Ausbildungsjuristen:** Zum 31. Dezember 2015 waren beim Land 10,05 Ausbildungsjuristen (in VZÄ) beschäftigt. Die Ausbildung ist jeweils für zwei Jahre anberaumt.

Der Direktor des Landesrechnungshofes:

Mag. Ludwig F. Hillinger e.h.



## **8. Anhang**

Gegenäußerung des Amtes der Salzburger Landesregierung



Herrn  
Direktor des Landesrechnungshofes  
Mag. Ludwig Hillinger

Büro  
Landesamtsdirektor

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20001-LRH/3081/5-2016

Betreff

Feststellungen zur Prüfung "Rechnungsabschluss 2015 des Landes  
Salzburg"

Bezug: 003-3/176/6-2016

Datum

03.06.2016

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2643

buero-lad@salzburg.gv.at

Mag. Barbara Felber

Telefon +43 662 8042-2988

Sehr geehrter Herr Direktor!

Zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes zur Prüfung „Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2015 des Landes Salzburg“ darf ich auf Grund der Stellungnahme der befassten Dienststellen Landesbuchhaltung sowie Abteilung 8 und Abteilung 11 wie folgt ausführen:

### **Zu Kapitel 2. Rechtliche Grundlagen**

Unter Kapitel 2. Rechtliche Grundlagen wird auf die unklaren rechtlichen Grundlagen im Umgang mit der laufenden Gebarung der Wohnbauförderungsagenden hingewiesen. Die Landeslegistik ist mit der Schaffung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen befasst. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zu Kapitel 4.4. verwiesen.

### **Zu Kapitel 4.2. Belegprüfung**

Unter Kapitel 4.2. Belegprüfung wurden 3 Feststellungen zur buchhalterischen Behandlung der Geschäftsfälle getroffen.

- Bezogen auf den ersten Fall wird seitens des Landesrechnungshofes darauf hingewiesen, dass nach dem Prinzip der Jährlichkeit Leistungen jenem Jahr zuzuordnen sind, in welchem sie erbracht werden. Hierzu muss festgestellt werden, dass der kamerale Rech-

nungsabschluss nicht den bewerteten Ressourcenverzehr (Aufwand, bzw. Inanspruchnahme von Leistungen) oder das Ressourcenaufkommen (Ertrag bzw. Leistungserbringung) darstellt, sondern eine Ausgaben-/Einnahmen-Rechnung ist. Diese bildet Einnahmen und Ausgaben ab. Einnahmen und Ausgaben werden definiert als Veränderung der Summe aus Geldvermögen und kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Das Entstehen einer Forderung oder Verbindlichkeit ist in vielen Geschäftsfällen mit der Erbringung der Leistung verbinden. Insbesondere bei Fördersachverhalten gilt das in der Weise nicht. Sofern ein Fördervertrag abgeschlossen wird, der das Land verpflichtet, die Förderung auszuzahlen unabhängig von Bedingungen kann bereits zu diesem Zeitpunkt eine Verbindlichkeit eingegangen sein. Zu welchem Zeitpunkt das Geld abfließt bzw. verwendet wird, ist nicht zwingend relevant für die zeitliche Abgrenzung.

- Zur Einhaltung der Skontofristen muss darauf hingewiesen werden, dass bei Baurechnungen der Prozess der Rechnungsprüfung immer etwas länger dauert. Sowohl die Landesbuchhaltung als auch die dezentralen Dienststellen sind bemüht, die Skontofristen zu beachten, trotzdem darf nicht zugelassen werden, dass aus diesem Grund Prüfschritte nicht oder nur unzulänglich durchgeführt werden.
- Im dritten Fall wurden Ersatzteile für ein in die Straße eingebautes Warn- und Informationssystem beschafft. Ausgaben in Höhe von ca. 24 TEUR wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter gebucht. Da das Informationssystem nicht alleine funktionsfähig ist, stellt es einen Teil der Anlage „Straße“ dar. Eine Inventarisierung der einzelnen Ersatzteile erfolgt in keinem Fall. Aufgrund des im Vergleich zum Gesamtwert der Anlage geringen Volumens, und der Tatsache, dass die Reparatur den Funktionsumfang der Straße nicht verändert, ist die Maßnahme als konsumtive Instandhaltung zu klassifizieren. D.h. es ist in der Kontenklasse 4, 6 oder 7 zu buchen. Die Buchung als geringwertiges Wirtschaftsgut ist zwar falsch, die grundsätzliche Einordnung als konsumtiver Vorgang ist aber richtig.

### **Zu Kapitel 4.3. Kassenabschluss**

Unter Kap. 4.3. werden Empfehlungen zur Darstellung des Kassenabschlusses gegeben.

- Die Verwendung des Kontos Ordinario ausschließlich für Zahlungen der DKZ 02000 wird erst mit Umstellung des Rechnungswesens realisiert, da einerseits die Anzahl der Bankkonten derzeit nicht unnötig erhöht wird, und andererseits der technische Umstellungsaufwand im derzeitigen System aus Zeitgründen vermieden wird.
- Die Einbindung aller rechtlich unselbständigen Einrichtungen des Landes in den Rechnungsabschluss des Landes aus Gründen der Vollständigkeit würde bedingen, dass auch die Finanzgebarung des Mozarteum Orchesters und des Salzburger Landestheaters aufgenommen wird, da auch diese Einrichtungen nicht rechtlich selbständig sind, sondern dem Rechtsträger Land zuzuordnen sind. Wie die Landesapotheke haben diese Einrichtungen

eine selbständige Verwaltung und Organisation, handeln selbständig und führen das Rechnungswesen völlig unabhängig von der Landesbuchhaltung. Im Sinne der Einheitlichkeit werden alle drei genannten Einrichtungen zukünftig als „Eigenbetriebe“ behandelt. Mit Umstellung auf das neue Rechnungswesen sind sie nach §1 Abs 2 VRV 2015 mittels einer Summenbilanz und einer Summen-GuV in den Rechnungsabschluss des Landes einzubinden. Im ersten Schritt wurde darauf verzichtet, die Buchhaltung der Landesapotheke im Rechnungswesen des Landes kameral zu erfassen. Damit ist auch der Ausweis des Geldbestandes der Landesapotheke weggefallen. Der gesamte Abschluss ist in Teil 2 des Rechnungsabschlusses (S.183) enthalten.

- Der Ausweis der Pfandbriefe der BH Tamsweg wird im Jahr 2016 korrigiert.
- Sofern wir in der Landesbuchhaltung Kenntnis von Kautionen haben, wird auf einheitliche Darstellungsweise hingearbeitet.

#### **Zu Kapitel 4.4. Vorbemerkungen zur Haushaltsrechnung**

Kapitel 4.4. wird auf die nach Meinung des Landesrechnungshofes fehlende rechtliche Grundlage für die Gebarung der Wohnbauförderung hingewiesen. Die Landeslegistik ist mit der Schaffung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen befasst.

#### **Zu Kapitel 4.6. Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen**

Da sich die Notwendigkeit diverser Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen erst im Zuge der Abschlussarbeiten ergibt, ist nicht davon auszugehen, dass nach dem Auslaufzeitraum derartige Buchungen nicht mehr stattfinden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Beteiligten die zeitnahe Finalisierung der Werte mit hoher Priorität verfolgen. Die Dienststellen wurden wiederholt informiert, dass Kreditübertragungen rechtzeitig zu beantragen sind und dabei der Zeitraum für die Herbeiführung von formalen Voraussetzungen (z.B. Regierungsbeschlüsse, Kenntnisnahme des Landesrechnungshofs) zu berücksichtigen ist. Formale Grundlage für die Buchungen vom 26.2. und 1.3.2016 war ein Regierungsbeschluss vom 25.2.2016 und konnten diese somit nicht früher durchgeführt werden.

Bezüglich der verspäteten Weiterleitung der VLT-Abgabe wird angemerkt, dass sofort nach Bekanntwerden dieses Versäumnisses die Nachzahlungen veranlasst wurden und in zukünftigen Budgets dies entsprechend berücksichtigt wird.

Betreffend der Empfehlung, die aus dem Jahr 1978 stammenden Erlässe an die aktuelle Rechtslage anzupassen und auf das ALHG zu verweisen wird mitgeteilt, dass diese aufgegriffen wird, wenn auch die aktuelle Rechtslage aus juristischer Sicht unverändert ist und die Aktualisierung der Beschlüsse aus 1978 nicht als zwingend erforderlich erscheint.

Betreffend die Anregung, zur verbesserten Kontrolle Löschungen zu unterlassen und Lücken im fortlaufenden Verzeichnis der Kreditüberschreitungen zu erläutern, wird mitgeteilt, dass mit dem derzeitigen DV-System dies technisch nicht möglich ist. Dazu müssten zusätzlich händische Aufzeichnungen geführt werden und ist dies aufgrund des damit verbundenen administrativen Aufwandes nicht leistbar.

#### **Zu Kapitel 4.7.4. Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Gruppe 9 - Finanzmanagement**

Darlehensaufnahmen werden zukünftig getrennt nach „Bund“ und „Sonstige“ erfasst werden.

#### **Zu Kapitel 4.7.5. Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Gruppe 9 - Bedarfszuweisungen an die Gemeinden**

Die Zuführung zu Rücklagen erfolgt über Antrag der anweisenden Stellen. Diesbezüglich wurde kein Antrag gestellt und diese Mittel somit auch nicht einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. In Abstimmung mit der anweisenden Stelle wird die Abteilung 8 die formalen Erfordernisse zur Zuführung zur entsprechenden zweckgebundenen Rücklage veranlassen.

#### **Zu Kapitel 4.8.3. Finanztransaktionen**

Es wird auf die Beantwortung zu Kapitel 4.7.4. verwiesen

#### **Zu Kapitel 5.1. Vorschüsse und Verwahrgelder**

Unter Punkt 5.1. wird zu Recht vom Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass das nach § 17 (2) Pkt. 12 VRV 1997 geforderte Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten nicht enthalten ist. Da ein derartiges Verzeichnis in den bisherigen Rechnungsabschlüssen nicht enthalten war, muss die Liste manuell mit erheblichem Aufwand erstellt werden. Sie ist in Arbeit und wird so schnell wie möglich bereitgestellt.

#### **Zu Kapitel 5.2. Wertpapiere**

Die Derivate, welche in der Vermögensrechnung enthalten sind, werden zukünftig im Derivate-nachweis als solche erfasst.

Die Existenz des WPP Robeco Feeder Clean Tech Private Equity II war per 31.12.2015 nicht bekannt und wird im Wertpapiernachweis 2016 erfasst.

Bezüglich des Ausfallsrisikos der Derivatepartner finden derzeit Gespräche unter Berücksichtigung des § 7 des Landeshaushaltsgesetzes 2016 statt.

Grundsätzlich werden von der Landesbuchhaltung nicht nur die Wertpapiere der voranschlagswirksamen Gebarung, sondern auch alle anderen dem Rechtsträger Land zuzuordnenden Wertpapiere ausgewiesen. Abweichungen zur Vermögensrechnung ergeben sich dadurch, dass es „Buchungskreise“ (DKZ) gibt, für die es derzeit noch nicht möglich ist, eine vollständige Vermögensrechnung nach dem Muster der Kernverwaltung auszuweisen.

Die Vollständigkeit des Ausweises der Wertpapiere wird durch die Landesbuchhaltung insofern sichergestellt, als sie mittels Depotauszügen oder sonstigen Unterlagen davon Kenntnis erlangt.

#### **Zu Kapitel 5.4. Finanzschulden des Landes Salzburg**

Die Verpflichtung des Landeswohnbaufonds gegenüber dem Land aus früherer Finanzierung der Wohnbauförderung wird in beiden Bilanzen nach wie vor ausgewiesen. Die Darstellungsform wird noch einmal geprüft, sofern der Fonds als selbständiger Rechtsträger weiter bestehen bleibt.

#### **Zu Kapitel 5.5. Nicht fällige Verwaltungsschulden**

Nicht fällige Verwaltungsschulden sind rechtsgültige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, deren Höhe und Fälligkeit bereits feststeht, wobei die Fälligkeit am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist. Derartige Verbindlichkeiten beruhen in der Regel auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen des Landes Salzburg als Schuldner. Der LRH kritisiert, dass der Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden im RA 2015 nicht vollständig ist.

Um Vollständigkeit zu gewährleisten, fordert der Landesrechnungshof, dass „Grundsätzlich ... alle Verträge und Vereinbarungen, die über das Rechnungsjahr hinausgehende finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen, von den bewirtschaftenden Stellen an die Landesbuchhaltung zu melden“ sind. Seitens der Landesbuchhaltung wird das abgelehnt, da sie derzeit aus Ressourcen Gründen nicht in der Lage ist, ein vollständiges Vertragsmanagement aufzubauen.

Im Informationsschreiben zur Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde den dezentralen Dienststellen folgende Vorgabe gemacht:

- Nicht fällige Verwaltungsforderungen sind Forderungen, die zum Stichtag des Jahresabschlusses bestehen, die aber erst im Folgejahr oder in den Folgejahren zu einer kameralförmigen Einnahme führen.

- Nicht fällige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die zum Stichtag des Jahresabschlusses bestehen, die aber erst im Folgejahr oder in den Folgejahren zu einer kameralen Ausgabe führen.

Eine exaktere Definition setzt voraus, dass festgelegt wird, welcher Sachverhalt das Vorhandensein einer Forderung oder einer Verbindlichkeit bedingt. Im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens werden hierzu Richtlinien erstellt. Grundsätzlich achtet die Landesbuchhaltung darauf, dass nur dann nicht fällige Forderungen oder Verbindlichkeiten eingestellt werden, wenn eine Fördervereinbarung oder sonstige vertragliche Grundlagen bestehen. Ein Regierungsbeschluss alleine reicht nicht. Folgende Beispiele aus der Liste der nicht im Nachweis erfassten Förderungen zeigen, dass nicht jede im Voranschlag oder der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Förderung als Verbindlichkeit einzustufen ist:

- Der LRH vertritt die Ansicht, dass es sich bei dem im LVA 2016 unter HA 5/340405 präliminierten Investitionszuschuss des Landes für die Errichtung des Studienareals um eine nicht fällige Verwaltungsschuld gegenüber der Museum der Moderne – Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH handelt. Aus ha. Sicht liegt hier jedoch keine nicht fällige Verwaltungsschuld vor, da mit der Museum der Moderne – Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH auch keine vertragliche Vereinbarung über die Auszahlung dieses Investitionszuschusses getroffen wurde. Auf Ebene des Landes liegt lediglich ein Regierungsbeschluss vom 16.12.2015 vor und wurde der Zuschuss im LVA 2016 präliminiert. Dabei handelt es sich rechtlich um Innenbindungen auf Ebene des Landes, ohne dass ein vertraglicher Erfüllungsanspruch eines Dritten, hier der Museum der Moderne – Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH, begründet wurde. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass im gegenständlichen Fall keine nicht fällige Verwaltungsschuld vorliegt.
- Betreffend das Bauvorhaben Holztechnikum Kuchl gibt es einen Regierungsbeschluss, aber keine vertragliche Vereinbarung. Es wird daher auch in diesem Fall davon ausgegangen, dass keine nicht fällige Verwaltungsschuld vorliegt.

### **Zu Kapitel 5.9. Gegebene Darlehen**

Der Hinweis unter Kapitel 5.9., wonach im Nachweis der gegebenen Darlehen auf Forderungsbeschreibungen gesondert hingewiesen werden soll, wird aufgegriffen und im nächsten Rechnungsabschluss berücksichtigt.

### **Zu Kapitel 5.10. Vermögensrechnung**

Die unter Kapitel 5.10. gegebenen Hinweise zur Vermögensrechnung werden im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens berücksichtigt. Es wird darauf geachtet, Änderungen im Ausweis des Vermögens, die noch vor Umstellung realisiert werden, zukünftig besser zu erläutern und zu begründen.

Gleiches gilt für die unter Kapitel 6.1. gegebenen Hinweise zu den Unterabschlüssen.

### **Zu Kap. 6.2. Verrechnung Land - Landeswohnbaufonds**

Die bei der Einbuchung der Forderungen und Verbindlichkeiten an den Wohnbaufonds in die BEV des Landes entstandenen Fehler werden bei der Auflösung des Wohnbaufonds korrigiert.

### **Zu Kapitel 7.2.3. Landesverwaltung Soll-Ist-Vergleich**

Unter Kapitel 7.2.3. wird ein Vergleich der Dienstposten lt. Plan mit den tatsächlich besetzten Stellen zum 31.12.16 vorgenommen. Hierzu ist anzumerken, dass dieser Vergleich nur bedingt aussagekräftig ist, weil alle Ferialposten, die während des Jahres zu bedecken sind, zu diesem Zeitpunkt wieder frei sind und naturgemäß zum Jahreswechsel viele Abgänge noch nicht nachbesetzt wurden. Darüber hinaus sind die 61 kollektivvertraglich Bediensteten der Landesapotheke nicht in der VZÄ-Zahl zum 31.12.2015 enthalten, weil diese nicht über das Land abgerechnet/besoldet werden. Die Dienstposten der Landesapotheke sind aber sehr wohl in der Dienstpostenzahl enthalten.

### **Zu Kapitel 7.2.4. Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich**

Seitens der SALK wurde dem Landesrechnungshof bereits mehrfach kommuniziert, dass ein getrennter Ausweis nach Beamten und Vertragsbediensteten nicht möglich ist. Die von der SALK zur Verfügung gestellte Gegenüberstellung von Plan und IST entsprechend den Dienstverwendungshauptgruppen entspricht der im laufenden Betrieb der SALK verwendeten Form. Diese Art der Gliederung wird auch in den Regelungen zum Berichtswesen an den Bund (z.B. K-Dok) verwendet. Die Systeme der SALK sind auf diese extern und auch intern zur Anwendung kommende Darstellung parametrisiert. Die geforderte Darstellungsform ist systemisch im Standard nicht vorgesehen.

Eine andere Form der Darstellung ist nur möglich, wenn die Daten aus dem landeseigenen Personalverwaltungssystem ermittelt werden. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass sich § 23 des ALHG auf den Ausweis der Dienstposten im Dienstpostenplan bezieht. Im Rechnungsabschluss wird ein Nachweis über die am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten

Dienstnehmer mit einer Gegenüberstellung der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gefordert. Vorgaben zur Gliederung werden nicht gemacht. Eine Anpassung des Ausweises im Voranschlag und im Rechnungsabschluss wird davon unabhängig für sinnvoll erachtet und angestrebt, setzt aber - wie oben schon erläutert - eine völlige Umstellung des Reportings voraus.

Zur Ergänzung des Nachweises im Rechnungsabschluss wird in folgender Tabelle dargestellt, wie sich die Anzahl der Dienstposten für Beamte der SALK nach Verwendungsgruppen im Jahr 2015 aufgliedern.

Bereich	SALK			
PKR	Beamte			
<b>Summe von DPOST</b>	<b>GRUPPE</b>			
<b>Stand</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>Gesamtergebnis</b>
2014	27,125	19,95	44,25	91,325
2015	23	18,15	40,675	81,825
Differenz	-4,125	-1,8	-3,575	-9,5

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung  
DDr. Sebastian Huber, MBA  
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)